



## KONSOLIDIERTER TÄTIGKEITSBERICHT DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS 2016

Beschluss des Verwaltungsrats vom 22. März 2017 Nr. CT/CA-004/2017/01DE

Beschluss des Verwaltungsrats vom 29. Juni 2017 Nr. CT/CA-016/2017DE

Dieser jährliche Tätigkeitsbericht in seiner konsolidierten Fassung wurde gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vom 28. November 1994 zur Errichtung eines Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1645/2003 des Rates vom 18. Juni 2003 („Gründungsverordnung“), und Artikel 47 der Finanzregelung vom 2. Januar 2014 für das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union erstellt.

Konsolidierter Tätigkeitsbericht des Übersetzungszentrums 2016

Diese Veröffentlichung des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union kann auch auf folgender Website abgerufen werden: <http://cdt.europa.eu>.

© Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union, 2017. Alle Rechte vorbehalten.

ISBN 978-92-95212-01-5

ISSN 1830-0286

Doi: 10.2817/846472

Weitere Informationen über die Europäische Union erhalten Sie über den Europa-Server: <http://europa.eu/>.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>BEWERTUNG DES KONSOLIDierten TÄTIGKEITSBERICHTS DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS 2016 DURCH DEN VERWALTUNGSRAT.....</b>	<b>5</b>
<b>TEIL I. ERRUNGENSCHAFTEN DES JAHRES .....</b>	<b>8</b>
KAPITEL 1 KERNGESCHÄFT: ÜBERSETZUNG .....	8
KAPITEL 2 UNTERSTÜTZENDE TÄTIGKEITEN.....	17
KAPITEL 3 TÄTIGKEITEN IM BEREICH DER AUSSENKONTAKTE .....	20
KAPITEL 4 MANAGEMENT- UND ÜBERWACHUNGSTÄTIGKEITEN.....	28
<b>ZUSÄTZLICHE AKTIVITÄTEN .....</b>	<b>31</b>
<b>TEIL II. MANAGEMENT UND EXTERNE EVALUIERUNGEN .....</b>	<b>33</b>
<b>TEIL II A. MANAGEMENT .....</b>	<b>33</b>
KAPITEL 1 TÄTIGKEITEN DES VERWALTUNGSRATS .....	33
KAPITEL 2 HAUSHALTSFÜHRUNG UND FINANZMANAGEMENT.....	36
2.1. <i>Einnahmen</i> .....	36
2.2. <i>Ausgaben</i> .....	36
2.3. <i>Finanzkennzahlen</i> .....	37
KAPITEL 3 PERSONALMANAGEMENT .....	38
KAPITEL 4 BEWERTUNG DER AUDIT-ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR.....	39
4.1. <i>Interner Auditedienst (IAS)</i> .....	39
4.2. <i>Interne Auditstelle (ggf. IAC)</i> .....	39
4.3. <i>Europäischer Rechnungshof (EuRH)</i> .....	39
4.4. <i>Qualitätsaudits</i> .....	40
KAPITEL 5 NACHVERFOLGUNG VON EMPFEHLUNGEN UND AKTIONSPÄNEN FÜR AUDITS.....	41
KAPITEL 6 NACHVERFOLGUNG VON BEMERKUNGEN DER ENTLASTUNGSBEHÖRDE .....	42
<b>TEIL II B. EXTERNE EVALUIERUNGEN .....</b>	<b>43</b>
<b>TEIL III. BEWERTUNG DER WIRKSAMKEIT DER INTERNEN KONTROLLSYSTEME .....</b>	<b>44</b>
KAPITEL 1 RISIKOMANAGEMENT .....	44
KAPITEL 2 EINHALTUNG UND WIRKSAMKEIT DER NORMEN DER INTERNEN KONTROLLE (ICS) .....	44
<b>TEIL IV. ZUVERLÄSSIGKEIT DER LEITUNG DES ZENTRUMS.....</b>	<b>46</b>
KAPITEL 1 ÜBERPRÜFUNG DER ELEMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ZUVERLÄSSIGKEIT .....	46
KAPITEL 2 VORBEHALTE.....	47
KAPITEL 3 GESAMTSCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEIT .....	47
<b>TEIL V. ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG .....</b>	<b>48</b>

## ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende konsolidierte jährliche Tätigkeitsbericht bietet einen Überblick über die Tätigkeiten und Erfolge des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union („das Übersetzungszentrum“) im Jahr 2016. In Teil I dieses Berichts, „Errungenschaften des Jahres“, wird die Umsetzung der im geänderten Arbeitsprogramm für 2016 festgelegten Zielsetzungen und Einzelziele vorgestellt, die vom Verwaltungsrat des Übersetzungszentrums im März 2016 gebilligt wurden.

In Anbetracht der Bedeutung der vier Tätigkeitsbereiche und im Einklang mit den für 2016 vorgesehenen personellen und finanziellen Ressourcen hat das Zentrum die folgenden Gewichtungen zugewiesen:

- Kerngeschäft: Sprachdienstleistungen – 70 %
- Unterstützende Tätigkeiten – 18 %
- Tätigkeiten im Bereich der Außenkontakte und Kommunikation – 5 %
- Management- und Überwachungstätigkeiten – 7 %

Gemäß der von der Leitung durchgeführten Jahresendüberprüfung und in Anwendung der neuen Gewichtungsfaktoren beträgt die Umsetzung des Arbeitsprogramms für 2016 insgesamt 79,2 % bezogen auf den ursprünglichen Haushaltsplan und 85 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan. Diese Differenz ist weitgehend auf die schwankenden Prognosen der Kunden zurückzuführen.

Im Bereich „Kerngeschäft: Sprachdienstleistungen“ wurden 2016 die meisten Maßnahmen abgeschlossen. Das Übersetzungsvolumen des Übersetzungszentrums belief sich 2016 auf insgesamt 746 965 Seiten gegenüber 796 067 im geänderten Arbeitsprogramm 2016 veranschlagten Seiten. Im Vergleich zum Jahr 2015 stellt dies einen Anstieg um 2,4 % und im Vergleich zum Jahr 2014 einen Rückgang um 1,5 % dar. Allerdings liegt dieser Wert um 6,2 % unter den im geänderten Arbeitsprogramm 2016 geplanten 796 067 Seiten. Die Differenz ist vornehmlich auf die geänderten Prognosen der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission (GD JUST) zurückzuführen.

Das Zentrum arbeitete weiterhin eng mit seinen Kunden zusammen und unterzeichnete im Juli Kooperationsvereinbarungen mit dem Generalsekretariat der Europäischen Schulen (EURSC), dem Gemeinsamen Unternehmen Shift2Rail (S2R JU) und dem Gemeinsamen Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“ (BBI JU). Ende 2016 führte das Zentrum 64 Kunden in seinem Portfolio.

Wie wichtig Qualitätssicherung in der Übersetzung ist, machen erneut die zahlreichen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Kundenzufriedenheit deutlich. 98 % des Aktionsplans zur Qualitätssicherung in der Übersetzung 2015-2016 wurden umgesetzt, und für den Zeitraum 2017-2018 wurde ein neuer Plan ausgearbeitet.

Um einen effizienteren Prozess für die Zusammenarbeit mit seinen Kunden zu entwickeln, führte das Zentrum eine Überprüfung seines bestehenden Systems für die Kundenzufriedenheit durch. Es wurde ein neuer Ansatz entwickelt, der im Jahr 2017 umgesetzt werden wird, und ein vorläufiger Arbeitsablauf zur Bearbeitung der Formulare zur Kundenzufriedenheit (CSF) in e-CdT – dem neuen Workflow-Managementsystems des Zentrums für die Übersetzung – festgelegt.

Im Bereich „Unterstützende Tätigkeiten“ sind folgende Punkte hervorzuheben: Für alle Kunden des Zentrums wurde die Migration zu e-CdT von Juni bis Dezember in vier Phasen vollzogen. Darüber hinaus wurden das neue Kunden- und Freelance-Portal implementiert. Alle Kunden erhielten im Vorfeld der Migration zu e-CdT eine Schulung sowie die entsprechende Nutzerdokumentation. Dank des Ansatzes für die schrittweise Umstellung konnte das Zentrum den Durchsatz auf e-CdT sukzessive steigern sowie die Stabilität und Leistungsfähigkeit der Plattform kontinuierlich überprüfen und verbessern. Ferner

schloss das Zentrum die Personalbeurteilungen in Themis ab, der neuen, für diesen Zweck entwickelten Anwendung.

Im Rahmen seiner „Tätigkeiten im Bereich der Außenkontakte und Kommunikation“ führte das Zentrum eine Folgeumfrage zur 2015 erfolgten allgemeinen Umfrage zur Kundenzufriedenheit durch. Zudem wurden vorbereitende Arbeiten durchgeführt, um im Jahr 2017 eine neu gestaltete öffentliche Website und eine ebenfalls neu gestaltete Website des Verwaltungsrats freizuschalten. Das Zentrum betreute im Namen seiner interinstitutionellen Kunden auch weiterhin die weltweit umfangreichste Terminologiedatenbank IATE und stellte die IT-Architektur für IATE Version 2.0 fertig. Das Zentrum engagierte sich weiterhin aktiv in verschiedenen agenturübergreifenden Netzwerken und führte eine Folgeumfrage zum Umgang der EU-Agenturen mit Mehrsprachigkeit durch.

Wie alle EU-Agenturen muss auch das Übersetzungszentrum eine große Zahl von „Management- und Überwachungstätigkeiten“ wahrnehmen. Diese werden im vorliegenden Bericht ebenfalls dargelegt.

Neben den Maßnahmen zur Verwirklichung der im geänderten Arbeitsprogramm für 2016 genannten Ziele führte das Zentrum im Laufe des Jahres eine Reihe anderer Tätigkeiten durch. Nach dem Beschluss des Verwaltungsrats vom März 2016, eine neue Preisstruktur einzuführen, nahm das Zentrum die erforderlichen Maßnahmen in Angriff, um die Umsetzung der neuen Preisstruktur ab dem 1. Januar 2017 zu gewährleisten. Die neue Preisstruktur ist ein echter Durchbruch, da erstmals in der Geschichte des Zentrums die Kunden von den Einsparungen und der verbesserten Übersetzungsqualität profitieren können, die sich aus der Anwendung von Übersetzungsspeichern ergeben.

## BEWERTUNG DES KONSOLIDierten TÄTIGKEITSBERICHTS DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS 2016 DURCH DEN VERWALTUNGSRAT

DER VERWALTUNGSRAT DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS FÜR DIE EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION –  
gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vom 28. November 1994 zur Errichtung eines  
Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union („das Übersetzungszentrum“),  
zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1645/2003 des Rates vom 18. Juni 2003,  
gestützt auf die Finanzregelung vom 2. Januar 2014 für das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen  
der Europäischen Union (Ref. CT/CA-051/2013),  
gestützt auf den Beschluss des Verwaltungsrats des Übersetzungszentrums zur Einrichtung eines  
Bewertungsausschusses (Ref. CT/CA-049/2014),  
in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass der konsolidierte Tätigkeitsbericht 2016 die Arbeit des Übersetzungszentrums im Jahr 2016 getreu und umfassend wiedergibt. Der Verwaltungsrat stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Großteil des Arbeitsprogramms 2016 umgesetzt wurde (79,2 %, gemessen am ursprünglichen Haushaltsplan des Zentrums und 85 % gemessen am Berichtigungshaushaltsplan). Auch wenn dies einen leichten Rückgang gegenüber den Vorjahren darstellt, bleibt die Umsetzungsquote für die Kerntätigkeiten des Zentrums mit 89 %, gemessen am Berichtigungshaushaltsplan, weiterhin hoch.
2. Der Verwaltungsrat begrüßt die gut strukturierte und lückenlose Darstellung der Informationen über die Umsetzungsquoten der verschiedenen Maßnahmen innerhalb der einzelnen Tätigkeiten und das transparente Gewichtungssystem für deren relative Bedeutung. Angesichts der im Laufe des ersten Jahres gemachten Erfahrungen empfiehlt es sich jedoch, die aktuelle Struktur für die Gewichtung zu überarbeiten.
3. Der Verwaltungsrat erkennt das hohe Arbeitsvolumen, das bewältigt wurde, an und beglückwünscht das Zentrum zu seinem Einsatz und Engagement im Hinblick auf seine Aufgaben und Kunden sowie zur Effizienz seiner Dienstleistungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung hoher Qualitätsstandards.
4. Der Verwaltungsrat gratuliert dem Zentrum und seiner neuen Direktorin zur Erarbeitung und Annahme der Strategie 2016-2020 und zur darin enthaltenen Festlegung klarer strategischer Ziele und Initiativen, mit denen die Vision des Zentrums, bis zum Jahr 2020 ein Exzellenzzentrum für Sprachdienstleistungen für die EU-Agenturen und Einrichtungen zu werden, umgesetzt werden soll.
5. Die Erfolge des Zentrums im Jahr 2016 spiegeln diese strategischen Ziele wider, und der Verwaltungsrat begrüßt, dass der Qualitätssicherung und der Entwicklung neuer Dienstleistungen sowie der Verbesserung bestehender Leistungen weiterhin hohe Bedeutung beigemessen wird. Er begrüßt ferner die erfolgreiche Einführung und den schrittweisen Ausbau neuer IT-Systeme im Laufe des Jahres für ein besseres Management der Beziehungen zu Kunden und Auftragnehmern. Der Verwaltungsrat erkennt auch die in diesem Jahr geleistete Arbeit zur Einführung einer neuen Preisstruktur an, die seit dem 1. Januar 2017 gilt und es den

Kunden ermöglicht, von Einsparungen und einer erhöhten sprachlichen Qualität zu profitieren, die sich aus der Verwendung der Übersetzungsspeicher des Zentrums ergeben. Dort, wo sich im Jahresverlauf Abweichungen von den geplanten Tätigkeiten ergeben haben – insbesondere aufgrund von Schwankungen bei den Prognosen seitens der Kunden –, sind diese in dem Bericht hinlänglich begründet.

6. Der Verwaltungsrat gratuliert der Management-Gruppe des Zentrums zur wirksamen Verwaltung der personellen und finanziellen Ressourcen des Zentrums in einem Jahr des Übergangs. Er würdigt die Fortschritte, die mit einer gesteigerten Ausführungsrate des Haushaltsplans des Zentrums von insgesamt 94,09 % (gegenüber 88,16 % im Jahr 2015) sowie einem verringerten Anteil annullierter Mittel (von 11,84 % im Jahr 2015 auf 5,91 % im Jahr 2016) zu verzeichnen sind, und bestärkt die Leitung des Zentrums darin, diese Bemühungen weiter zu intensivieren.
7. Der Verwaltungsrat erkennt an, dass die wichtigsten Risiken, die das Erreichen zentraler Ziele gefährden könnten, im Risikoregister des Zentrums ordnungsgemäß ermittelt und ausgewiesen wurden, und stellt mit Zufriedenheit fest, dass 100 % der zur Minderung der Auswirkungen dieser Risiken bzw. der Risikowahrscheinlichkeit ergriffenen Maßnahmen umgesetzt wurden. Er vertritt die Ansicht, dass Teil III des Berichts hinreichend umfassende Informationen über interne Kontrollen und Risikomanagementprozesse enthält, um deren Wirksamkeit bewerten zu können. Der Verwaltungsrat nimmt die Fortschritte des Zentrums auf dem Weg zu einer vollständigen Einhaltung der Normen für die interne Kontrolle zur Kenntnis und bestärkt es in seinem Vorhaben, im Jahr 2017 die Umsetzung der verbleibenden IAS-Empfehlungen bezüglich ICS Nr. 10 zur Geschäftskontinuität abzuschließen.
8. Teil IV des Berichts beschreibt die Bausteine der Zuverlässigkeit. Der Verwaltungsrat stellt mit Zufriedenheit fest, dass es keine Fälle wesentlicher und/oder sich wiederholender Fehler oder unzureichender/unwirksamer Kontrollen gibt, und dass die Zuverlässigkeitserklärung der Direktorin auf einem soliden Kontrollsystem basiert.
9. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die im jährlichen Tätigkeitsbericht enthaltenen Informationen hinreichende Gewähr dafür bieten, dass die Ressourcen, die dem Übersetzungszentrum 2016 zur Verfügung standen, entsprechend ihrer Zweckbestimmung und gemäß dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet wurden. Die bestehenden Kontrollverfahren bieten darüber hinaus ausreichende Garantien für die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Vorgänge.
10. Abschließend gratuliert der Verwaltungsrat Frau Máire Killoran zu ihrer Ernennung als Direktorin des Zentrums im Januar 2016 und bedankt sich bei allen Mitarbeitern des Zentrums für ihr Engagement und die erzielten Erfolge.

Luxemburg, den 29. Juni 2017

Für den Verwaltungsrat,

R. Martikonis 

Vorsitzender

## VORSTELLUNG DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS

Das Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union wurde offiziell im Jahr 1994 durch die Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates vom 28. November 1994, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1645/2003 des Rates vom 18. Juni 2003, errichtet.

Die Aufgabe des Übersetzungszentrums besteht darin, Übersetzungsdienste für die übrigen dezentralen EU-Agenturen zu erbringen und jene Organe und Einrichtungen der EU, die über eigene Übersetzungsdienste verfügen, im Falle von Auftragsspitzen zu entlasten. Im Rahmen seiner zweiten Hauptaufgabe soll das Übersetzungszentrum einen Beitrag zur interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen den Übersetzungsdiensten der EU leisten. Mit dieser interinstitutionellen Zusammenarbeit wird das Ziel verfolgt, die Arbeitsmethoden zu rationalisieren, die Verfahren zu harmonisieren und insgesamt Einsparungen auf dem Gebiet der Übersetzung zu erzielen.

Die Umsetzung des Auftrags, der strategischen Ziele, der spezifischen Tätigkeiten/Maßnahmen und der Aktivitäten des Übersetzungszentrums übernehmen vier Abteilungen (Übersetzung, Übersetzungsunterstützung, Verwaltung und Informationstechnologie) sowie die Direktion.

Die Kunden des Übersetzungszentrums stellen seine Daseinsberechtigung dar. Ende 2016 führte das Zentrum 64 Kunden in seinem Portfolio.

Im Laufe des Jahres wurden Vereinbarungen mit dem Generalsekretariat der Europäischen Schulen (EURSC), dem Gemeinsamen Unternehmen Shift2Rail (S2R JU) und dem Gemeinsamen Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“ (BBI JU) unterzeichnet.

Im Jahr 2016 führte das Zentrum seine Tätigkeiten im Einklang mit den strategischen Prioritäten durch, die in der Strategie 2016-2018 dargelegt sind. Im Oktober 2016 schließlich fasste der Verwaltungsrat den Beschluss, die Strategie 2016-2020 anzunehmen, die mit der fünfjährigen Amtszeit der Direktorin zusammenfällt. Die neue Strategie beruht auf einer Vision des Zentrums, bis 2020 ein Exzellenzzentrum für Sprachdienstleistungen für die Agenturen und Einrichtungen der EU zu werden. Im Mittelpunkt dieser Vision stehen allgemeine strategische Ziele, die wiederum in konkrete strategische Ziele und strategische Initiativen unterteilt werden, die es während des Zeitraums 2016 bis 2020 in ihrer Gesamtheit zu erreichen gilt. Die Strategie umfasst die folgenden drei allgemeinen strategischen Ziele:

- 1) Positionierung des Zentrums als Partner bei der ganzheitlichen Erbringung von Sprachdienstleistungen;
- 2) Steigerung von Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit;
- 3) Beitrag zur interinstitutionellen Zusammenarbeit.

Die Tätigkeiten des Übersetzungszentrums basieren auf jährlichen Arbeitsprogrammen, die in die nachstehenden vier Tätigkeitsbereiche gegliedert sind:

1. Kerngeschäft: Sprachdienstleistungen
2. Unterstützende Tätigkeiten
3. Tätigkeiten im Bereich der Außenkontakte und Kommunikation
4. Management- und Überwachungstätigkeiten.

---

TEIL I.  
ERRUNGENSCHAFTEN DES JAHRES

---

KAPITEL 1  
KERNGESCHÄFT: ÜBERSETZUNG

Das Zentrum gewichtet diese Tätigkeit mit 70 %. Die Umsetzungsquote betrug 85 % bezogen auf den ursprünglichen Haushaltsplan und 93 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan.

**Maßnahme 1.1 Übersetzung, Änderung, sprachliche redaktionelle Bearbeitung und Revision von Dokumenten gemäß vereinbarten Qualitätskriterien**

*Indikator/Ergebnisse: Anzahl der übersetzten, geänderten und revidierten Seiten (Dokumente)*

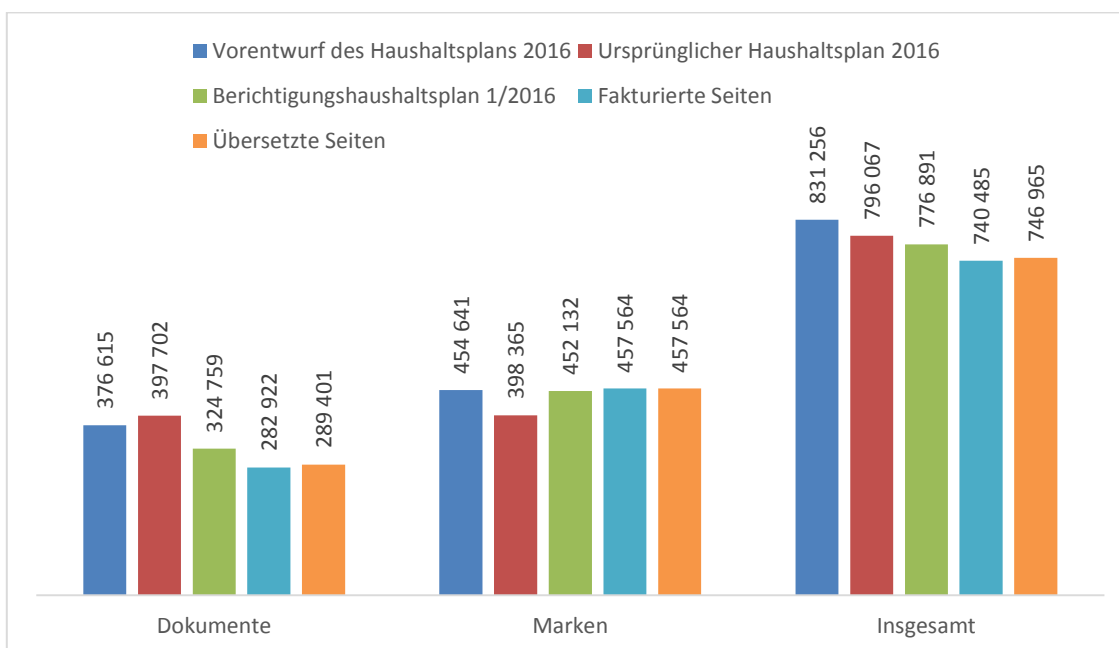
*Zielvorgabe 2016: 397 702 Seiten*

*Umsetzungsquote: 73 % bezogen auf den ursprünglichen Haushaltsplan, 89 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %)*

Im Jahr 2016 belief sich das Übersetzungsvolumen des Zentrums auf insgesamt 746 965 Seiten, was einem Anstieg um 2,4 % gegenüber den Zahlen für 2015 entspricht. Allerdings liegt dieser Wert um 6,2 % unter den im geänderten Arbeitsprogramm 2016 ursprünglich angestrebten 796 067 Seiten.

289 401 übersetzte Dokumentenseiten bedeuteten eine Zunahme um 8,1 % gegenüber 2015 (267 667 Seiten). Dieses Volumen lag um 27,3 % unter der Zielvorgabe (397 702 Seiten) im ursprünglichen Haushaltsplan. Im Vergleich zum Berichtigungshaushaltsplan betrug die Abweichung gegenüber der Prognose -10,9 %.

**Abbildung 1: Abweichungen zwischen den Prognosen und dem tatsächlichen Volumenaufkommen im Jahr 2016 (in Seiten)**





Neben der Übersetzung, Änderung, redaktionellen Bearbeitung und Revision bot das Übersetzungszentrum auch noch weitere Sprachdienstleistungen an. Für Terminologiearbeit wurden rund 266 Personentage aufgewendet. Insgesamt 14 Kunden gaben die Übersetzung oder Revision von 196 589 Einträgen in „Begriffslisten“ in Auftrag (nähere Einzelheiten sind Maßnahme 1.3 unten zu entnehmen). Etwa 1 219 Minuten Untertitel wurden für fünf Kunden erstellt.

Im Zuge der Bewertung der externen Sprachdienstleister im Rahmen der Qualitätssicherung wird jede von externen Übersetzern angefertigte Übersetzung von einem internen Übersetzer geprüft und bewertet, bevor sie an die Kunden geliefert wird. 2016 wurden in 99,6 % der Fälle die Übersetzungen als von guter oder ausgezeichneter Qualität bewertet.

Zwar fiel der Prozentsatz externer Übersetzungen von mangelnder Qualität im Jahr 2016 gering aus, doch bei mehreren Auftragnehmern, deren Dokumente wiederholt als nicht zufriedenstellend bewertet wurden, ergriff das Zentrum konsequente Maßnahmen. Im Jahr 2016 leitete das Zentrum insgesamt 136 an externe Auftragnehmer vergebene Übersetzungen, deren Qualität von den internen Revisoren als mangelhaft bewertet wurde, an seinen internen Bewertungsausschuss weiter. Die Ergebnisse fielen eindeutig aus, denn die mangelhafte Qualität wurde in mehr als 90 % der Fälle bestätigt, und gegen die entsprechenden Auftragnehmer wurden vertraglich vorgesehene Strafmaßnahmen angewandt.

### **Maßnahme 1.2 Übersetzung von Unionsmarken (UM) gemäß vereinbarten Qualitätskriterien**

*Indikator/Ergebnisse: Anzahl der übersetzten Seiten von Unionsmarken*

*Zielvorgabe 2016: 398 365 Seiten*

*Umsetzungsquote: 100 % bezogen auf den ursprünglichen Haushaltsplan, 100 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %)*

Von den insgesamt 746 965 Seiten, die 2016 übersetzt wurden, entfielen 457 564 Seiten (61,3 % des Gesamtvolumens) auf Unionsmarken. Dem stehen veranschlagte 398 365 Seiten im ursprünglichen Haushaltsplan und 452 132 im Berichtigungshaushaltsplan gegenüber. Dies entspricht einem Rückgang um 0,9 % gegenüber dem Jahr 2015. Abbildung 1 zeigt die Abweichungen zwischen den Prognosen und dem tatsächlichen Volumenaufkommen.

Das Zentrum lieferte die Übersetzungen von 10,6 % der Unionsmarken binnen drei Tagen und übertraf damit geringfügig die mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) für 2016 vereinbarte Zielvorgabe von 10 %. Alle anderen Unionsmarken wurden fristgerecht sieben Tage nach der Einreichung beim Übersetzungszentrum geliefert.

### **Maßnahme 1.3 Übersetzung und Revision von Begriffslisten gemäß vereinbarten Qualitätskriterien (einschließlich Terminologiepflegekonsole für Begriffe, Geschmacksmuster-Terminologiepflegekonsole für Begriffe und Geschmacksmuster für EUIPO)**

*Indikator/Ergebnisse: Anzahl der übersetzten Begriffe*

*Zielvorgabe 2016: 340 638 Begriffe*

*Umsetzungsquote: 55 % bezogen auf den ursprünglichen Haushaltsplan, 100 % bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %)*

Insgesamt 14 Kunden gaben die Übersetzung oder Revision von 196 589 Einträgen in „Begriffslisten“ in Auftrag (einschließlich 11 692 Gemeinschaftsgeschmacksmuster, 29 427 Euroclass-/TMC-Begriffe und 242 Begriffe für die Geschmacksmuster-Terminologiepflegekonsole für das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)).

#### **Maßnahme 1.4 Übersetzung von Entscheidungen zu Online-Streitbelegungen für die GD JUST gemäß vereinbarten Qualitätskriterien**

*Indikator/Ergebnisse: Übersetzte Seiten*

*Zielvorgabe 2016: Geschätzte Anzahl übersetzter Seiten: 52 500 Seiten*

*Umsetzungsquote: k. A. (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 0 %)*

Der von der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission (GD JUST) übermittelten ursprünglichen Prognose war zu entnehmen, dass für das Jahr 2016 mit der Übersetzung von ca. 50 000 Seiten für Entscheidungen zu Online-Streitbelegungen (ODR) zu rechnen war. Allerdings übersetzte das Zentrum nach dem Start der ODR-Plattform im Februar 2016 lediglich 8,5 Seiten für ODR-Entscheidungen. Darüber hinaus gab die GD JUST die Übersetzung von 3 496 Seiten betreffend die Mitteilungen von Stellen für alternative Streitbeilegung (ADR) in Auftrag, die als Vermittler im Rahmen der ODR-Initiative in den teilnehmenden Mitgliedstaaten handeln.

#### **Maßnahme 1.5 Videountertitelung**

*Indikator/Ergebnisse: Anzahl der untertitelten Videominuten*

*Zielvorgabe 2016: 3 000 Minuten*

*Umsetzungsquote: 41 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 1 %)*

Im Jahr 2016 produzierte das Zentrum 1 219 untertitelte Videominuten für fünf Kunden, namentlich den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), die Europäische Chemikalienagentur (ECHA), das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) und das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO).

#### **Maßnahme 1.6 Sicherstellung einer fristgerechten Lieferung an die Kunden**

*Umsetzungsquote insgesamt: 99 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %)*

*Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der eingehaltenen Fristen*

*Zielvorgabe 2016: >99 % der Fristen eingehalten*

*Umsetzungsquote: 98 %*

Das Zentrum hat in 98,3 % der Fälle den Liefertermin für die Übersetzung eingehalten.

Insbesondere bei Dokumenten hat das Zentrum in 95 % der Fälle den Liefertermin für die Übersetzung eingehalten. In diesem Zusammenhang umfasst der Terminus „Übersetzungen“ die folgenden Dienstleistungen, die nach Seiten abgerechnet werden: Übersetzung, redaktionelle Bearbeitung, Änderung und Revision. Nicht inbegriffen sind Unionsmarken, die immer innerhalb der vertraglich festgelegten Frist übermittelt werden.

Rund 59,7 % der Übersetzungsaufträge entfielen auf die Kategorie „normale“ Lieferfrist, 12,3 % auf die Kategorie „geplant“ und 14,1 % waren „dringend“. Im Jahr 2015 beliefen sich diese Anteile auf 50,6 %, 21 % bzw. 15,1 %. Im Jahr 2016 entfielen auf Übersetzungen mit „längeren“ Fristen 13,8 % des Volumens der übersetzten Dokumente, d. h. ein ähnlicher Prozentsatz wie im Jahr 2015 (13,1 %). Die Anforderung

von „sehr dringenden“ Übersetzungen blieb mit einem Anteil von 0,1 % des gesamten Übersetzungsvolumens gering.

*Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der nachverhandelten Fristen*

*Zielvorgabe 2016: <=25 %*

*Umsetzungsquote: 100 %*

Im Jahr 2016 verhandelte das Zentrum 5,6 % der für die Lieferung der Dienstleistungen an seine Kunden vereinbarten Fristen nach. Das bedeutet, dass die zunächst vereinbarten Fristen während der Ausführung laufender Aufträge geändert wurden und beide Parteien eine neue Frist vereinbarten.

**Maßnahme 1.7 Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem „Aktionsplan zur Qualitätssicherung in der Übersetzung 2015-2016“; Erstellung eines neuen „Aktionsplans zur Qualitätssicherung in der Übersetzung 2017-2018“ (auf der Grundlage des Modells für das Qualitätssicherungsmanagement für Übersetzungen)**

*Umsetzungsquote insgesamt: 99 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %)*

*Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung der im Plan enthaltenen Maßnahmen*

*Zielvorgabe 2016: 100 % umgesetzt*

*Umsetzungsquote: 98 %*

Ende 2014 nahm das Zentrum seinen Aktionsplan zur Qualitätssicherung in der Übersetzung für den Zeitraum 2015-2016 an. Im geänderten Arbeitsprogramm des Zentrums für das Jahr 2016 wurde die Ausführungsquote für diesen Aktionsplan auf 100 % festgelegt. Zum Jahresende 2016 waren 98,2 % des Aktionsplans umgesetzt.

Der Schwerpunkt lag dabei auf der Implementierung eines neuen Tools für die Verwaltung von Textkorpora (MultiTrans) und der Automatisierung des Informationsflusses zu diesbezüglichen Übersetzungsaufträgen über das neue Workflow-Tool e-CdT. Dieses Tool ermöglicht die gemeinsame Abwicklung von Aufträgen und deren Zuweisung an denselben Übersetzer mit Blick auf die Verbesserung der Kohärenz und Konsistenz bei der Übersetzung zusammengehöriger Texte. Zu den weiteren Maßnahmen zählten die Ex-post-Kontrolle dreier Nicht-EU-Sprachen (Isländisch, Arabisch und Türkisch). Weitere Fortschritte wurden auch bei den Tests mit den zentrumsspezifischen maschinellen Übersetzungssystemen erzielt, die von der Generaldirektion Übersetzung der Kommission (DGT) bereitgestellt wurden.

*Indikator/Ergebnisse: Stand des „Aktionsplans zur Qualitätssicherung in der Übersetzung 2017-2018“*

*Zielvorgabe 2016: „Aktionsplan zur Qualitätssicherung in der Übersetzung 2017-2018“ erstellt*

*Umsetzungsquote: 100 %*

Für die Jahre 2017 und 2018 wurde ein neuer Aktionsplan zur Qualitätssicherung in der Übersetzung erstellt, in dem eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen sind, die gewährleisten sollen, dass das Zentrum weiterhin hochwertige Dienstleistungen für seine Kunden erbringen kann. Im Mittelpunkt dieser neuen Maßnahmen stehen die Vorteile, die sich aus der Umstellung auf neuere Versionen von SDL Trados Studio ergeben. Weitere Schwerpunkte sind Schulungen zu neuen Dienstleistungen, die das Zentrum anbietet, neue Verfahren wie die Nachbearbeitung maschinell erzeugter Übersetzungen sowie die Anpassung bestimmter Tätigkeitsarten an die neuen Tools, die im Zentrum eingeführt werden.

## Maßnahme 1.8 Ex-post-Überwachung der Übersetzungsqualität (Dokumente und UM)

Umsetzungsquote insgesamt: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %)

*Indikator/Ergebnisse: Anzahl der Ex-post-Qualitätskontrollen (EPQC) intern übersetzter Dokumente*  
*Zielvorgabe 2016: EPQC von intern übersetzten Dokumenten vierteljährlich durchgeführt*  
*Umsetzungsquote: 100 %*

Der Zweck der Ex-post-Kontrolle intern übersetzter Dokumente besteht darin, eventuell wiederkehrende Probleme im Übersetzungsprozess aufzudecken und anschließend die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung dieses Prozesses zu ergreifen.

Im Jahr 2016 fanden unter Verwendung von Dokumenten unterschiedlicher Kunden aus verschiedenen Bereichen vier Ex-post-Kontrollen statt, d. h. eine Kontrolle pro Quartal.

*Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der intern übersetzten Dokumente mit ausgezeichneter, guter oder zufriedenstellender Qualität*  
*Zielvorgabe 2016: 97 % der intern übersetzten Dokumente mit ausgezeichneter, guter oder zufriedenstellender Qualität*  
*Umsetzungsquote: 100 %*

Diese Ex-post-Kontrollen wurden von externen Übersetzern durchgeführt, die mit dem Zentrum einen Rahmenvertrag abgeschlossen haben und für diese Aufgabe ausgewählt wurden. Insgesamt 98 % der intern übersetzten Dokumente wurden in Bezug auf die Qualität als „ausgezeichnet“, „gut“ oder „zufriedenstellend“ eingeschätzt. Die übrigen 2 % entsprachen nicht den geforderten Standards. Sie wurden mit den betreffenden Übersetzungsteams ausgewertet, um geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

*Indikator/Ergebnisse: Anzahl der Ex-post-Qualitätskontrollen (EPQC) von UM*  
*Zielvorgabe 2016: EPQC von UM vierteljährlich durchgeführt*  
*Umsetzungsquote: 100 %*

Im Jahr 2016 wurden vier auf die Quartale verteilte Ex-post-Qualitätskontrollen der Übersetzungen von Unionsmarken durchgeführt. Bei den Ex-post-Kontrollen 2016 wurden 54 Sprachkombinationen einbezogen.

Aufgrund einer Verbesserung der EPQC-Ergebnisse im Zeitverlauf gestattete das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) dem Übersetzungszentrum im Jahr 2016 die Anwendung eines weniger aufwendigen Qualitätssicherungskonzepts gemäß der vom EUIPO verwendeten Norm ISO 2859-1:1999. Daher wurde die Stichprobengröße im Jahr 2016 auf gut 8 % der Unionsmarkenübersetzungen gegenüber 32 % im Jahr 2015 verkleinert.

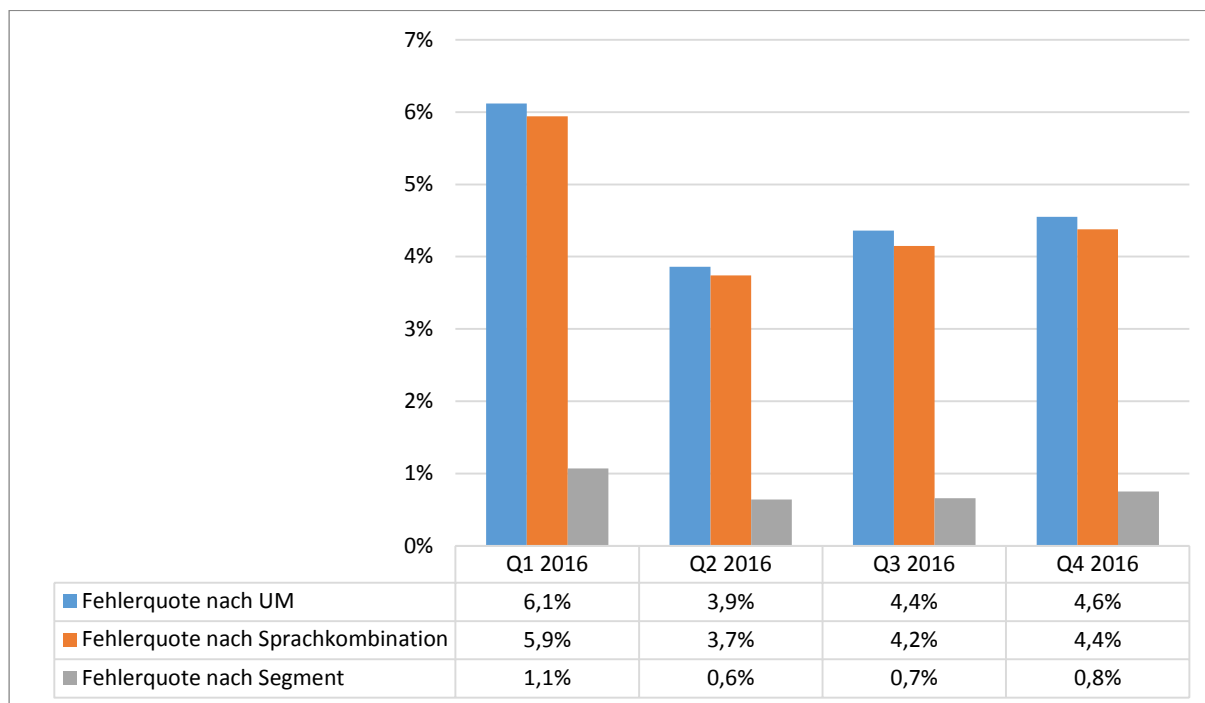
Das Zentrum wandte für diese Ex-post-Qualitätskontrollen insgesamt 23,5 Personentage auf.

*Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Fehler in Unionsmarkenübersetzungen (auf Segmentebene)*  
*Zielvorgabe 2016: <1,5 % Fehler in UM-Segmenten*  
*Umsetzungsquote: 100 %*

Für Ex-post-Qualitätskontrollen von Unionsmarken (UM) gibt es drei Schlüsselindikatoren: Fehlerquote pro Unionsmarke, Fehlerquote pro Sprachkombination und Fehlerquote pro Segment (siehe Abbildung 2).

Insgesamt unterlag die Zahl der Fehler gewissen Schwankungen, doch betrug die durchschnittliche Fehlerquote auf Segmentebene 0,8 %, was deutlich unter der im geänderten Arbeitsprogramm 2016 festgelegten Höchstschwelle von 1,5 % lag.

**Abbildung 2: Schlüsselindikatoren für die Ex-post-Qualitätskontrolle von UM im Jahr 2016**



Die Analyse diente dazu, die Elemente zu ermitteln, die in den Übersetzungsspeichern zu korrigieren sind, was sich günstig auf künftige Übersetzungen auswirken wird. Durch eine systematische Auswertung der Fehler, die von den Qualitätsprüfern des Zentrums entdeckt wurden, konnten außerdem Fehlermuster entdeckt werden, die anschließend in den Übersetzungsspeichern berichtigt wurden.

Ende 2016 implementierte das Zentrum ein Verfahren, das es ermöglicht, bestimmte Übersetzungen von UM im Vorfeld zu ermitteln, sobald sie von den freiberuflichen Übersetzern geliefert und bevor sie an die internen Übersetzer zur Revision weitergeleitet werden. Bei der Ermittlung dieser Übersetzungen werden die Analyse der Ex-post-Qualitätskontrollen (zur Feststellung wiederkehrender Fehlermuster) und zusammengestellte Listen mit „verbotenen“ Termini herangezogen.

### **Maßnahme 1.9 Überprüfung des Systems für die Kundenzufriedenheit, um eine effektivere Zusammenarbeit mit den Kunden zu entwickeln**

*Indikator/Ergebnisse: Stand der Umsetzung*

*Zielvorgabe 2016: System für die Kundenzufriedenheit überprüft*

*Umsetzungsquote: 60 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 3 %)*

Im Rahmen der Überprüfung seines Systems für die Kundenzufriedenheit veranstaltete das Zentrum im Juni 2016 einen internen Workshop, an dem alle Prozessbeteiligten teilnahmen. Im Anschluss an diesen Workshop wurde im September 2016 sechs Kunden (dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Agentur für Sicherheit und

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)) ein neuer Ansatz mit der Bitte um Rückmeldung vorgestellt. Insgesamt wurde der vereinfachte Lösungsansatz des Zentrums von den sechs Kunden positiv aufgenommen, sodass dieser weiter abgestimmt und im Laufe des Jahres 2017 in e-CdT implementiert wird.

In der Zwischenzeit wurde nach der Migration aller Kunden zur neuen Plattform ein vorläufiger Arbeitsablauf für die Bearbeitung der Formulare zur Kundenzufriedenheit (CSF) in e-CdT festgelegt.

### **Maßnahme 1.10 Durchführung einer Analyse zur Ermittlung des potenziellen Werts des Alignments und des Imports von aus/in Nicht-EU-Sprachen übersetzten Dokumenten in Übersetzungsspeicher**

*Indikator/Ergebnisse: Fortschrittsstatus*

*Zielvorgabe 2016: Analyse durchgeführt*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 2 %)*

Im Rahmen der Analyse wurden Volumina nach Sprachpaaren definiert, und alle verfügbaren Alignment-Tools wurden mit allen betreffenden Nicht-EU-Sprachen getestet. Auf der Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse wurde beschlossen, Übersetzungen aus und/oder in Nicht-EU-Sprachen nicht in die Übersetzungsspeicher einzupflegen.

### **Maßnahme 1.11 Überarbeitung der Prozesse und Verfahren, um Effizienzgewinne in der gesamten Prozesskette zu erzielen**

*Umsetzungsquote insgesamt: 18 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 2 %)*

*Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung*

*Zielvorgabe 2016: 50 % der kritischen Kernprozesse*

*Umsetzungsquote: 15 %*

*Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung*

*Zielvorgabe 2016: 50 % der kritischen Nicht-Kernprozesse*

*Umsetzungsquote: 21 %*

Die Strategie 2016-2018 wurde durch die neue, vom Verwaltungsrat im Oktober 2016 angenommene Strategie 2016-2020 ersetzt. Infolgedessen muss die Übersicht über die Geschäftsprozesse des Zentrums an die neue Strategie und die Ergebnisse der 2015 durchgeführten Business-Impact-Analyse angepasst werden. Diese Aufgabe wird im Jahr 2017 zusammen mit der Überarbeitung aller bestehenden kritischen Kern- und Nicht-Kerngeschäftsprozesse abgeschlossen.

Von 19 ermittelten (kritischen und nicht kritischen) Nicht-Kerngeschäftsprozessen wurden vier überarbeitet und im Intranet des Zentrums veröffentlicht (21 %).

### **Maßnahme 1.12 Organisation regelmäßiger Seminare für externe Übersetzungsdienstleister**

*Indikator/Ergebnisse: Anzahl der für externe Übersetzungsdienstleister organisierten Seminare*

*Zielvorgabe 2016: Ein Seminar für externe Übersetzungsdienstleister abgehalten*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 1 %)*

Im April 2016 führte das Zentrum einen Workshop für die externen Übersetzungsdienstleister durch, die im Rahmen der Ausschreibung CONSUM15 ausgewählt worden waren. Beim Workshop wurde der allgemeine Hintergrund der Initiative für alternative Streitbeilegung (ADR) und der Plattform für Online-Streitbeilegung (ODR) erläutert. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass die Übersetzungsdienstleister gut über ODR-Entscheidungen informiert und für deren Übersetzung gerüstet sind.

### **Maßnahme 1.13 Entwicklung von vom CdT genehmigten kundenspezifischen Vorlagen**

*Indikator/Ergebnisse: Stand der Entwicklung*

*Zielvorgabe 2016: Kundenspezifische Vorlage für Pressemitteilungen erstellt*

*Umsetzungsquote: 0 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 1 %)*

Nachdem diverse Kunden diesbezüglich Interesse geäußert hatten, wurden potenzielle Tools für die Erstellung von Vorlagen ermittelt, die 2017 getestet werden.

### **Maßnahme 1.14 Beginn der Analyse der geschäftlichen Anforderungen des Vierten Eisenbahnpakets bei der ERA**

*Indikator/Ergebnisse: Fortschrittsstatus*

*Zielvorgabe 2016: Geschäftliche Anforderungen bei der ERA erstellt*

*Umsetzungsquote: k. A. (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 0 %)*

Im April 2016 besuchte eine von der Direktorin des Zentrums geleitete Delegation die Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA), um den künftigen Bedarf im Zusammenhang mit dem Vierten Eisenbahnpaket zu erörtern. Es wurde entschieden, dass beide Agenturen nach der Verabschiedung des neuen Pakets erneut zusammenkommen sollten, sobald die ERA über weitere Daten hinsichtlich des aus der Ausweitung ihres Mandats resultierenden Übersetzungsbedarfs verfügt.

### **Maßnahme 1.15 Entwicklung eines Prototyps für einen Website-Lokalisierungsdienst auf der Grundlage der Kundenanforderungen**

*Indikator/Ergebnisse: Stand der Entwicklung*

*Zielvorgabe 2016: Prototyp für einen Website-Lokalisierungsdienst entwickelt*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 1 %)*

In den Räumlichkeiten des Zentrums wurden mehrere Workshops mit einem Softwareunternehmen veranstaltet, das den für die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) entwickelten Standalone Translation Workflow (eigenständigen Übersetzungsworkflow) vorstellte. Bei diesen Workshops sollte der Umfang des Projekts für das Website-Übersetzungsmodul des Zentrums unter Nutzung der Drupal-Plattform ermittelt und definiert werden. Im Rahmen der Konzeptprüfung entwickelte das Softwareunternehmen weitere Funktionen, um das Tool an die spezifischen Bedürfnisse des Zentrums anzupassen.

### **Maßnahme 1.16 Ermittlung möglicher zusätzlicher neuer Produkte/Dienstleistungen**

*Indikator/Ergebnisse: Anzahl zu ermittelnder zusätzlicher neuer Dienstleistungen*

*Zielvorgabe 2016: Ermittlung einer zusätzlichen neuen Dienstleistung*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 3 %)*

## **Website-Übersetzungsdienstleistung**

Das Zentrum arbeitete an der Konzeption und Umsetzung einer B2B-Lösung für den Austausch von Inhalten und der Standardisierung einer Prozessentwicklung, mit der Projektmanagement, Wartung, Überwachung und Aktualisierung im Rahmen einer Website-Übersetzungsdienstleistung vereinfacht werden können.

#### **Modularisierung von bestehenden und potenziellen Dienstleistungen**

Das Zentrum begann, die Möglichkeiten der Modularisierung bestehender und potenzieller Dienstleistungen zu analysieren, um die Bedürfnisse seiner Kunden besser erfüllen zu können.

#### **Untertitelungs- und Spracherkennungstechnologien**

Das Zentrum lotete die Möglichkeiten von Technologien für die Untertitelung und Live-Untertitelung aus. Es begann, im Rahmen der Optimierung seines Untertitelungsdienstes die automatische Spracherkennung für Englisch, Spanisch und Französisch zu verwenden und zu verbessern.



## KAPITEL 2 UNTERSTÜTZENDE TÄTIGKEITEN

Das Zentrum gewichtet diese Tätigkeit mit 18 %. Die Umsetzungsquote betrug insgesamt 52 %.

### **Maßnahme 2.1 Kontinuierliche Verbesserungen im Rahmen des e-CdT-Projekts und im Einklang mit den formulierten Kerngeschäfts- und Kundenanforderungen**

Umsetzungsquote insgesamt: 65 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 56 %)

*Indikator/Ergebnisse: Arbeitsablauf-Managementsystem, Kundenportal und Freelance-Portal etappenweise zu implementieren*

*Zielvorgabe 2016: Arbeitsablauf-Managementsystem, Kundenportal und Freelance-Portal etappenweise zu implementieren*

*Umsetzungsquote: 100 %*

Die Migration aller Kunden des Zentrums zu e-CdT, dem neuen Workflow-Managementsystem für die Übersetzung, fand 2016 in vier Phasen statt: Im Juni wurden acht Kunden, im September 32, im Oktober 21 und im Dezember der letzte Kunde (das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum) umgestellt. Dank des Ansatzes für die schrittweise Umstellung konnte das Zentrum den Durchsatz auf e-CdT sukzessive steigern und mithin die Stabilität und Leistungsfähigkeit der Plattform kontinuierlich verbessern. Alle Kunden erhielten im Vorfeld der Migration zum neuen Kundenportal e-CdT eine Schulung sowie die entsprechende Dokumentation. Ferner wurde ein neues Freelance-Portal in e-CdT implementiert. Die in e-CdT für die Einführung der neuen, vom Verwaltungsrat im Oktober 2016 beschlossenen Preisstruktur erforderlichen Funktionen wurden ebenfalls entwickelt, sodass das Zentrum für das Inkrafttreten der neuen Preisstruktur am 1. Januar 2017 bereit war.

*Indikator/Ergebnisse: Für das Modul für interne Übersetzer festzulegende Spezifikationen*

*Zielvorgabe 2016: Spezifikationen festgelegt*

*Umsetzungsquote: 30 %*

Die Arbeiten zu den Spezifikationen für das Modul für interne Übersetzer in e-CdT kamen aufgrund der Migration aller Kunden des Zentrums zu e-CdT weniger zügig voran als erwartet. Im Jahr 2016 wurden Listen von Makro-Funktionen definiert, sodass die Arbeitsgruppe der Übersetzer Anfang 2017 ihre Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsteam aufnehmen konnte.

### **Maßnahme 2.2 Analyse der Integration der Engines der maschinellen Übersetzung MT@EC als Teil des Arbeitsablaufs im Bereich der sprachlichen Vorbereitung**

*Indikator/Ergebnisse: Fortschrittsstatus*

*Zielvorgabe 2016: Analyse zur Integration von Engines für die maschinelle Übersetzung erstellt*

*Umsetzungsquote: 30 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 17 %)*

Im Jahr 2016 entwickelte das Zentrum mit Unterstützung des MT@EC-Teams der Europäischen Kommission eine Reihe spezifischer Engines für die Übersetzung (aus dem Englischen in alle anderen Amtssprachen). Diese spezifischen Engines für die Übersetzung sollen in die vom Zentrum durchgeführte Vorbereitung integriert werden, sobald die Qualitätsbewertung der Ergebnisse abgeschlossen ist und von den internen Übersetzungsteams des Zentrums für angemessen angesehen wird.

## **Maßnahme 2.3 Entwicklung und Aktualisierung der Dokumentenverwaltungspolitik des Zentrums; Analyse zur Verbesserung des aktuellen Dokumentenspeichersystems und zur Ersetzung des Systems zur Erfassung von Dokumenten**

Umsetzungsquote insgesamt: 0 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 17 %)

*Indikator/Ergebnisse: Anzahl der angenommenen / aktualisierten Beschlüsse und Durchführungsbestimmungen*

*Zielvorgabe 2016: 1 Durchführungsbestimmung angenommen + 1 Beschluss überarbeitet*

*Umsetzungsquote: 0 %*

*Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der durchgeführten Analyse*

*Zielvorgabe 2016: Spezifikationen festgelegt und neue Tools ermittelt*

*Umsetzungsquote: 0 %*

In Bezug auf die Dokumentenverwaltungspolitik des Zentrums waren nur schleppende Fortschritte bei der Entwicklung und Aktualisierung des einschlägigen Rechtsrahmens und dessen Umsetzung zu verzeichnen.

Dies war im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen beschloss das Zentrum, das Projekt mit Unterstützung eines Beraters durchzuführen, um zusätzliche Fachkenntnisse einzubinden, und der diesbezügliche Vertrag wurde erst im letzten Quartal 2016 unterzeichnet.

Zum anderen wurde das Angebot der Kommission für ARES (Advanced Records Systems), eines von der Kommission entwickelten Dokumentenverwaltungssystems, in der Sitzung des Netzwerks der Leiter der Verwaltung vorgelegt, die im Februar 2016 stattfand. Dieses Angebot erfolgte zu einem günstigen Zeitpunkt, da das Zentrum mit der Durchführung einer Analyse zur Ersetzung seines derzeitigen Systems für die Erfassung von Dokumenten und zur Verbesserung seines Dokumentenspeichersystems begonnen hatte. Das Zentrum bewarb sich um die Teilnahme an dem in der Aufforderung der Kommission zur Interessenbekundung vorgesehenen Pilotprojekt, wurde jedoch nicht ausgewählt. Das Zentrum wartet nun auf weitere Informationen über das Ergebnis des Pilotprojekts und/oder die Einbeziehung weiterer Agenturen in das Projekt.

Da das aktuelle System auf kurze Sicht technisch keinen Bestand hat und den Bedürfnissen der Anwender nicht mehr gerecht wird, wird das Zentrum eine andere Lösung finden müssen, falls ARES nicht von der Kommission bereitgestellt wird. Vorbehaltlich der sich im Zuge des Pilotprojekts ergebenden Entwicklungen wird im Jahr 2017 eine Analyse durchgeführt, um eine Lösung zu finden.

## **Maßnahme 2.4 Einführung des e-Procurement-Tools auf Basis der von der Kommission entwickelten Lösung**

*Indikator/Ergebnisse: Einführung des e-Procurement-Tools auf Basis der von der Kommission entwickelten Lösung*

*Zielvorgabe 2016: Machbarkeitsstudie zu e-Submission gestartet*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 6 %)*

Im Jahr 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie über die e-Submission-Anwendung der Kommission durchgeführt, um deren mögliche Implementierung in der Systemlandschaft des Zentrums zu prüfen. Im Rahmen seiner Aktivitäten zur Beschaffung von Informationen nahm das Zentrum über Videokonferenz am von der Kommission veranstalteten e-Procurement-Tag teil, bei dem die Teilnehmer spezifische Informationen über die verschiedenen Module erhielten.

## Maßnahme 2.5 Optimierung des Tools für das Management von Personalbeurteilungen

*Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Optimierung*

*Zielvorgabe 2016: 40 %*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 6 %)*

Im Jahr 2016 wurden die Beurteilungen der Mitarbeiter mit Hilfe des neuen Tools für die Personalbeurteilung (Themis) durchgeführt. Dabei wurden Bereiche mit Verbesserungsbedarf ermittelt. Es wurde eine Liste von nach Priorität geordneten Maßnahmen erstellt und ein Zeitplan vereinbart. Die Zielvorgabe wurde durch die Umsetzung mehrerer Maßnahmen erreicht, darunter die Implementierung einer benutzerfreundlichen Schnittstelle, die Migration vorheriger Personalbeurteilungen zum neuen System, ein verbesserter Zugang für die Systemeigner sowie die Änderung der Nachrichten im Zuge des Arbeitsablaufs zur Beurteilung und der Vorlage für die Beurteilung.

## KAPITEL 3 TÄTIGKEITEN IM BEREICH DER AUSSENKONTAKTE

Das Zentrum gewichtet diese Tätigkeit mit 5 %. Die Umsetzungsquote betrug insgesamt 84 %.

### **Maßnahme 3.1 Bewertung des Ansehens des Zentrums und der Attraktivität für seine wichtigsten Partner**

*Indikator/Ergebnisse: Fortschrittsstatus*

*Zielvorgabe 2016: Vorbereitende Maßnahmen zur Entwicklung einer externen Umfrage ergriffen*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 10 %)*

Das Zentrum erstellte eine Liste vorbereitender Maßnahmen und den Entwurf der Spezifikationen für eine externe Umfrage, mit der das Ansehen und die Attraktivität des Zentrums für seine wichtigsten Partner bewertet werden soll.

### **Maßnahme 3.2 Umsetzung der im zweijährigen Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen im Nachgang zu der 2015 durchgeführten allgemeinen Umfrage zur Kundenzufriedenheit**

*Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung*

*Zielvorgabe 2016: 50 %*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 20 %)*

Der Aktionsplan, der auf der Grundlage der allgemeinen Umfrage zur Kundenzufriedenheit im Jahr 2015 erstellt wurde, deckt den Zeitraum 2016-2017 ab. Der Aktionsplan umfasst fünf Maßnahmenbereiche mit insgesamt acht Untermaßnahmen, die sich auf die in den Antworten auf die Kundenumfrage hervorgehobenen Bereiche mit Verbesserungsbedarf beziehen. Ende 2016 waren sieben Maßnahmen umgesetzt worden, darunter einige mit anhaltender Wirkung; eine Maßnahme, zu der die Arbeiten noch andauern, stand noch aus.

Zum Herbstende führte das Zentrum eine Folgeumfrage zur allgemeinen Umfrage zur Kundenzufriedenheit 2015 durch, um die Gesamtzufriedenheit der Kunden zu bewerten und einen etwaigen potenziellen Bedarf an neuen Dienstleistungen festzustellen.

Die Rücklaufquote der Umfrage (34,5 %) lag deutlich niedriger als bei der im Jahr 2015 durchgeführten Umfrage (59,3 %) und etwas niedriger als bei der Folgeumfrage im Jahr 2014 (35 %).

Im Vergleich zu 2015 wurde bei der Umfrage eine gleichmäßigere Verteilung der Antwortmöglichkeiten „relativ zufrieden“ (50 %) und „sehr zufrieden“ (30 %) in Bezug auf die Zufriedenheit der Kunden mit dem gesamten Preis-Leistungsverhältnis der Dienstleistungen des Zentrums festgestellt, wobei für „sehr zufrieden“ ein deutlicher Aufwärtstrend zu beobachten war (siehe Abbildung 3).

Was den Grad der Unzufriedenheit angeht, gaben 20 % der Befragten an, sie seien „leicht unzufrieden“ mit dem gesamten Preis-Leistungsverhältnis. Die entsprechenden Anteile beliefen sich im Jahr 2014 auf 5 % und im Jahr 2015 auf 18,7 %. Wie bereits 2014, jedoch im Unterschied zu 2015, gab keiner der Befragten an, „sehr unzufrieden“ zu sein.

Abbildung 3: Ergebnisse der Folgeumfrage zur allgemeinen Umfrage zur Kundenzufriedenheit 2015 (Preis-Leistungsverhältnis insgesamt)

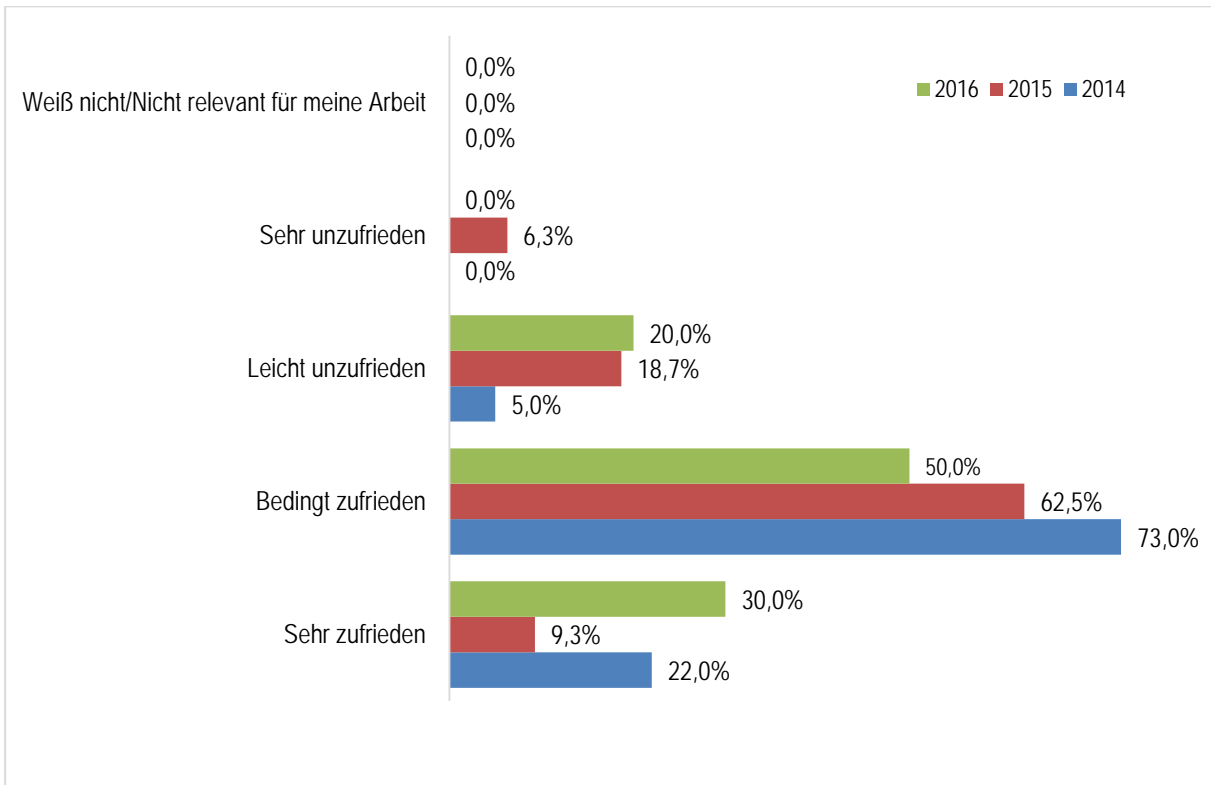
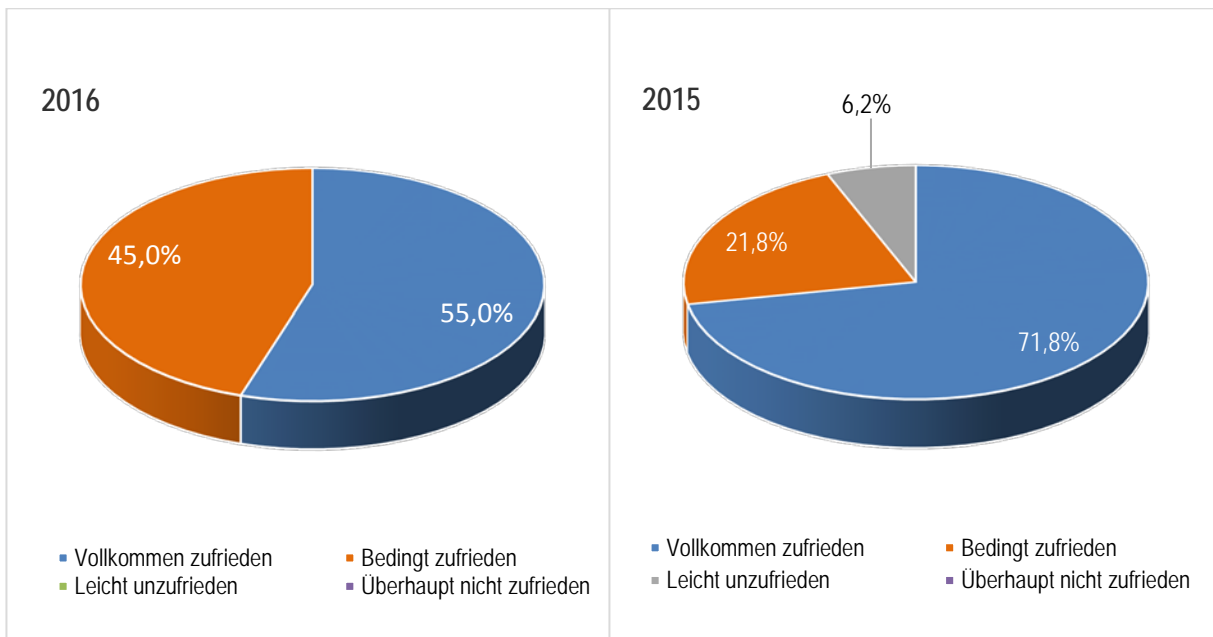


Abbildung 4: Vergleich der Ergebnisse der Folgeumfrage 2016 mit den Ergebnissen der allgemeinen Umfrage zur Kundenzufriedenheit 2015 (Leistungsangebot)



S

Die Ergebnisse der Folgeumfrage 2016 zeigen, dass 55 % der Befragten mit dem Leistungsangebot „vollkommen zufrieden“ waren, gegenüber 71,8 % im Jahr 2015 (siehe Abbildung 4).

Darüber hinaus legt die Umfrage den Schluss nahe, dass die Qualität der Übersetzungen weiterhin in gewissem Maße schwankt, insbesondere in bestimmten Tätigkeitsbereichen oder bei bestimmten Sprachkombinationen. Die Befragten betonten zudem die Bedeutung der Flexibilität hinsichtlich der Besprechung neuer Projekte und der Offenheit für die Erfüllung der Kundenbedürfnisse. Schließlich wurde eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung des neuen e-CdT-Kundenportals unterbreitet.

Die Leitung des Zentrums stellte in ihrer Entscheidung fest, dass der auf der Grundlage der allgemeinen Umfrage zur Kundenzufriedenheit im Jahr 2015 erstellte Aktionsplan für den Zeitraum 2016-2018 in Verbindung mit den in der Strategie 2016-2020 des Zentrums festgelegten Zielsetzungen und dem Aktionsplan zur Qualitätssicherung in der Übersetzung 2017-2018 geeignet ist, den in dieser Umfrage von den Kunden geäußerten Kommentaren und Anregungen Rechnung zu tragen.

### **Maßnahme 3.3 Organisation und Nachbereitung von Besuchen bei/von Kunden**

Umsetzungsquote insgesamt: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 20 %)

Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der getroffenen Kunden

Zielvorgabe 2016: 20 %

Umsetzungsquote: 100 %

Die Zielvorgabe „20 % der Kunden getroffen“ wurde übertroffen (26,2 %). Entsprechend dem Kundenbesuchsplan für 2016 hat das Zentrum Treffen mit 16<sup>1</sup> der 61 Kunden abgehalten, die Anfang 2016 in seinem Kundenportfolio geführt wurden. Insgesamt zehn dieser Treffen fanden auf bilateraler Direktorenebene statt. Wie bereits in den Vorjahren fanden wiederholt Treffen mit einigen Kunden (z. B. dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)) zur Weiterverfolgung spezifischer Projekte statt.

Im Bereich der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Netzwerks der EU-Agenturen wurden weiterhin zahlreiche Aktivitäten durchgeführt, wobei die Veranstaltung des EU-Forums der Agenturen im Dezember beim Europäischen Parlament in Brüssel einer der Höhepunkte des Jahres war.

Neben bilateralen Treffen organisierte das Zentrum weiterhin Kundenseminare für seine Übersetzer und Bediensteten aus Unterstützungssektionen: Im Februar wurde ein Seminar über die Richtlinien des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) für das Korrekturlesen spanischer Texte veranstaltet. Im April wurde gemeinsam mit der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission (GD JUST) sowie den externen Übersetzungsdienstleistern des Zentrums ein Workshop über das Projekt Online-Streitbeilegung (ODR) durchgeführt. Das Zentrum kam im Juni im Rahmen eines Seminars über die Revision von Übersetzungen mit den nationalen Behörden der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zusammen. Darüber hinaus fand im Juni ein weiteres Treffen der spanischen Bankenaufsichtsbehörde mit Vertretern der Spanischgruppe des Zentrums statt.

---

<sup>1</sup> Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea), Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA), Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA), Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), Europäische Umweltagentur (EUA), Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound), Europäisches Parlament (EP GD TRAD), Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission (GD JUST), Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB), Rat der Europäischen Union (Rat), Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) und Europäische Zentralbank (EZB).

Der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB) besuchte das Zentrum im Mai anlässlich eines Seminars zu den Besonderheiten und der Terminologie der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten. Schließlich fand im September ein sprachenspezifischer Informationsaustausch mit dem deutschen und österreichischen Focal Point der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) statt.

Die Schulungen für das e-CdT-Kundenportal wurden im Laufe des Jahres 2016 vor der Umstellung der Kunden auf die neue Plattform durchgeführt.

Das Zentrum veranstaltete ferner einen Workshop über Videokonferenz, an dem sechs Kunden<sup>2</sup> teilnahmen, um den Prozess für die Bearbeitung der Rückmeldung der Kunden zu überprüfen (d. h. den Prozess für die Bearbeitung der Formulare zur Kundenzufriedenheit – „CSF-Prozess“).

*Indikator/Ergebnisse: Stand der Nachbereitung von Maßnahmepunkten*

*Zielvorgabe 2016: Umsetzung einzelner Maßnahmen im Nachgang zu Treffen mit Kunden: 50 %*

*Umsetzungsquote: 100 %*

Aufgrund der im Jahr 2016 durchgeführten Kundentreffen wurden insgesamt 47 neue Maßnahmen aufgelegt, von denen 36 im Laufe des Jahres umgesetzt wurden. Das Zentrum setzte die Arbeit bei 12 Maßnahmen, die von 2015 übertragen wurden, fort. Die Umsetzungsquote der neu festgelegten sowie der aus den Vorjahren übertragenen Maßnahmen betrug 76,3 %.

---

<sup>2</sup> Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA), Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA).

### **Maßnahme 3.4 Organisation einer dritten Sitzung des vom Zentrum 2014 eingerichteten Netzwerks der Kontaktpersonen für Übersetzungen bei den Kunden**

*Indikator/Ergebnisse: Sitzung abgehalten*

*Zielvorgabe 2016: Sitzung abgehalten und Bericht erstellt*

*Umsetzungsquote: 0 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 10 %)*

Das Zentrum hatte zunächst geplant, wie in den Vorjahren die jährliche Sitzung des Netzwerks der Kontaktpersonen für Übersetzungen für November 2016 anzuberaumen. Es wurde jedoch entschieden, die Sitzung auf den 24. Januar 2017 zu verschieben, da sich dadurch die Möglichkeit ergab, die Erfahrungen der Kunden mit dem neuen e-CdT-Kundenportal zu erörtern und Informationen über die ab dem 1. Januar 2017 geltende neue Preisstruktur des Zentrums auszutauschen.

### **Maßnahme 3.5 Kontaktaufnahme mit neuen EU-Einrichtungen im Hinblick auf eine mögliche Kooperationsvereinbarung**

*Indikator/Ergebnisse: Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit neuen EU-Einrichtungen*

*Zielvorgabe 2016: Ggf. Kooperationsvereinbarung mit neuen EU-Einrichtungen unterzeichnet*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 10 %)*

Im Jahr 2016 unterzeichnete das Zentrum Kooperationsvereinbarungen mit drei neuen Kunden, sodass zum Jahresende insgesamt 64 Kunden im Portfolio geführt wurden. Am 13. September wurde eine Vereinbarung mit dem Generalsekretariat der Europäischen Schulen Brüssel unterzeichnet. Nach Maßgabe dieser Vereinbarung können die Europäischen Schulen die Sprachdienstleistungen des Zentrums auf unverbindlicher Basis in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wurde mit zwei neuen Gemeinsamen Unternehmen mit Sitz in Brüssel Kontakt aufgenommen. Die Verhandlungen führten zur Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Gemeinsamen Unternehmen Shift2Rail (S2R JU) am 24. Oktober und mit dem Gemeinsamen Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“ (BBI JU) am 17. November.

Zudem verfolgte das Zentrum weiterhin aufmerksam die Errichtung der künftigen Europäischen Staatsanwaltschaft (EStA) und setzte die Beratungen mit der Europäischen Kommission hinsichtlich der Abschätzung des künftigen Übersetzungsbedarfs der EStA fort. Das Zentrum führte außerdem Verhandlungen mit dem Einheitlichen Patentgericht über den möglichen Abschluss einer Kooperationsvereinbarung.

### **Maßnahme 3.6 Bereitstellung technischer und organisatorischer Unterstützung für die interinstitutionelle Datenbank IATE**

*Indikator/Ergebnisse: Implementierung von IATE-Merkmalen gemäß dem interinstitutionellen Projektplan für 2016*

*Zielvorgabe 2016: 100 % der geplanten IATE-Entwicklungen gemäß dem interinstitutionellen Projektplan für 2016*

*Umsetzungsquote: 62 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 10 %)*

Die IATE-2-IT-Architektur wurde im Jahr 2016 fertiggestellt und die erforderlichen IT-Umgebungen mit Unterstützung der IT-Abteilung des Zentrums und der Generaldirektion Informatik der Europäischen Kommission implementiert.

Für die Entwicklung von IATE 2 wurde zum einen eine Scrum-Methode eingeführt, zum anderen wurden Entwicklungsiterationen und Bausteine definiert, um IATE 2 wie geplant im 2. Quartal 2018 zu übergeben.



Die ersten konkreten Ergebnisse wurden nach Abschluss der ersten Iterationen erzielt und der IATE-2-Taskforce der IATE Management Group vorgelegt.

### **Maßnahme 3.7 Aktive Beteiligung an gemeinsamen agenturübergreifenden Projekten**

*Indikator/Ergebnisse: Anzahl der agenturübergreifenden Projekte mit CdT-Beteiligung*

*Zielvorgabe 2016: Mindestens 1 Projekt*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 4 %)*

Im Rahmen des jährlichen Arbeitsprogramms des Netzwerks der Leiter der EU-Agenturen für Kommunikation und Information (Heads of Communication and Information Network, HCIN) führte das Zentrum wie bereits im Jahr 2015 eine Folgeumfrage zum Umgang der EU-Agenturen mit Mehrsprachigkeit durch.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Umfrage wurde dem HCIN in der Sitzung des Netzwerks im Oktober vorgestellt. Die Rücklaufquote betrug im Jahr 2016 53,5 %. Von den Agenturen, die auf die Umfrage geantwortet hatten, gaben insgesamt 74 % an, dass sie eine Strategie für Mehrsprachigkeit angenommen haben, und 43 % der befragten Agenturen berichteten, dass sie über eine mehrsprachige Website verfügen. Etwa 13 % der Agenturen, die auf die Umfrage geantwortet hatten, überprüfen gegenwärtig ihre Strategie für Mehrsprachigkeit, und zahlreiche Agenturen erweitern die auf ihrer Website verfügbaren übersetzten Inhalte. Für die Zukunft schlug das Zentrum vor, das Netzwerk solle sich mit Blick auf die Förderung seiner Tätigkeit auf gemeinsame mehrsprachige Projekte konzentrieren.

Folgeumfragen zum Umgang der EU-Agenturen mit Mehrsprachigkeit werden anhand des vom Zentrum erarbeiteten konsolidierten Dossiers, in dem die Antworten der Umfragen aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 zusammengestellt wurden, alle zwei bis drei Jahre durchgeführt.

Darüber hinaus leistete das Zentrum einen Beitrag zur neuen Broschüre über die EU-Agenturen, *The EU Agencies working for you*, die vom Netzwerk anlässlich des beim Europäischen Parlament in Brüssel im Dezember 2016 veranstalteten Forums der EU-Agenturen herausgegeben wurde.

### **Maßnahme 3.8 Ausweitung von Ad-hoc-Partnerschaften mit Organen und Einrichtungen**

*Indikator/Ergebnisse: Anzahl der Ad-hoc-Partnerschaften*

*Zielvorgabe 2016: 1 Partnerschaftsprojekt*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 2 %)*

Nachdem Anfang 2016 Vertreter des Rates der Europäischen Union Kontakt mit dem Zentrum aufgenommen hatten, wurden in den sich anschließenden Verhandlungen die Modalitäten einer vertieften Partnerschaft definiert. Während die Zusammenarbeit bislang vornehmlich auf die Übersetzung von Dokumenten durch das Zentrum aus oder in Nicht-EU-Sprachen beschränkt war, wurde nun ein Pilotprojekt vereinbart, das es dem Rat ermöglichen sollte, zum Januar 2017 Übersetzungen in zwei EU-Amtssprachen (Schwedisch und Polnisch) im Umfang von einigen tausend Seiten an das Zentrum auszulagern.

### **Maßnahme 3.9 Anbieten von gemeinsamen Schulungen (Joint Training Venture – JTV) zu Untertitelung**

*Indikator/Ergebnisse: Anzahl von angebotenen JTV zu Untertitelung*

*Zielvorgabe 2016: 1*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 4 %)*

Im November 2016 wurde von einer Universitätsprofessorin eines Mitgliedstaates ein Seminar über Untertitelung durchgeführt, das speziell für die Schulung der internen Übersetzer des Zentrums bestimmt war, die im Jahr 2016 1 219 untertitelte Videominuten für fünf Kunden produzierten. Zur Schulung wurden auch einige Übersetzer anderer Organe und Einrichtungen mit Sitz in Luxemburg eingeladen.

### **Maßnahme 3.10 Erstellung der ersten digitalen Veröffentlichung**

*Indikator/Ergebnisse: Digitale Veröffentlichung erstellt und herausgegeben*

*Zielvorgabe 2016: 100 %*

*Umsetzungsquote: 50 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 4 %)*

Die allgemeine Informationsbroschüre des Zentrums wurde aktualisiert und umformatiert, um sie im Jahr 2017 als digitale Veröffentlichung auf der neu gestalteten Website des Zentrums bereitzustellen.

### **Maßnahme 3.11 Vorbereitungen zur Entwicklung einer neu gestalteten CdT-Website (einschließlich der Website des Verwaltungsrats)**

*Indikator/Ergebnisse: Fortschrittsstatus*

*Zielvorgabe 2016: 100 % der Vorbereitungsarbeiten durchgeführt*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 6 %)*

Entsprechend dem geänderten Arbeitsprogramm nahm das Zentrum eine Neugestaltung seiner öffentlichen Website und der Website des Verwaltungsrats in Angriff und bildete dazu ein abteilungsübergreifendes Team. Die Neugestaltung schließt sowohl eine technische Migration von der aktuellen SharePoint-2013-Plattform zu Drupal 7.0 sowie eine vollständige Restrukturierung der Inhalte (*Refactoring*) ein.

Im Jahr 2016 wurden folgende Aufgaben wahrgenommen: Erstellung der technischen Spezifikationen; Erstellung und Validierung der Layout-Mockups für beide Websites; Schulung der Sektion IT-Infrastruktur und der Sektion Kommunikation in Bezug auf die Funktionsweise und die Verwaltung von Websites auf der Drupal-Plattform; Erstellung und redaktionelle Bearbeitung der Inhalte der Quellseiten; Entwicklung der Seiten der Website in Drupal auf der Grundlage der validierten Sitemap.

Es ist geplant, im Jahr 2017 mit der Produktion der neuen öffentlichen Website und der Website des Verwaltungsrats zu beginnen.

### **Maßnahme 3.12 In Abhängigkeit vom Inkrafttreten der neuen Gründungsverordnung des Zentrums, Umsetzung der erforderlichen Änderungen**

*Indikator/Ergebnisse: Änderungen umgesetzt*

*Zielvorgabe 2016: 100 %*

*Umsetzungsquote: k. A. (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 0 %)*

Ende 2013 leitete das Zentrum in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission eine Überprüfung seiner Gründungsverordnung in die Wege. Dieses Projekt wurde 2016 auf Ersuchen der Europäischen Kommission zurückgestellt.

## KAPITEL 4 MANAGEMENT- UND ÜBERWACHUNGSTÄTIGKEITEN

Das Zentrum gewichtet diese Tätigkeit mit 7 %. Die Umsetzungsquote betrug insgesamt 79 %.

### **Maßnahme 4.1 Umsetzung eines „leichten“ Ansatzes bei der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung und beim tätigkeitsbezogenen Management auf Basis der Empfehlungen des Leistungsentwicklungsnetzwerks (Performance Development Network) der EU-Einrichtungen**

*Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der Umsetzung*

*Zielvorgabe 2016: 100 %*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %)*

Das Zentrum setzte in seinem Programmplanungsdokument 2017-2019 und später auch in seinem Entwurf des Programmplanungsdokuments 2018-2020 einen „leichten“ Ansatz bei der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung und beim tätigkeitsbezogenen Management um. Bestandteile der Umsetzung waren unter anderem eine Überprüfung und Verbesserung der Tätigkeitsstruktur des Zentrums, eine Überprüfung der Methoden für die Zuweisung der personellen und finanziellen Ressourcen und die Nutzung eines IT-Tools für die Konsolidierung der Daten.

### **Maßnahme 4.2 Ausbau der Kontrollfunktion (finanzielle Aspekte)**

*Indikator/Ergebnisse: Umsetzung des überprüften Prozesses für die Ex-ante-Bewertung neuer Dienstleistungen, Projekte und Tätigkeiten*

*Zielvorgabe 2016: 1 Dienstleistung und 2 Projekte bewertet*

*Umsetzungsquote: 0 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %)*

Zwar wurden im Laufe des Jahres Fortschritte bei der Überprüfung der Ex-ante-Bewertungen erzielt, doch war diese zum Jahresende noch nicht abgeschlossen und konnte somit nicht für die Bewertung neuer Dienstleistungen oder Projekte herangezogen werden.

### **Maßnahme 4.3 Festlegung des papierlosen Arbeitsablaufs für finanzielle Vorgänge**

*Indikator/Ergebnisse: Fortschrittsstatus*

*Zielvorgabe 2016: 50 %*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %)*

Der neue papierlose Arbeitsablauf für finanzielle Vorgänge wurde teilweise festgelegt (50 %). Bei den Arbeiten wurden die künftigen Maßnahmen des Zentrums im Bereich des Dokumentenmanagements berücksichtigt, darunter die elektronische Signatur und die Vorbereitungen für e-Submission und andere elektronische Dienste.

### **Maßnahme 4.4 Neugestaltung der „Strategie 2016-2018: Die Zukunft in Angriff nehmen“ zur Abdeckung des Fünfjahreszeitraums 2016 bis 2020**

*Indikator/Ergebnisse: Neue Strategie erarbeitet*  
*Zielvorgabe 2016: Neue Strategie angenommen*  
*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %)*

In seiner Sitzung im März 2016 billigte der Verwaltungsrat die Erarbeitung einer Fünfjahresstrategie, die mit der fünfjährigen Amtszeit der Direktorin zusammenfällt. Nach Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Austausch mit den Mitarbeitern führte das Zentrum eine Konsultation der Kunden zum Entwurf der Strategie 2016-2020 durch. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden sorgfältig analysiert und soweit wie möglich berücksichtigt. Die Strategie 2016-2020 wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung im Oktober 2016 angenommen.

#### **Maßnahme 4.5 Umsetzung der Maßnahmen zur Einhaltung der Normen der internen Kontrolle (ICS)**

*Umsetzungsquote insgesamt: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %)*

*Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der vollständig umgesetzten sehr wichtigen Empfehlungen*  
*Zielvorgabe 2016: 90 % der zum 1.1.2016 ausstehenden sehr wichtigen Empfehlungen vollständig umgesetzt*  
*Umsetzungsquote: 100 %*

Beim Folgeaudit des IAS (Interner Auditdienst) zu ausstehenden Empfehlungen aus dem Audit des IAS zum Geschäftskontinuitätsmanagement (2012) und dem Audit des IAS zur Verwaltung des Workflows für die Übersetzung von Dokumenten (2014) wurde festgestellt, dass zwei Empfehlungen nach wie vor nicht umgesetzt und weitere Maßnahmen seitens des Zentrums erforderlich waren:

#### **Audit des IAS (2012): Empfehlung Nr. 2 – Erstellung von Plänen zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität auf operativer Ebene**

Zwar ergab das Folgeaudit, dass nicht alle Maßnahmen in vollem Umfang umgesetzt waren, doch die erzielten Fortschritte ermöglichten es dem IAS, die Dringlichkeit der Empfehlung von „sehr wichtig“ auf „wichtig“ herabzustufen.

#### **Audit des IAS (2014): Empfehlung Nr. 4 – Verstärkung der Überwachung der mit Kunden vereinbarten Fristverlängerungen**

Wenngleich zum Zeitpunkt des Folgeaudits bestimmte Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlung durchgeführt worden waren, reichten die Kapazitäten des Zentrums nicht aus, um die Daten über die Fristverlängerungen zu erheben und zu analysieren und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Prozesseffizienz zu ergreifen. Der Grund hierfür war die laufende Umstellung von Flosys, dem Altsystem, auf e-CdT, dem neuen Workflow-Managementsystem für die Übersetzung.

*Indikator/Ergebnisse: Prozentsatz der dokumentierten Prozesse und Verfahren*  
*Zielvorgabe 2016: 75 % der Prozesse und Verfahren dokumentiert und auf dem neuesten Stand*  
*Umsetzungsquote: 100 %*

Ende 2016 waren rund 76,4 % der Prozesse und Verfahren dokumentiert und auf dem neuesten Stand.

## **Maßnahme 4.6 Ausführung des Qualitätsauditprogramms**

*Indikator/Ergebnisse: Anzahl der durchgeführten Qualitätsaudits*

*Zielvorgabe 2016: 3 Qualitätsaudits durchgeführt*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %)*

Alle für 2016 geplanten Qualitätsaudits wurden wie erwartet durchgeführt, um der Leitung des Zentrums eine zusätzliche Gewähr hinsichtlich der Abwicklung der ausgewählten Prozesse zu geben, und alle Aktionspläne gingen rechtzeitig ein.

Folgende Prozesse waren Gegenstand des Qualitätsaudits: Prozess S31 (Vorbereitung und Weiterverfolgung von Haushaltsplanung und -ausführung), Prozess C12 (Übersetzung von Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern) und Prozess S533 (Management von Service Desk und Störungen).

## **Maßnahme 4.7 Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit**

*Indikator/Ergebnisse: Kernkompetenzen bei mindestens zwei Mitarbeitern pro Sektion vorhanden*

*Zielvorgabe 2016: Anstieg um 3 % gegenüber 2015*

*Umsetzungsquote: 100 % (Gewichtung der Maßnahme innerhalb der Tätigkeit: 14 %)*

Durch das Projekt zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit soll sichergestellt werden, dass die Kompetenzen der Bediensteten den Bedürfnissen des Zentrums entsprechen und dass mindestens zwei Personen pro Sektion alle Kernkompetenzen aufweisen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Kontinuität des Dienstbetriebs wichtig.

Seit Projektbeginn im Jahr 2013 waren kontinuierliche Fortschritte zu verzeichnen, wobei der Durchbruch in den Jahren 2015 und 2016 erzielt wurde. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der bei mindestens zwei Personen pro Sektion vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen 76,5 %. Nach internen Schulungen stieg dieser Anteil 2016 auf 95 %. Das Ergebnis übertrifft somit die Zielvorgabe für 2016 deutlich.

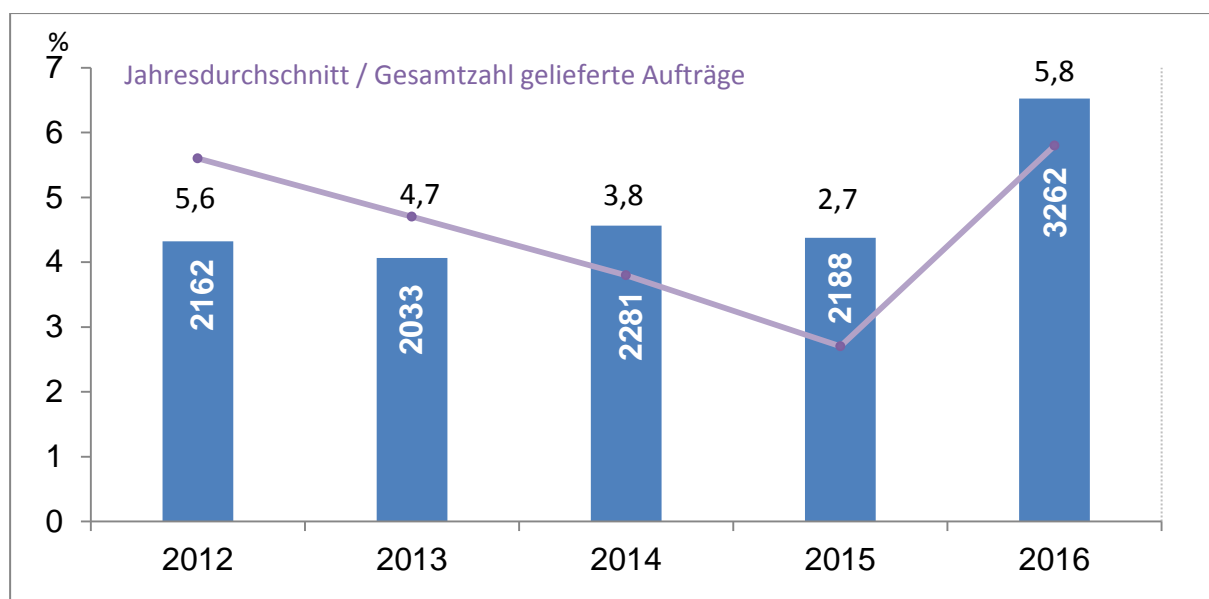
## ZUSÄTZLICHE AKTIVITÄTEN

### Rekordzahl von Formularen zur Kundenzufriedenheit (CSF)

Im Jahr 2016 überstieg die Gesamtanzahl der vom Zentrum bearbeiteten Formulare zur Kundenzufriedenheit (Client Satisfaction Forms, CSF) mit 3 262 CSF die Zahlen aus den Vorjahren enorm (siehe Abbildung 5). Im Jahr 2016 betrug die Gesamtrücklaufquote der CSF im Verhältnis zu den gelieferten Aufträgen (ausgenommen Unionsmarken, Gemeinschaftsgeschmacksmuster und Euroclass-Begriffe) 5,8 %.

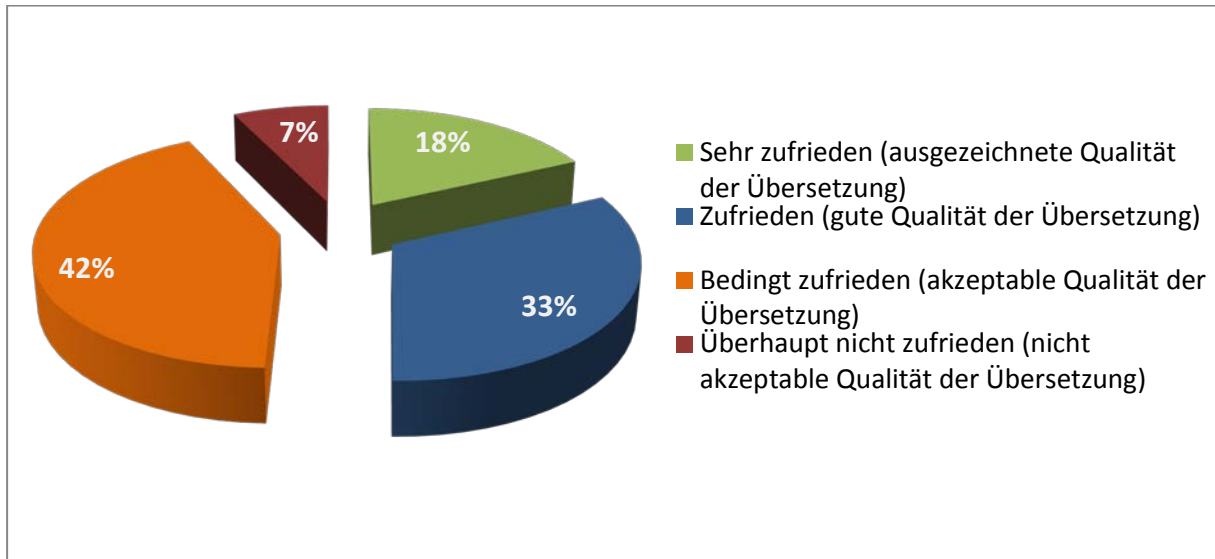
Die regelmäßigsten Rückmeldungen gingen von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission (GD JUST), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) ein. Dahinter folgten die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA).

Abbildung 5: Anzahl der von Kunden übermittelten CSF (2012-2016)



Die Verteilung auf die vier Zufriedenheitsgrade (sehr zufrieden, zufrieden, bedingt zufrieden und überhaupt nicht zufrieden) stellte sich wie folgt dar:

**Abbildung 6: Verteilung der CSF auf die vier Zufriedenheitsgrade (Gesamtanzahl der eingegangenen CSF)**



Im Rahmen seines Qualitätssicherungsverfahrens wertete das Zentrum sämtliche CSF einzeln aus und ergriff die entsprechenden Maßnahmen, um die Kundenanforderungen zu erfüllen. Zu den Folgemaßnahmen zählen bestimmte Alignments von Dokumenten, die Erfassung der Kundenpräferenzen in den Qualitätssicherungstools, die in das von den Übersetzern genutzte CAT-Tool integriert sind, gezielte Rückmeldungen und aktualisierte Anweisungen für die externen Sprachdienstleister sowie spezifische Schulungen für interne Übersetzer.



---

TEIL II.  
MANAGEMENT UND EXTERNE EVALUIERUNGEN

---

TEIL II A. MANAGEMENT

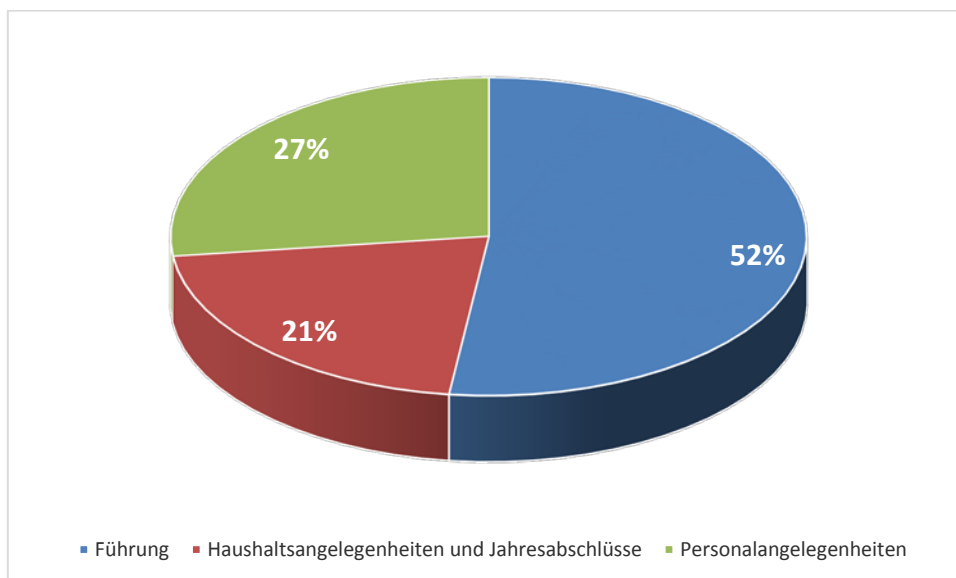
KAPITEL 1  
TÄTIGKEITEN DES VERWALTUNGSRATS

Als wesentlicher Pfeiler der Führungsstruktur des Zentrums stellt der Verwaltungsrat sicher, dass das Zentrum effizient arbeitet und den in seiner Gründungsverordnung festgelegten Auftrag erfüllt. Der Verwaltungsrat legt die strategische Ausrichtung des Zentrums, seine Ziele und Prioritäten für Maßnahmen fest und überwacht gesamtverantwortlich Haushalts- und Planungsangelegenheiten.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus Vertretern der Kunden des Übersetzungszentrums (EU-Organen, -Einrichtungen und -Agenturen), Vertretern aller 28 EU-Mitgliedstaaten sowie zwei Vertretern der Europäischen Kommission zusammen. Den Vorsitz des Verwaltungsrats führt gegenwärtig Herr Rytis Martikonis, Generaldirektor der GD Übersetzung der Europäischen Kommission. Eine vollständige Liste der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit ist Anhang IX zu diesem Bericht zu entnehmen. Die Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats werden auf der Website des Zentrums veröffentlicht.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrats werden von seinen Mitgliedern entweder während der Sitzungen oder im Wege des schriftlichen Verfahrens gefasst. Im Jahr 2016 wurden die folgenden, nach Bereichen aufgeschlüsselten 29 Beschlüsse gefasst:

**Abbildung 7: Beschlüsse des Verwaltungsrats nach Bereichen**



**Führung:**

- ✓ Der **Tätigkeitsbericht 2015**, der vom Verwaltungsrat als getreue und umfassende Wiedergabe der Arbeit des Zentrums bewertet wurde. Ferner stellte der Verwaltungsrat fest, dass der Großteil des Arbeitsprogramms 2015, wenn auch mit einem leichten Rückgang gegenüber 2014, umgesetzt wurde (83,2 %); dies gilt insbesondere für die Kerntätigkeiten (88 %). In diesem

Zusammenhang würdigte er insbesondere das Engagement des Zentrums für seine Aufgaben und Kunden und die Effizienz der Dienstleistungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines hohen Qualitätsniveaus.

- ✓ Das von der Direktorin im Anschluss an ihre Ernennung im Januar 2016 basierend auf einer Analyse der vier Tätigkeitsbereiche des Zentrums (d. h. 1. Kerngeschäft: Sprachdienstleistungen, 2. Unterstützende Tätigkeiten, 3. Tätigkeiten im Bereich der Außenkontakte und Kommunikation, und 4. Management- und Überwachungstätigkeiten) vorgeschlagene **geänderte Arbeitsprogramm 2016** und die Meilensteine, die am Jahresende zu erreichen sind.
- ✓ Die **Strategie 2016-2020**, in der das Bestreben des Zentrums dargelegt wird, sich bis 2020 zu einem Exzellenzzentrum zu entwickeln, das Sprachdienstleistungen für die Agenturen und Einrichtungen der EU erbringt. Ausgehend von den beiden Grundsätzen Qualitätsmanagementkonzept und zukunftsfähiges Geschäftsmodell werden drei strategische Ziele verfolgt: das Zentrum als Partner bei der ganzheitlichen Erbringung von Sprachdienstleistungen positionieren, die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit steigern und zur interinstitutionellen Zusammenarbeit beitragen.
- ✓ Der **Entwurf des Programmplanungsdokuments 2017-2019**, der im Vorfeld der vorgeschriebenen Übermittlung an die Organe am 31. Januar 2016 vom Verwaltungsrat erstmals im Januar 2016 geprüft wurde und den Beitrag des Zentrums zum Gesamthaushaltsverfahren der EU darstellt. Dieses Planungsdokument beinhaltet sowohl die jährliche als auch die mehrjährige Programmplanung (d. h. die wichtigsten Aktionslinien, für die angemessene Durchführung der einzelnen Tätigkeiten erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen und Meilensteine, die zu erreichen sind) und Informationen zur Personalpolitik. Der Verwaltungsrat führte eine zweite Überprüfung des Dokuments durch, bei der die von der Europäischen Kommission im September 2016 abgegebene Stellungnahme aufgenommen wurde, und nahm das **Programmplanungsdokument 2017-2019** im Oktober 2016 an.
- ✓ Nach der Annahme des gemeinsamen Konzepts für dezentrale EU-Agenturen<sup>3</sup> wurden alle Agenturen ersucht, eine Strategie für die Betrugsverhütung und -aufdeckung zu erarbeiten. Der Verwaltungsrat nahm die **Betrugsbekämpfungsstrategie des Übersetzungszentrums** im Oktober 2016 an, mit der die beim Zentrum umgesetzten Betrugsverhütungsmaßnahmen durch Prävention, Aufdeckung, Sensibilisierung und Abschreckung optimiert werden sollen.
- ✓ Der Verwaltungsrat nahm eine Aktualisierung des **jährlichen Prüfplans** des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission für das Zentrum an. Daher führte der IAS kein Audit, sondern stattdessen ein Folgeaudit zu den ausstehenden Empfehlungen des IAS betreffend Maßnahmen aus dem Audit zum „Geschäftskontinuitätsmanagement des Zentrums“ (2012) und dem Audit zur „Verwaltung des Workflows für die Übersetzung von Dokumenten beim Zentrum“ (2014) durch.

#### Personalangelegenheiten:

- ✓ Der Verwaltungsrat nahm mehrere wichtige **Durchführungsbestimmungen** im Zusammenhang mit der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Änderung des Personalstatuts an: Arbeitszeit, Teilzeitarbeit, Neueinstufungssystem für Vertragsbedienstete und Bedienstete auf Zeit, Beförderungssystem für Beamte, Beurteilung des Direktors, Urlaub aus persönlichen Gründen sowie unbezahlter Urlaub für Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete, Sozialbeihilfe für

---

<sup>3</sup> Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen: [https://europa.eu/european-union/about-eu/agencies/overhaul\\_de](https://europa.eu/european-union/about-eu/agencies/overhaul_de).

Bedienstete mit Dienort Luxemburg und Nichtanwendung des Beschlusses über die Höchstdauer der Beschäftigung nicht ständiger Bediensteter.

#### **Haushaltsangelegenheiten und Jahresabschlüsse:**

- ✓ In Bezug auf den **endgültigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015** gab der Verwaltungsrat eine befürwortende Stellungnahme ab.
- ✓ Mit dem **Berichtigungshaushaltsplan 1/2016** wurde unter anderem den von den Kunden übermittelten aktualisierten Prognosen sowie dem Ergebnis der erneuten Überprüfung aller Ausgabenposten Rechnung getragen und das Haushaltsergebnis von 2015 in den Haushaltsplan 2016 übertragen.
- ✓ Im März 2016 billigte der Verwaltungsrat den Bericht seiner Arbeitsgruppe über die neue Preisstruktur des Zentrums. Die Arbeitsgruppe war eigens eingerichtet worden, um diesbezüglich Vorschläge zu unterbreiten. Anschließend wurde im Oktober 2016 der Beschluss zur Festlegung der Grundsätze und Umsetzungsmodalitäten für die neue Preisstruktur gefasst. Der Beschluss zielte vornehmlich auf die Änderung der Regelungen zur Abrechnung ab, die sich aus der Nutzung von Übersetzungsspeichern ergeben.
- ✓ Der **Haushaltsplan 2017** enthielt eine Einnahmenvorausschätzung von 48,5 Mio. EUR, ein veranschlagtes Übersetzungsvolumen von 761 028 Seiten und 204 742 Begriffslisten und gegenüber 2016 unveränderte Preise. Zudem sah er die Einführung der neuen Preisstruktur vor.
- ✓ Der Beschluss zur Änderung der **Finanzregelung** vom 2. Januar 2014 für das Übersetzungszentrum sah die Festlegung eines Mechanismus zur Rückerstattung an seine Kunden im Falle eines Haushaltsüberschusses vor.

## KAPITEL 2 HAUSHALTSFÜHRUNG UND FINANZMANAGEMENT

### 2.1. Einnahmen

Der Haushaltsplan des Übersetzungszentrums umfasst in erster Linie die Einnahmen, die mit den den Kunden in Rechnung gestellten Dienstleistungen erwirtschaftet wurden. Er unterliegt der strengen Finanzkontrolle und -überwachung in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsrahmen. Das Zentrum setzt sich regelmäßig mit den einzelnen Kunden in Verbindung, um Prognosen zu deren geplantem Übersetzungsvolumen und Ausgaben anzufordern, und überwacht sehr genau die Haushaltsprognosen und seine Ausgaben.

Der ursprüngliche Haushaltsansatz des Übersetzungszentrums für das Jahr 2016 in Höhe von 52,9 Mio. EUR war Gegenstand eines Berichtigungshaushaltsplans. Der Berichtigungshaushaltsplan wurde vom Verwaltungsrat im Wege des schriftlichen Verfahrens am 24. September 2016 aus folgenden Gründen genehmigt: erstens zur Aufnahme der von den Kunden übermittelten aktualisierten Prognosen, zweitens, um der erneuten Überprüfung aller Ausgabenposten Rechnung zu tragen, und drittens, um den Haushaltsüberschuss von 2015 in den Berichtigungshaushaltsplan einzustellen.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 687 Einziehungsanordnungen ausgestellt. Aufgrund der Tatsache, dass die Kunden des Übersetzungszentrums andere EU-Einrichtungen sind, birgt die Einnahmenverwaltung ein sehr geringes finanzielles Risiko.

### 2.2. Ausgaben

Das Zentrum wendet ein teilweise dezentralisiertes Modell für die Finanzkreisläufe an. Die Finanzvorhaben werden in den jeweiligen Abteilungen durch operative und finanzielle Initiatoren eingeleitet und zentral von der Sektion Haushalt und Strategische Planung verifiziert. Alle Zahlungen (5 871 im Jahr 2016) und Mittelbindungen (445 im Jahr 2016) werden von dieser Sektion einer finanziellen Ex-ante-Kontrolle unterzogen, mit Ausnahme von Zahlungen zur Rückerstattung von Dienstreisekosten an Bedienstete, die vom Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche der Kommission (PMO) überprüft werden. Stellen die Finanzprüfer Fehler fest, werden die Akten vor der Genehmigung durch die bevollmächtigten oder nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten an die betreffende Abteilung zur Berichtigung zurückgeschickt. Der Vorteil dieses teilweise dezentralisierten Finanzkreislaufs besteht darin, dass die Sektion Haushalt und Strategische Planung dadurch der Leitung des Zentrums garantiert, dass alle finanziellen Vorgänge mit der Finanzregelung im Einklang stehen. Außerdem haben die Finanzprüfer für eine Stichprobe von Vorgängen im Rahmen des Haushaltspostens 3000 („Externe Übersetzungsdienstleistungen“) eine Ex-post-Kontrolle durchgeführt.

Rund 77 % der Finanzmittel des Zentrums wurden für das Kerngeschäft aufgewendet. Der größte Teil davon entfiel auf Personalausgaben (48 % der Gesamtausgaben für das Kerngeschäft) und Ausgaben für externe Übersetzungsdienstleistungen (40 % der Gesamtausgaben für das Kerngeschäft). Nähere Angaben zur Mittelverteilung sind Anhang V zu entnehmen.

Die wichtigste im Berichtigungshaushaltsplan für 2016 vorgenommene Änderung betraf eine Kürzung der Ausgaben für externe Übersetzungsdienstleistungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR aufgrund rückläufiger

Kundennachfrage. Weitere Informationen zu den Haushaltsausgaben und der Haushaltsausführung sind Anhang II Abschnitt C und D zu entnehmen.

### 2.3. Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen (KPI) zum Haushaltsvollzug bei den Einnahmen wiesen im Jahr 2016 eine leichte Zunahme der Tätigkeiten des Zentrums im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Zahl der in Rechnung gestellten Seiten nahm um 2,4 % zu, wobei dieser Anstieg allein auf Dokumentenseiten ohne Unionsmarken entfiel. Das Volumen der übersetzten Unionsmarken sank um 1 %. Andererseits erwartete das Zentrum im Haushaltsplan 2016 eine noch stärkere Tätigkeitszunahme. Die Gesamteinnahmen aus den in Rechnung gestellten Sprachdienstleistungen erreichten im Jahr 2016 lediglich 81,1 % des ursprünglichen Haushaltsansatzes, was vornehmlich auf die geänderten Prognosen bezüglich des Projekts Online-Streitbeilegung (ODR) der Europäischen Kommission zurückzuführen war. Bei den Unionsmarken überstieg der in Rechnung gestellte Umfang die ursprüngliche Vorausschätzung um 9,0 %. Der Gesamtrückgang der Einnahmen aus in Rechnung gestellten Leistungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz ist auf das rückläufige Volumen der Sprachdienstleistungen, ausgenommen Unionsmarken, (-30,8 %) zurückzuführen.

Das endgültige Haushaltsergebnis belief sich im Jahr 2016 auf -3,4 Mio. EUR, 1,4 Mio. EUR weniger als im ursprünglichen Haushaltsansatz veranschlagt. Der Haushaltsplan 2016 war von Beginn an als defizitärer Haushalt ausgelegt, um den Verbrauch eines Teils des aus den Vorjahren übertragenen kumulativen Haushaltsüberschusses zu ermöglichen. Aufgrund geringerer Haushaltseinnahmen im Vergleich zur Vorausschätzung und des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Ausgaben in den Titeln 1 und 3 wies das endgültige Haushaltsergebnis des Jahres ein Defizit von -3,4 Mio. EUR aus. Nach Berücksichtigung der aus dem Jahr 2015 übertragenen und in Abgang gestellten Mittel und der Entwicklung der Rückstellungen beträgt der in das Jahr 2017 zu übertragende Haushaltssaldo – 0,1 Mio. EUR. Dieses Defizit wird aus der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für Preisstabilität ausgeglichen.

Der Anteil der Unionsmarken an den Gesamteinnahmen liegt seit mehreren Jahren bei rund 40 % und belief sich im Jahr 2016 auf 40,05 %. Unionsmarken bilden demzufolge nach wie vor das Hauptprodukt im Portfolio des Zentrums. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der in Rechnung gestellten Seiten verzeichnete einen leichten Rückgang von 63,7 % im Jahr 2015 auf 61,8 % im Jahr 2016.

Die Kennzahlen für den Zahlungsverzug von Kunden des Zentrums weisen eine gute Zahlungsdisziplin aus, wobei im Jahr 2016 in 37 Fällen Zahlungen verspätet geleistet wurden. Trotz der Umstellung der gesetzlichen Zahlungsfrist von 30 auf 45 Tagen im Jahr 2016 verzeichnete das Zentrum keine Zunahme des durchschnittlichen Zahlungszeitraums, der sich sogar im Durchschnitt um einen Tag auf 27 Tage verkürzte. Bei überfälligen Zahlungen an Lieferanten war eine positive Entwicklung zu verzeichnen: Nur 23 Zahlungen erfolgten nach der gesetzlichen Zahlungsfrist, und der durchschnittliche Zahlungszeitraum blieb unverändert bei 19 Tagen.

Der Haushaltsvollzug bei den Ausgaben betrug 94,1 %; somit wurde im Vergleich zu 2014 und 2015, als der entsprechende Wert bei 90,5 % bzw. 88,2 % lag, ein deutlich besseres Ergebnis erzielt.

### KAPITEL 3 PERSONALMANAGEMENT

Nach einem Beschluss der Haushaltsbehörde wurde der Stellenplan 2016 von 200 auf 197 Stellen reduziert. Ende 2016 beschäftigte das Übersetzungszentrum 195 Mitarbeiter, davon 57 Beamte und 138 Bedienstete auf Zeit. Im Laufe des Jahres 2016 ernannte das Zentrum zwei Beamte (Übersetzer für die lettische und die finnische Sprache) und stellte sechs Bedienstete auf Zeit sowie drei Vertragsbedienstete mit langfristigen Verträgen ein, davon zwei in der Funktionsgruppe (FG) IV und einen in der FG II. Ein Beamter wechselte im Rahmen einer interinstitutionellen Versetzung vom Rechnungshof (Verwaltungskraft in der Abteilung Übersetzungsunterstützung) zum Zentrum. Im Zusammenhang mit dem Projekt für Online-Streitbeilegung (ODR-Projekt) stellte das Zentrum acht Vertragsbedienstete ein, davon sechs in der FG IV und zwei in der FG II. Ferner wurden vier Vertragsbedienstete mit kurzfristigen Verträgen eingestellt, davon drei in der FG IV und einer in der FG III. Das Zentrum verwaltete 16 Verträge mit Leiharbeitern und organisierte die Auswahl von fünf Trainees.

Im Jahr 2016 führte es zwei interne Auswahlverfahren für Sprachsachverständige, zwei externe Auswahlverfahren für Bedienstete auf Zeit, ein externes Auswahlverfahren für Vertragsmitarbeiter und drei Auswahlverfahren auf der Grundlage von EPSO-Listen durch. Zudem wurden drei interne Stellenangebote veröffentlicht, zwei für Beamte und eines für Bedienstete auf Zeit. Insgesamt gingen auf die verschiedenen Auswahlverfahren hin 1 290 Bewerbungen ein.

In puncto Fortbildung der Bediensteten fanden von 376 geplanten Schulungskursen im Jahr 2016 insgesamt 314 Kurse statt, was einer Umsetzungsquote von 83,5 % des Schulungsplans entspricht. Das Zentrum selbst organisierte außerdem fünf Kurse: redaktionelle Inhalte für das Internet, Terminologie-Zertifizierung, Untertitelung; Webdesigner für Drupal und Webmaster für Drupal.

Ende 2016 führte das Zentrum ein weiteres Benchmarking-Verfahren durch. Im Jahr 2016 entfielen insgesamt 82,1 % der Bediensteten auf den operativen und neutralen Bereich<sup>4</sup> (Finanzen/Kontrolle und sprachliche Unterstützung, siehe Anhang IV). Dieser Anteil blieb gegenüber 2015 (82 %) nahezu unverändert.

---

<sup>4</sup> Die Leiter der Verwaltung der Agenturen nahmen im Oktober 2014 eine gemeinsame Methodik für das Benchmarking und eine Definition des Begriffs „neutrales Personal“ an: Sprachliche Tätigkeiten wie z. B. Übersetzen und Dolmetschen sowie die Aufgaben der Haushaltsführung, Kontrolle, Rechnungsführung und interne Finanzauditaufgaben werden getrennt von den Stellen in den Bereichen Verwaltungsunterstützung und Koordinierung ausgewiesen.

## KAPITEL 4 BEWERTUNG DER AUDIT-ERGEBNISSE IM BERICHTSJAHR

### 4.1. Interner Auditdienst (IAS)

Das Übersetzungszentrum hat bislang keine kritischen Empfehlungen des Internen Auditdienstes (IAS) der Europäischen Kommission erhalten. Auf Grundlage einer im Jahr 2013 durchgeführten Risikobewertung erstellte der IAS einen Strategieplan für die interne Prüfung 2014-2016. Der Plan wurde vom Verwaltungsrat genehmigt. Die darin festgelegten Auditthemen deckten folgende Bereiche ab: a) Auftragsverwaltung, b) Auftragsausführung und -lieferung, c) Auftragsvergabe und d) IT-Sicherheit und damit verbundene Datenverwaltung.

Im Jahr 2016 führte der IAS ein Folgeaudit zu den vom Zentrum abgeschlossenen Empfehlungen durch, die dem IAS als „zur Überprüfung bereit“ übermittelt wurden. Auf der Grundlage des Folgeaudits wurden von den sieben Empfehlungen, die „zur Überprüfung bereit“ waren, fünf abgeschlossen; bei einer Empfehlung wurde die Einstufung von „sehr wichtig“ zu „wichtig“ abgeändert.

Nähere Einzelheiten zu den Auditempfehlungen sowie die Bewertung der entsprechenden Restrisiken sind in der Tabelle in Anhang VII(a) aufgeführt.

### 4.2. Interne Auditstelle (ggf. IAC)

Das Übersetzungszentrum verfügt nicht über eine Interne Auditstelle.

### 4.3. Europäischer Rechnungshof (EuRH)

In seinem Bericht über den Jahresabschluss 2015 des Zentrums gab der Europäische Rechnungshof folgende Beurteilung ab:

- Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses: „Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss des Zentrums seine Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2015 sowie die Ergebnisse seiner Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit seiner Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.“
- Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge: „Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss des Zentrums für das am 31. Dezember 2015 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.“

Im Jahr 2015 wurde ein Teil der Prüfung des Jahresabschlusses des Zentrums von einer privatwirtschaftlichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auf der Grundlage eines Rahmenvertrags der Europäischen Kommission organisierte das Zentrum ein Ausschreibungsverfahren zur Erbringung von Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Rechnungsprüfungen und Kontrollen. Infolge dieses Verfahrens wurde der Jahresabschluss 2015 von der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Littlejohn LLP geprüft. In seinem Prüfbericht über den Jahresabschluss des Zentrums für das Haushaltsjahr 2015 gab PKF Littlejohn LLP folgende Beurteilung ab: „Nach unserer Beurteilung stellt der vorläufige Jahresabschluss des Zentrums seine Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2015 sowie die Ergebnisse seiner Vorgänge und

Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit seiner Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.“

#### **4.4. Qualitätsaudits**

Die für 2016 geplanten Qualitätsaudits wurden vom Zentrum durchgeführt. Diese gaben der Leitung des Zentrums eine zusätzliche Gewähr hinsichtlich der Wirksamkeit, Abwicklung und Einhaltung der Normen der geprüften Prozesse.

Bei den im Jahr 2016 geprüften Prozessen wurde keine erhebliche Abweichung festgestellt. Dennoch wurde eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, die in Aktionspläne einfließen, mit denen die folgenden geprüften Prozesse verbessert werden sollten

##### **Vorbereitung und Weiterverfolgung von Haushaltsplanung und -ausführung (S31)**

Der geprüfte Prozess ist insgesamt effizient und wirksam. Die Erreichung des Prozessziels wird aufgrund der sorgfältigen Ausführung aller beschriebenen Schritte gewährleistet.

##### **Übersetzung von Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern (C12)**

Der Prozess entspricht weitgehend seiner Beschreibung und ist allgemein wirksam. Die primäre Prozessanforderung (fristgerechte Lieferung) wird kontinuierlich sichergestellt. Eine Überarbeitung des Prozesses ist geplant, um eine weitere Optimierung zu erreichen.

##### **Management von Service Desk und Störungen (S533)**

Der Prozess wurde weiterentwickelt und hat sich insgesamt als wirksam bewährt. Die Leistungskriterien und -indikatoren sollten jedoch gemäß den ermittelten Risiken weiterentwickelt werden.



## KAPITEL 5 NACHVERFOLGUNG VON EMPFEHLUNGEN UND AKTIONSPLÄNEN FÜR AUDITS

### **Interner Auditdienst (IAS)**

Im Jahr 2016 führte der IAS ein Folgeaudit im Zentrum durch, um die Fortschritte zu bewerten, die bei der angemessenen Umsetzung der im Zuge zweier Audits des IAS ausgesprochenen Empfehlungen zum „Geschäftskontinuitätsmanagement des Zentrums“ und zur „Verwaltung des Workflows für die Übersetzung von Dokumenten beim Zentrum“ erzielt worden waren. Eine „wichtige“ Empfehlung, die nicht Gegenstand des Folgeaudits war, ist bis Ende 2017 umzusetzen.

Der IAS stellte fest, dass bis auf drei alle Empfehlungen angemessen und wirksam umgesetzt worden waren, und verwies auf erhebliche Fortschritte bei der Erstellung von Plänen zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität. Unter Berücksichtigung der dadurch erzielten Risikominderung stufte der IAS die Dringlichkeit der Empfehlung von „sehr wichtig“ auf „wichtig“ herab. Der IAS nahm ferner die laufende Entwicklung des neuen Workflow-Managementsystems für die Übersetzung, e-CdT, zur Kenntnis, vertrat jedoch die Auffassung, dass zunächst mehrere Elemente fertiggestellt werden müssten, bevor die „wichtige“ Empfehlung als vollständig umgesetzt angesehen werden könne.

Abschließend ist festzustellen, dass Ende 2016 drei „wichtige“ Empfehlungen des IAS offen waren, die bis Ende 2017 in Angriff zu nehmen sind. Nähere Einzelheiten zu diesen drei Empfehlungen sowie die Bewertung der entsprechenden Restrisiken sind in der Tabelle in Anhang VII(a) aufgeführt.

### **Interne Auditstelle (IAC)**

Einzelheiten zu den noch offenen Auditempfehlungen und zur Risikobewertung der Direktorin sind der Tabelle in Anhang VII(b) zu entnehmen.

## KAPITEL 6 NACHVERFOLGUNG VON BEMERKUNGEN DER ENTLASTUNGSBEHÖRDE

Dieses Kapitel enthält eine Zusammenfassung der Bemerkungen und Stellungnahmen der Entlastungsbehörde vom 28. April 2016 zur Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 2014 und der vom Zentrum ergriffenen Maßnahmen (2015/2170(DEC)). Die Entlastungsbehörde machte insgesamt vier Bemerkungen, die Maßnahmen seitens des Zentrums erforderten. Sie betrafen Rückstellungen und den Haushaltsüberschuss, die noch umzusetzenden Auditempfehlungen des IAS sowie die Verhinderung und Behandlung von Interessenkonflikten und die Transparenz.

Im Hinblick auf die Bemerkungen in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. April 2016 zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014: Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle (2015/2205(DEC)) betrafen die Bemerkungen in Bezug auf das Zentrum die Personalverwaltung, Interessenkonflikte und die Transparenz. Die Liste der vom Zentrum ergriffenen Maßnahmen ist in Anhang VI enthalten. Es werden nur die Bemerkungen aufgeführt, die eine Maßnahme seitens des Zentrums erfordern.

## TEIL II B. EXTERNE EVALUIERUNGEN

Im Jahr 2016 wurde keine externe Evaluierung vorgenommen.

---

**TEIL III.**  
**BEWERTUNG DER WIRKSAMKEIT DER INTERNEN KONTROLLSYSTEME**

---

**KAPITEL 1**  
**RISIKOMANAGEMENT**

Die Leitung des Zentrums wertete die Ergebnisse der im Zuge der Erstellung des Programmplanungsdokuments für den Zeitraum 2017-2019 durchgeführten Risikobewertung aus. Folgende Hauptrisiken wurden in das Risikoregister des Übersetzungszentrums aufgenommen:

1. Ist das Volumen der Kundenaufträge im Bereich Übersetzung von Dokumenten geringer als prognostiziert, könnte dies zu einer Reduzierung der Einnahmen und Ausgaben führen.
2. Bei einem höheren Kundenauftragsvolumen als prognostiziert im Bereich Übersetzung von Dokumenten könnte es schwierig werden, sofort mit einem angemessenen Kapazitätsmanagement zu reagieren, was sich letztendlich auf die Qualität auswirken könnte.
3. Ist das Volumen der Kundenaufträge im Bereich der Unionsmarken (UM) geringer als prognostiziert, könnte dies zu einer Reduzierung der Einnahmen und Ausgaben führen.
4. Erfüllt das neue Workflow-Managementsystem für die Übersetzung (e-CdT) nicht den geplanten Zweck oder kommt es zu Verzögerungen, kann dies negative Auswirkungen auf das Ansehen des Zentrums und die Motivation seiner Mitarbeiter haben sowie höhere Kosten für die Pflege der bestehenden Plattform nach sich ziehen und die Änderung vorhandener IT-Systeme behindern.
5. Ein erheblicher Rückgang bei den Einnahmen könnte den Betrieb des Zentrums gefährden.
6. Chancen könnten verpasst werden, weil das Dienstleistungsangebot des Zentrums die Anforderungen der Kunden nicht mehr umfassend erfüllt.
7. Die Verpflichtung, die Anforderungen der Haushaltsbehörde umzusetzen, könnte die Fähigkeit des Zentrums gefährden, die angefragten Dienstleistungen zu erbringen.

Für alle ermittelten Risiken wurde eine Reaktion der Leitung des Zentrums festgelegt, einschließlich gegebenenfalls der zugehörigen Kontrollen zur Abmilderung der Risiken. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde vierteljährlich überwacht. 100 % der ermittelten Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken wurden bis zum Jahresende umgesetzt.

**KAPITEL 2**  
**EINHALTUNG UND WIRKSAMKEIT DER NORMEN DER INTERNEN KONTROLLE**  
**(ICS)**

**3.2.1. Einhaltung der Normen der internen Kontrolle (ICS)**

Im Zuge ihres jährlichen Selbstbewertungsverfahrens im Jahr 2016 bewertete die Leitung des Zentrums die Einhaltung und Wirksamkeit ihrer Schlüsselkontrollen.

Im Lichte der Schlussfolgerung des Internen Auditdienstes bezüglich des Folgeaudits zur Umsetzung der Empfehlungen zum „Geschäftskontinuitätsmanagement“ des Zentrums musste die Leitung feststellen, dass das Zentrum ICS Nr. 10 zur Geschäftskontinuität noch nicht erfüllt. Die verbleibenden Empfehlungen werden im Laufe des Jahres 2017 umgesetzt werden, damit die Einhaltung dieser internen Kontrollnorm gewährleistet ist.

Abbildung 8: Einhaltung der Normen der internen Kontrolle

		Interne Kontrollnorm														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2014		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✗	✓
		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓
		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓

Was ICS Nr. 7 zu „Operativer Struktur“ angeht, ist das Zentrum aufgrund seiner Größe nicht in der Lage, die vorgeschriebene Personalrotation umzusetzen. Die Leitung des Zentrums vertrat die Auffassung, dass die bestehenden Überprüfungen und zusätzlichen Kontrollen geeignet waren, das Risiko für die drei Mitarbeiter mit sicherheitsempfindlichen Funktionen, die 2016 ihre Stelle seit fünf Jahren inne hatten, und die zwei Mitarbeiter mit sicherheitsempfindlichen Funktionen, die ihre Stelle seit mehr als sieben Jahren bekleideten, auf ein annehmbares Maß zu verringern.

### 3.2.2 Wirksamkeit der Normen der internen Kontrolle

Nach einer Überprüfung der Wirksamkeit der für das Zentrum geltenden Normen der internen Kontrolle stellte die Leitung des Zentrums fest, dass bei der Umsetzung verschiedener Verbesserungen in anderen Bereichen als dem Geschäftskontinuitätsmanagement die ursprünglich geplanten Fortschritte nicht erreicht wurden. Dennoch beschloss die Leitung des Zentrums angesichts der verfügbaren Ressourcen und der Bedeutung der Einhaltung aller betreffenden Normen der internen Kontrolle alle Anstrengungen vorrangig auf die Gewährleistung der Einhaltung der ICS Nr. 10 zur Geschäftskontinuität zu richten.

---

**TEIL IV.**  
**ZUVERLÄSSIGKEIT DER LEITUNG DES ZENTRUMS**

---

**KAPITEL 1**  
**ÜBERPRÜFUNG DER ELEMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ZUVERLÄSSIGKEIT**

Die von der Anweisungsbefugten vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung beruht auf vier Säulen („Bausteinen“):

- (1) Bewertung durch die Leitung des Zentrums (Kontrollen und Überwachungskontrollen, Beobachtungsprüfungen und Eigenbewertungen);
- (2) Zusicherungen und/oder Empfehlungen unabhängiger Überwachungs- und Bewertungsquellen (Datenschutz, Ergebnisse von Audits und Evaluierungen während des Berichtsjahres);
- (3) Nachverfolgung von Vorbehalten und Aktionsplänen aus Audits früherer Jahre sowie Nachverfolgung von Bemerkungen seitens der Entlastungsbehörde;
- (4) Zusicherungen der Leitung des Zentrums.

Schwächen, die zu Vorbehalten führen, betreffen die hinreichende Gewähr bezüglich der Nutzung von Ressourcen, der wirtschaftlichen Haushaltsführung, der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Derartige Schwächen können auf der Grundlage quantitativer oder qualitativer Kriterien definiert werden.

Die wichtigsten finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren für Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und für eine wirtschaftliche Haushaltsführung (siehe Anhang IX) ergeben keinerlei Hinweise auf ungeeignete bzw. unwirksame Kontrollen, aufgrund derer das Übersetzungszentrum wesentlichen Risiken ausgesetzt worden wäre.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt fünf Ausnahmen gemäß dem Verfahren für die Aufzeichnung von Ausnahmen („Ausnahmenregister“) bearbeitet, das 2011 von der Leitung des Zentrums angenommen wurde. Hinsichtlich der quantitativen Kriterien, anhand derer die Entscheidung zur Aufnahme eines Vorbehalts zu treffen ist, wurde die Schwelle von 2 % der 2016 verwalteten Haushaltsmittel als Bezugswert zur Definition der Wesentlichkeit herangezogen. Die Wesentlichkeitsschwelle von 2 % des Haushalts von 50 576 283 EUR beläuft sich auf 1 Mio. EUR. Die meisten Ausnahmen betrafen formale oder verfahrenstechnische Fehler, durch die das Zentrum keinen wesentlichen Risiken ausgesetzt war und denen durch sofortige Maßnahmen begegnet wurde, um ein neuerliches Auftreten in der Zukunft zu verhindern.

Nach eingehender Prüfung der Ergebnisse von Kontrollen und Überwachungsüberprüfungen, Beobachtungsprüfungen und Eigenbewertungen gelangte die Leitung des Zentrums zu der Ansicht, dass die bis dato umgesetzten Maßnahmen eine hinreichende Gewähr bezüglich der Architektur des internen Kontrollsystems geben und dass dieses interne Kontrollsystem als Ganzes ordnungsgemäß funktioniert und somit als angemessen betrachtet werden könne.

Die Kontrollen und Überwachungsüberprüfungen ergaben keinen Nachweis für wesentliche bzw. sich wiederholende Fehler in der Berichterstattung der Abteilungen, der Berichterstattung zum Haushaltsvollzug, den Berichten des Rechnungsführers und den Finanzberichten, der Berichterstattung zu den Befugnisübertragungen, einschließlich der zugehörigen Berichte, der Berichterstattung zu Humanressourcen, zur Sicherheit, Informationssicherheit, zum Schutz personenbezogener Daten und

zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität, zur Übersetzungsqualität und über die Ex-post-Finanzkontrolle.

Nach Auffassung der Leitung des Zentrums ergaben die Überwachungsmaßnahmen keinerlei Hinweise auf ungeeignete oder unwirksame Kontrollen, aufgrund derer das Übersetzungszentrum wesentlichen Risiken ausgesetzt wäre. Die Prüfungen der Leistung und der Wirksamkeit auf vierteljährlicher Basis, die zweimal pro Jahr durchgeführten Prüfungen der Ergebnisse des Arbeitsprogramms und die monatliche Berichterstattung zum Projektmanagement sind wichtige Kontrollen, die immer mehr in die Routineabläufe aller Abteilungen integriert wurden.

## **KAPITEL 2 VORBEHALTE**

In Einklang mit den quantitativen und qualitativen Kriterien, die vom Zentrum zur Definition der Wesentlichkeitskriterien festgelegt wurden, anhand derer die Entscheidung zur Aufnahme eines Vorbehalts in die jährliche Zuverlässigkeitserklärung im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts zu treffen ist, hat die Anweisungsbefugte des Zentrums keine Vorbehalte geäußert.

## **KAPITEL 3 GESAMTSCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEIT**

Auf Grundlage aller in den vorstehenden Abschnitten präsentierten Fakten und im Lichte der Prüfungsurteile des Rechnungshofs zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge lässt sich feststellen, dass das Zentrum in einem Umfeld tätig ist, in dem die Risiken angemessen kontrolliert werden.

Des Weiteren gewährleiten die angewandten Kontrollverfahren die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge und gewährleiten ferner, dass die für die in diesem Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellten Mittel für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden.

---

**TEIL V.**  
**ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG**

---

Die Unterzeichnete, Máire KILLORAN, Direktorin des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union,

erklärt in ihrer Eigenschaft als Anweisungsbefugte,

dass die Informationen in diesem konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht 2016 ein wirklichkeitsgetreues Bild abgeben,

bestätigt mit hinreichender Gewähr, dass die Mittel, die für die im Bericht beschriebenen Tätigkeiten bereitgestellt wurden, für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden, und dass die angewandten Kontrollverfahren die erforderliche Gewährleistung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese hinreichende Gewähr basiert auf ihrem eigenen Urteil und den ihr zur Verfügung stehenden Informationen, die in diesem Bericht genannt werden, unter anderem:

der Zuverlässigkeitserklärung der bevollmächtigten und nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten zum Jahresende, die auf dem Wissen beruht, das durch den Tagesbetrieb und die Managementüberwachungstätigkeiten gewonnen wurde;

den Ergebnissen von Ex-post-Kontrollen und Überwachungstätigkeiten;

den Ergebnissen der jährlichen Eigenbewertung des Managements bezüglich des Systems der internen Kontrolle und der Erklärung des Koordinators für Interne Kontrolle;

den Bemerkungen und Empfehlungen des Internen Auditdienstes;

den Erfahrungen aus den Berichten des Rechnungshofs für die vor dem Jahr dieser Erklärung liegenden Jahre.

Sie versichert, dass ihr keine Informationen vorliegen, die in diesem Bericht nicht dargelegt wurden und die den Interessen der Einrichtung schaden könnten.

Luxembourg, den 15.02.2017.

*(gezeichnet)*

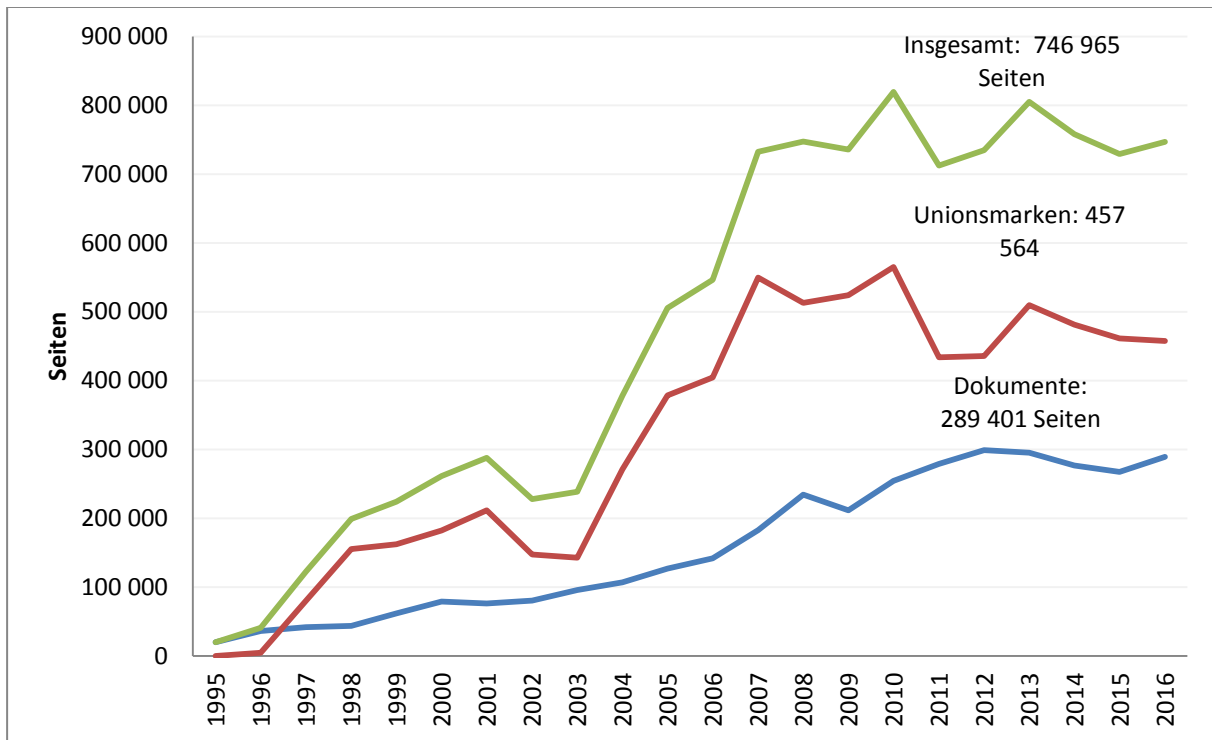
Máire KILLORAN



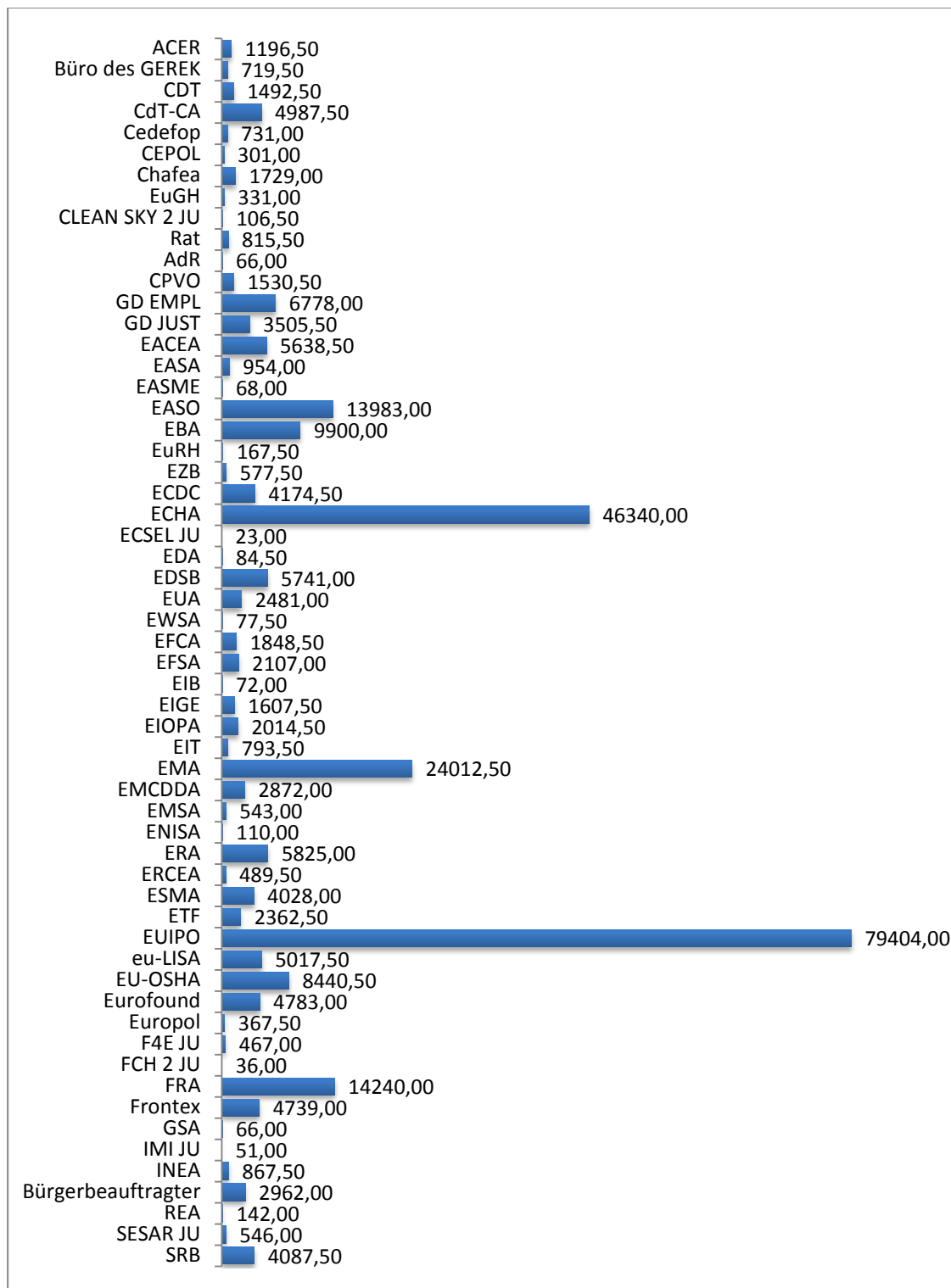
## ANHÄNGE

## ANHANG I – STATISTIKEN ZUR KERNTÄTIGKEIT

### A. Veränderungen des Übersetzungsvolumens im Zeitraum 1995-2016



## B. Volumen der übersetzten Dokumente, aufgeschlüsselt nach Kunden (in Seiten)



### C. Aufteilung nach Zielsprachen im Vergleich

	2016			2015	
	Rang	Seiten	%	Rang	Seiten
EN	1	47 548,00	16,43 %	1	45 848,00
FR	2	35 693,00	12,33 %	2	3 4314,50
DE	3	19 590,00	6,77 %	3	20 016,50
IT	4	14 197,00	4,91 %	4	14 115,00
ES	5	14 063,50	4,86 %	5	13 168,50
PT	6	9 236,00	3,19 %	10	7 761,00
HR	7	9 008,50	3,11 %	7	8 116,50
HU	8	8 923,00	3,08 %	12	7 312,50
PL	9	8 870,50	3,07 %	8	7 875,00
BG	10	8 748,00	3,02 %	18	7 110,50
EL	11	8 635,00	2,98 %	6	8 536,50
CS	12	8 502,50	2,94 %	16	7 161,00
LT	13	8 469,50	2,93 %	15	7 197,50
SL	14	8 444,00	2,92 %	21	6 910,00
NL	15	8 427,00	2,91 %	9	7 863,50
LV	16	8 304,00	2,87 %	19	7 055,50
FI	17	8 268,00	2,86 %	13	7 299,00
SV	18	8 178,50	2,83 %	22	6 880,50
SK	19	8 119,50	2,81 %	11	7 410,50
DA	20	8 104,00	2,80 %	20	6 964,00
ET	21	8 092,50	2,80 %	14	7 209,00
RO	22	7 741,00	2,67 %	17	7 122,00
MT	23	6 916,00	2,39 %	23	6 234,00
GA	24	1 388,50	0,48 %	24	827,50
Sonstige <sup>5</sup>		5 394,00	2,09 %	1,86 %	7 428
	<b>Insgesamt<sup>6</sup></b>	<b>289 401,50</b>	<b>100,00 %</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>267 667</b>

### D. Statistik über die Fristen<sup>7</sup> für Übersetzungen

<sup>5</sup> NO, AR, IS, TR, SW, RU, UK, SR, SQ, KU, FA, TI, MK, BS, ME, ZH, PS, UR, KO, JP, PR, AZ, ID, KY, TH, HY, MN, SO, HE, SH.

BG (Bulgarisch), ES (Spanisch), CS (Tschechisch), DA (Dänisch), DE (Deutsch), ET (Estnisch), EL (Griechisch), EN (Englisch), FR (Französisch), GA (Irish), IT (Italienisch), LV (Lettisch), LT (Litauisch), HU (Ungarisch), MT (Maltesisch), NL (Niederländisch), PL (Polnisch), PT (Portugiesisch), RO (Rumänisch), SK (Slowakisch), SL (Slowenisch), FI (Finnisch), SV (Schwedisch), NO (Norwegisch), AR (Arabisch), IS (Isländisch), TR (Türkisch), SW (Suaheli), RU (Russisch), UK (Ukrainisch), SR (Serbisch), SQ (Albanisch), KU (Kurdisch), FA (Farsi), TI (Tigrinya), MK (Mazedonisch), BS (Bosnisch), ME (Montenegrinisch), ZH (Mandarin), PS (Paschtunisch), UR (Urdu), KO (Koreanisch), JP (Japanisch), PR (Dari), AZ (Aserbaidtschanisch), ID (Indonesisch), KY (Kirgisch), TH (Thailändisch), HY (Armenisch), MN (Mongolisch), SO (Somali), HE (Hebräisch), SH (Serbokroatisch).

<sup>6</sup> Übersetzungsvolumen in Seiten (einschließlich übersetzter Seiten für den laufenden Betrieb des Übersetzungszentrums).

<sup>7</sup> In diesem Zusammenhang umfasst der Terminus „Übersetzungen“ die folgenden Dienstleistungen, die nach Seiten abgerechnet werden: Übersetzung, redaktionelle Bearbeitung, Änderung und Revision. Nicht inbegriffen sind Unionsmarken, die immer innerhalb der vertraglich festgelegten Frist übermittelt werden.

Kunde	Anzahl der gelieferten Dokumente	Anzahl innerhalb der Frist übermittelten Dokumente	Frist + 1-2 Tage	Frist + 3-5 Tage	Frist + 1 Woche
ACER	169	169			
GEREK	84	84			
CCE-EMPLOI	2 260	2 245	12	3	
CdT	557	430	10	24	93
CdT-CA	514	370	59	36	49
Cedefop	149	149			
CEPOL	53	53			
Chafea	336	313	22		1
EuGH	8	8			
Rat	38	38			
AdR	1	1			
CPVO	280	280			
CSJU	25	25			
GD JUST	3 442	3 363	77		2
EACEA	860	857	3		
EASA	103	103			
EASME	31	31		s	
EASO	1 445	1 399	28	18	
EBA	628	607		21	
EuRH	30	26	4		
EZB	55	55			
ECDC	812	738	59	15	
ECHA	9 004	8 226	707	67	4
ECSEL-JU	23	23			
EDA	31	31			
EDSB	651	651			
EUA	443	417	26		
EWSA	3	3			
EFCA	286	286			
EFSA	388	387	1		
EIB	1	1			
EIGE	247	247			
EIOPA	117	117			
EIT	86	86			
EMA	9 736	9 681	53	2	
EMCDDA	148	148			
EMSA	58	58			
ENISA	31	31			

Kunde	Anzahl der gelieferten Dokumente	Anzahl innerhalb der Frist übermittelten Dokumente	Frist + 1-2 Tage	Frist + 3-5 Tage	Frist + 1 Woche
<b>ERA</b>	464	426	38		
<b>ERC</b>	52	52			
<b>ESMA</b>	500	481	19		
<b>ETF</b>	174	174			
<b>EUIPO</b>	13 499	12 718	423	121	237
<b>eu-LISA</b>	133	122	11		
<b>EU-OSHA</b>	1 525	1 201	263	61	
<b>Eurofound</b>	771	745	26		
<b>Europol</b>	136	136			
<b>F4E</b>	64	64			
<b>FCH JU</b>	26	26			
<b>FRA</b>	726	724	1	1	
<b>Frontex</b>	195	138	57		
<b>GSA</b>	44	44			
<b>IMI JU</b>	25	25			
<b>INEA</b>	94	94			
<b>Bürgerbeauftragter</b>	752	750	2		
<b>REA</b>	8	8			
<b>SJU</b>	162	162			
<b>SRB</b>	374	373	1		
<b>Insgesamt</b>	<b>52 857</b>	<b>50 200</b>	<b>1 902</b>	<b>369</b>	<b>386</b>
<b>%</b>	<b>100%</b>	<b>95%</b>	<b>3,6 %</b>	<b>0,7 %</b>	<b>0,7 %</b>

## ANHANG II – STATISTIK ÜBER DAS FINANZMANAGEMENT

### A. Haushaltspläne

Titel	Bezeichnung	Endgültiger Haushaltsplan 2016	Berichtigungshaushaltsplan 2016	Ursprünglicher Haushaltsplan 2016
	<b>Einnahmen</b>			
1	Zahlungen der Agenturen, Organe und Einrichtungen der Ämter, und	41 072 500	-2 593 400	43 665 900
2	Zuschuss der Kommission	p.m.	0	p.m.
3	Interinstitutionelle Zusammenarbeit*	3 155 000	-2 142 400	5 297 400
4	Sonstige Einnahmen	960 450	385 800	574 650
5	Überschuss aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr	5 388 333	4 140 883	1 247 450
6	Rückerstattungen	p.m.	0	p.m.
	<b>Insgesamt</b>	<b>50 576 283</b>	<b>-209 117</b>	<b>50 785 400</b>
	<b>Ausgaben</b>			
1	Personal	24 905 000	-359 100	25 264 100
2	Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben	6 948 800	-99 200	7 048 000
3	Operative Ausgaben	16 187 400	-1 986 600	18 174 000
10	Rückstellungen	2 535 083	2 235 783	299 300
	<b>Insgesamt</b>	<b>50 576 283</b>	<b>-209 117</b>	<b>50 785 400</b>

\* Die interinstitutionelle Zusammenarbeit gemäß Titel 3 der Haushaltseinnahmen umfasst alle für EU-Einrichtungen erbrachten Übersetzungsdienstleistungen sowie die Einnahmen aus der Betreuung der interinstitutionellen IATE-Datenbank.

## B. Eingeزogene Einnahmen

### Vergleichende Analyse der Haushaltseinnahmen für 2016 und 2015

Einnahmen	2016	2015	Abweichung in %
Gesamteinnahmen für die Kerntätigkeit	40 766 307	41 282 177	-1,25 %
Finanzielle Erträge	61 223	123 384	-50,38 %
Zuschüsse	243 250	486 500	-50,00 %
Sonstige betriebliche Erträge	696 815	85 373	716,20 %
<b>Haushaltseinnahmen insgesamt</b>	<b>41 767 595</b>	<b>41 977 434</b>	<b>-0,50 %</b>



## Einnahmen nach Haushaltlinie

Haushaltlinie	Kunde	Einnahmen 2016	Einnahmen 2015	Abweichung	Abweichung in %
1000	Europäische Umweltagentur (EUA)	286 729	245 553	41 176	17 %
1001	Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	210 586	290 991	-80 405	-28 %
1002	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)	294 583	310 544	-15 961	-5 %
1003	Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)	2 445 841	2 377 546	68 295	3 %
1004	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	728 119	1 455 711	-727 592	-50 %
1005	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum	6 491 378	6 028 531	462 847	8 %
1006	EUIPO-Unionsmarken	15 613 490	16 740 339	-1 126 849	-7 %
1007	Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)	149 109	83 480	65 629	79 %
1008	Europäisches Polizeiamt (Europol)	27 130	120 001	-92 871	-77 %
1009	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	392 559	353 436	39 123	11 %
1010	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)	65 532	45 399	20 133	44 %
1012	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	1 466 796	1 092 385	374 411	34 %
1014	Europäische Investitionsbank (EIB)	7 380	9 606	-2 226	-23 %
1015	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)	196 087	125 585	70 502	56 %
1016	Europäische Agentur für verstärkte justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)	0	0	0	k. A.
1017	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	51 487	191 401	-139 914	-73 %
1018	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)	41 731	135 126	-93 395	-69 %
1019	Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	549 004	994 947	-445 943	-45 %
1020	Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)	11 053	40 130	-29 077	-72 %
1021	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)	291 883	129 042	162 841	126 %
1022	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	369 976	521 645	-151 669	-29 %
1023	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)	531 107	766 877	-235 770	-31 %
1024	Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (EASME)	8 309	93 966	-85 658	-91 %
1025	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)	28 571	25 843	2 728	11 %

Haushaltslinie	Kunde	Einnahmen 2016	Einnahmen 2015	Abweichung	Abweichung in %
1026	Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea)	155 056	44 721	110 335	247 %
1027	Agentur für das Europäische GNSS (GSA)	5 412	5 668	-256	-5 %
1028	Europäische Verteidigungsagentur (EDA)	5 772	7 378	-1 606	-22 %
1029	Europäische Chemikalienagentur (ECHA)	3 577 266	2 353 451	1 223 815	52 %
1030	Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)	166 647	134 079	32 568	24 %
1031	Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (Fusion for Energy) (F4E JU)	53 104	50 107	2 997	6 %
1033	Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA)	71 197	60 227	10 970	18 %
1034	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)	98 712	37 371	61 341	164 %
1035	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)	44 672	11 931	32 741	274 %
1036	Exekutivagentur für die Forschung (REA)	17 102	13 996	3 106	22 %
1037	Gemeinsames Unternehmen Clean Sky 2 (Clean Sky 2 JU)	11 548	2 358	9 190	390 %
1038	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	211 043	205 623	5 420	3 %
1039	Gemeinsames Unternehmen SESAR (SJU)	44 873	28 761	16 112	56 %
1040	Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)	485 249	299 372	185 877	62 %
1041	Gemeinsames Unternehmen zur Umsetzung einer gemeinsamen Technologieinitiative für eingebettete IKT-Systeme (ARTEMIS)	0	2 772	-2 772	-100 %
1042	Gemeinsames Unternehmen „Innovative Arzneimittel 2“ (IMI 2 JU)	4 016	2 706	1 310	48 %
1043	Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff 2“ (FCH 2 JU)	2 542	1 131	1 411	125 %
1044	Gemeinsames Unternehmen ENIAC (Europäischer Beirat für die Nanoelektronik-Initiative) (ENIAC JU)	0	0	0	k. A.
1045	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)	1 447 395	1 227 821	219 574	18 %
1046	Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	92 933	20 119	72 814	362 %
1047	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	361 899	215 510	146 389	68 %
1048	Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)	719 062	1 234 558	-515 496	-42 %
1049	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)	165 134	781 070	-615 936	-79 %

Haushaltslinie	Kunde	Einnahmen 2016	Einnahmen 2015	Abweichung	Abweichung in %
1050	Büro des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)	60 994	49 911	11 083	22%
1051	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)	402 560	343 728	58 832	17%
1052	Gemeinsames Unternehmen „Elektroniksysteme und -komponenten für eine Führungsrolle Europas“ (ECSEL JU)	1 886	14 594	-12 708	-87 %
1054	Einheitlicher Abwicklungsausschuss (SRB)	302 568	122 643	179 925	147 %
3000	Europäische Kommission – GD Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL), GD Justiz und Verbraucher (GD JUST)	869 249	526 509	342 740	65 %
3002	Interinstitutionelle Projekte mit den EU-Organen (IATE)	746 257	659 337	86 920	13 %
3004	Rat der Europäischen Union (Rat)	67 844	177 797	-109 953	-62 %
3005	Europäischer Rechnungshof (EuRH)	20 018	5 640	14 378	255 %
3006	Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (AdR)	3 960	0	3 960	k. A.
3007	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)	6 355	0	6 355	k. A.
3008	Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)	7 503	1 065	6 438	605 %
3010	Europäische Zentralbank (EZB)	59 581	123 388	-63 807	-52 %
3011	Europäischer Bürgerbeauftragter (Bürgerbeauftragter)	218 461	338 751	-120 290	-36 %
4000	Bankzinsen	61 223	123 384	-62 161	-50 %
4010	Verschiedene Rückzahlungen	696 814	85 373	611 441	716 %
4020	Zuschuss der luxemburgischen Regierung	243 250	486 500	-243 250	-50 %
	<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>41 767 595</b>	<b>41 977 434</b>	<b>-209 839</b>	<b>0%</b>

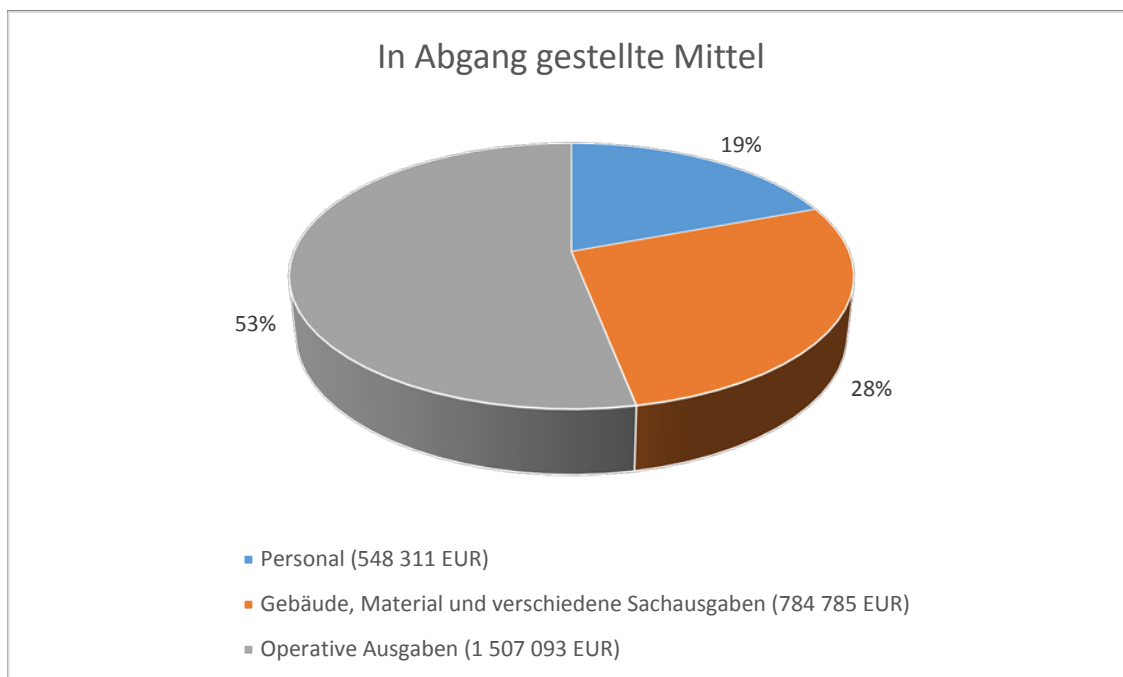
## C. Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Ausgaben 2016 (Ausführung der Mittelbindungen)	Ausgaben 2015 (Ausführung der Mittelbindungen)	Abweichung in EUR	Abweichung in %
11	Personal im aktiven Dienst	23 982 057	22 450 757	1 531 299	7%
13	Dienstreisen und Diensfahrten	115 236	125 100	-9 864	-8%
14	Soziale und medizinische Infrastruktur	219 756	274 737	-54 980	-20%
16	Sozialausgaben	38 400	75 463	-37 063	-49%
17	Empfangs- und Repräsentationskosten	1 240	786	454	58%
<b>TITEL 1</b>	<b>PERSONAL</b>	<b>24 356 689</b>	<b>22 926 842</b>	<b>1 429 847</b>	<b>6%</b>
20	Miete von Gebäuden und Nebenkosten	2 943 446	3 051 382	-107 935	-4%
21	Informationstechnologie	2 774 429	2 735 363	39 066	1%
22	Bewegliche Sachen und Nebenkosten	57 087	118 735	-61 648	-52%
23	Sachausgaben für den Dienstbetrieb	223 028	231 320	-8 292	-4%
24	Post- und Fernmeldegebühren	82 248	197 942	-115 694	-58%
25	Ausgaben für Sitzungen und Einberufungen	17 680	10 802	6 878	64%
26	Ausgaben für Verwaltungsratssitzungen	57 697	98 933	-41 235	-42%
27	Information, Beschaffung, Archivierung, Produktion und Verbreitung	8 400	28 500	-20 100	-71%
<b>TITEL 2</b>	<b>GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN</b>	<b>6 164 015</b>	<b>6 472 976</b>	<b>-308 961</b>	<b>-5%</b>
30	Externe Übersetzungsdienstleistungen	13 168 851	12 625 557	543 295	4%
31	Interinstitutionelle Zusammenarbeit	785 093	729 410	55 683	8%
32	Ausgaben im Zusammenhang mit dem e-CdT-Programm	726 363	961 757	-235 394	-24%
<b>TITEL 3</b>	<b>OPERATIVE AUSGABEN</b>	<b>14 680 307</b>	<b>14 316 723</b>	<b>363 583</b>	<b>3%</b>
<b>TITEL 10</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>k. A.</b>
<b>HAUSHALTSMITTEL INSGESAMT</b>		<b>45 201 011</b>	<b>43 716 542</b>	<b>1 484 470</b>	<b>3%</b>

### Entwicklung der Ausführung des Haushalts

Bezeichnung	2016	Ausführung 2016	2015	Ausführung 2015	Abweichung in %
Haushaltsplan (ohne Berücksichtigung von Titel 10)	48 041 200	k. A.	49 585 500	k. A.	k. A.
Eingegangene Verpflichtungen	45 201 011	94,09 %	43 716 542	88,16 %	5,92 %
In Abgang gestellte Mittel	2 840 189	5,91 %	5 868 958	11,84 %	-5,92 %
Geleistete Zahlungen	41 570 759	86,53 %	38 941 308	78,53 %	8,00 %
Übertragene Mittel	3 630 253	7,56 %	4 775 233	9,63 %	-2,07 %

## In Abgang gestellte Mittel – Haushaltsplan 2016

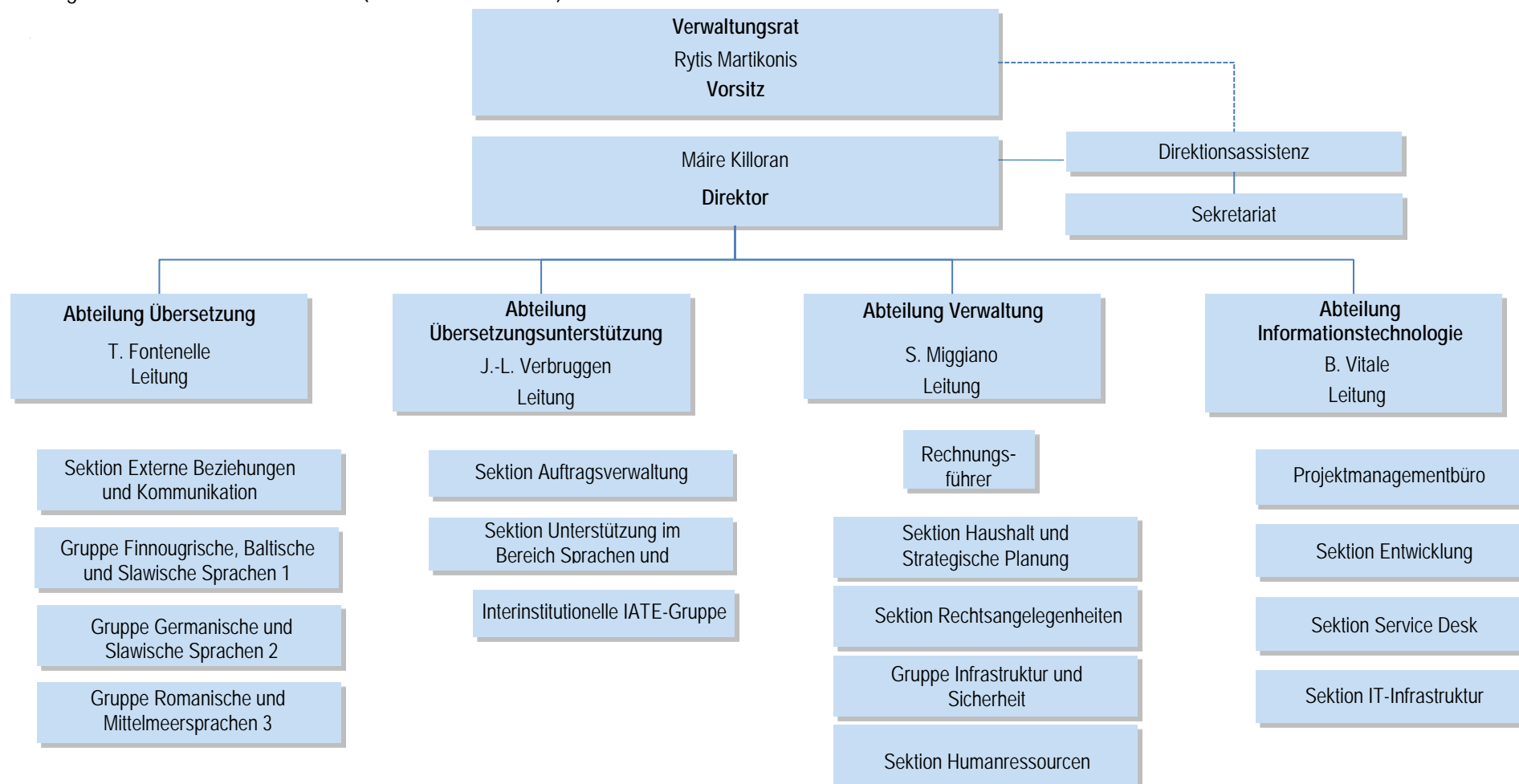


### D. Haushaltsergebnis

	2016	2015	Abweichung in %
<b>Einnahmen</b>	<b>41 767 594</b>	<b>41 977 434</b>	<b>-0,50 %</b>
Übersetzung	39 214 917	39 803 714	-1,48 %
Terminologie	142 197	122 500	16,08 %
Begriffslisten	582 580	583 870	-0,22 %
Interinstitutionelle Zusammenarbeit – IATE-Datenbank	746 257	659 337	13,18 %
Untertitelung	52 398	60 106	-12,82 %
Sonstige betriebliche Erträge	27 958	52 650	-46,90 %
<b>Einnahmen aus Vorgängen</b>	<b>40 766 307</b>	<b>41 282 177</b>	<b>-1,25 %</b>
Finanzielle Erträge	61 223	123 384	-50,38 %
Zuschuss der luxemburgischen Regierung	243 250	486 500	-50,00 %
Verschiedenes	696 814	85 373	716,20 %
<b>Ausgaben</b>	<b>45 201 011</b>	<b>43 716 542</b>	<b>3,40 %</b>
<i>Titel 1 – Personal</i>			
Zahlungen	24 170 318	22 697 029	6,49 %
Übertragene Mittel	186 371	229 814	-18,90 %
<i>Titel 2 – Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben</i>			
Zahlungen	4 733 619	4 428 816	6,88 %
Übertragene Mittel	1 430 396	2 044 159	-30,03 %

	2016	2015	Abweichung in %
Titel 3 – Operative Ausgaben			
Zahlungen	12 666 821	11 815 463	7,21 %
Übertragene Mittel	2 013 486	2 501 261	-19,50 %
<b>Ergebnis des Haushaltsjahres</b>	<b>-3 433 417</b>	<b>-1 739 108</b>	<b>97,42 %</b>
<b>Sonstige</b>	<b>484 585</b>	<b>289 434</b>	<b>67,43 %</b>
Übertragene und später in Abgang gestellte Mittel	482 645	289 573	66,67 %
Wechselkursdifferenzen	1 941	-139	-1 492,82 %
<b>Saldo der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr</b>	<b>-2 948 831</b>	<b>-1 449 674</b>	<b>103,41 %</b>
Ergebnis des vorangegangenen Haushaltsjahres	4 629 333	5 020 494	-7,79 %
Erstattung aus dem Ergebnis des Vorjahres	0	-2 649 712	-100,00 %
<b>Einstellung in die Rückstellung</b>	<b>-1 808 721</b>	<b>3 708 225</b>	<b>-148,78 %</b>
Rückstellung für Preisstabilität	-2 535 083	0	k. A.
Verwendung und Annullierung der Rückstellung für Preisstabilität	0	5 046 468	-100,00 %
Erstattung aus der Rückstellung für Preisstabilität	0	-2 300 000	-100,00 %
Rückstellung für außerplanmäßige Investitionen (e-CdT)	0	0	k. A.
Verwendung der Rückstellung für außerplanmäßige Investitionen (e-CdT)	726 362	961 757	-24,48 %
Rückstellung für die umstrittene Gehaltserhöhung	0	0	k. A.
Verwendung und Annullierung der Rückstellung für die umstrittene Gehaltserhöhung	0	0	k. A.
<b>Zu übertragendes Haushaltsergebnis</b>	<b>-128 219</b>	<b>4 629 333</b>	<b>-102,77 %</b>

Anhang III – ORGANISATIONSPLAN (STAND: 31.12.2016)



ANHANG IV – STELLENPLAN DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS

Funktions- und Besoldungsgruppen	Zum 31.12.2015 besetzt		Im Haushaltsplan 2016 genehmigt	
	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit	Dauerplanstellen	Planstellen auf Zeit
AD 16	0	0	0	0
AD 15	0	0	0	0
AD 14	0	1	0	1
AD 13	1	0	1	0
AD 12	4	5	12	7
AD 11	11	5	10	5
AD 10	6	4	7	4
AD 9	5	7	3	12
AD 8	10	11	6	16
AD 7	3	16	3	19
AD 6	4	24	2	26
AD 5	0	16	0	0
<i>Zwischensumme AD</i>	44	89	44	90
AST 11	0	0	0	0
AST 10	0	0	0	0
AST 9	3	0	3	0
AST 8	3	2	3	1
AST 7	2	2	2	3
AST 6	1	2	1	2
AST 5	1	11	1	16
AST 4	3	16	3	15
AST 3	0	11	0	8
AST 2	0	5	0	5
AST 1	0	0	0	0
<i>Zwischensumme AST</i>	13	49	13	50
AST/SC 6	0	0	0	0
AST/SC 5	0	0	0	0
AST/SC 4	0	0	0	0
AST/SC 3	0	0	0	0
AST/SC 2	0	0	0	0
AST/SC 1	0	0	0	0
<i>Zwischensumme AST /SC</i>	0	0	0	0
<b>INSGESAMT</b>	57	138	57	140
<b>PERSONAL INSGESAMT</b>	195		197	



**Angaben zur Eingangsbesoldungsgruppe für jede Planstellenart: Orientierungstabelle**

Schlüsselfunktionen (Beispiele)	Vertragsart (Beamter, BaZ, VB)	Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe bei der Einstellung (oder niedrigste Besoldungsgruppe der Ausschreibung)	Angabe, ob die Funktion für Verwaltungsunterstützung oder Strategie (operativ) bestimmt ist
<b>KERNFUNKTIONEN</b>			
Abteilungsleiter Ebene 2	Beamter/BaZ	AD 9 – AD 14	Operative Tätigkeiten und Verwaltungsunterstützung
Leiter Sektion/Gruppe Ebene 3	Beamter/BaZ	AD 8 – AD 12	Operative Tätigkeiten
Hauptverwaltungsrat = Hauptverwaltungsrat (Sprachen)	Beamter/BaZ/VB	AD 8 – AD 12 FG IV	Operative Tätigkeiten
Verwaltungsrat	BaZ/VB	AD 5 – AD 12 FG IV	Operative Tätigkeiten
Verwaltungsrat (Sprachen)	Beamter/BaZ/VB	AD 5 – AD 7 FG IV	Operative Tätigkeiten
Hauptassistent	Beamter/BaZ/VB	AST 10 – AST 11 FG III	Operative Tätigkeiten
AST-Bedienstete	Beamter/BaZ/VB	AST 1 – AST 9 FG II	Verwaltungsunterstützung
<b>UNTERSTÜTZUNGSFUNKTIONEN</b>			
Leiter Verwaltung Ebene 2	Beamter/BaZ	AD 9 – AD 14	Verwaltungsunterstützung
Leiter Humanressourcen Ebene 3	Beamter/BaZ	AD 8 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Leiter Haushalt und Strategische Planung Ebene 3	Beamter/BaZ	AD 8 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Leiter Externe Beziehungen und Kommunikation Ebene 3	Beamter/BaZ	AD 8 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Leiter Informationstechnologie Ebene 2	Beamter/BaZ	AD 9 – AD 14	Verwaltungsunterstützung
Hauptverwaltungsrat	Beamter/BaZ/VB	AD 8 – AD 12 FG IV	Verwaltungsunterstützung
Verwaltungsrat	Beamter/BaZ/VB	AD 5 – AD 12 FG IV	Verwaltungsunterstützung
Sekretär(in) (unter Berücksichtigung der vorübergehenden Stellenarten)	Beamter/BaZ/VB	AST 1 – AST 9 FG II SC 1 – SC 6	Verwaltungsunterstützung

AST-Bedienstete	Beamter/BaZ/VB	AST 1 – AST 9 FG II	Verwaltungsunterstützung
Postbeauftragter	BaZ/VB	AST 1 – AST 7 FG I SC 1 – SC 6	Verwaltungsunterstützung
<b>BESONDERE FUNKTIONEN</b>			
Rechnungsführer	Beamter/BaZ	AD 8 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Datenschutzbeauftragter	Beamter/BaZ	AD 5 – AD 12	Verwaltungsunterstützung
Assistent(in) des Direktors	Beamter/BaZ/VB	AST 3 – AST 11 FG III	Verwaltungsunterstützung
Webmaster – Redakteur	BaZ/VB	AST 1 – AST 9 FG II	Verwaltungsunterstützung

### Leistungsvergleich gegenüber den Ergebnissen des Vorjahres

Stellenart – (Unter-)Gruppe	2014 (%)	2015 (%)	2016 (%)
<b>Verwaltungsunterstützung und Koordinierung (insgesamt)</b>	<b>17,9 %</b>	<b>18,1 %</b>	<b>17,9 %</b>
Verwaltungsunterstützung	17,0 %	17,3 %	17,1 %
Koordinierung	0,9 %	0,8 %	0,8 %
<b>Operative Tätigkeiten (insgesamt)</b>	<b>5,5 %</b>	<b>5,1 %</b>	<b>5,4 %</b>
Operative Koordinierung der obersten Ebene	2,0 %	2,0 %	2,3 %
Programmmanagement und -umsetzung	2,6 %	2,2 %	2,2 %
Evaluierung und Folgenabschätzung	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Operativ allgemein	0,9 %	0,9 %	0,9 %
<b>Neutral (insgesamt)*</b>	<b>76,7 %</b>	<b>76,9 %</b>	<b>76,7 %</b>
Finanzen/Kontrolle	6,3 %	5,8 %	5,8 %
Sprachliche Unterstützung	70,4 %	71,1 %	70,9 %

\*Sprachliche Tätigkeiten wie z. B. Übersetzen und Dolmetschen sowie die Aufgaben der Haushaltsführung, internen Kontrolle, Rechnungsführung und internes Finanzaudit werden gemäß Vereinbarung der Leiter der Verwaltung der Agenturen vom Oktober 2014 als neutral gekennzeichnet.

## ANHANG V – PERSONELLE UND FINANZIELLE RESSOURCEN NACH TÄTIGKEIT

### A. Personelle und finanzielle Ressourcen nach Tätigkeit

Tätigkeiten	Personelle Ressourcen (*)(**)					Finanzielle Ressourcen (**)				
	Insgesamt (%)	Insgesamt	Beamte	BaZ	VB	Titel 1	Titel 2	Titel 3	Haushaltsplan insgesamt	Haushaltsplan (%)
Kerngeschäft: Übersetzung	64,9 %	150,6	30,6	94,0	26,0	17 266 373	4 437 436	16 710 000	38 413 809	75,6 %
Unterstützende Tätigkeiten	26,9 %	62,4	13,0	40,4	9,0	5 268 373	1 829 504	714 000	7 811 877	15,4 %
Maßnahmen im Bereich der Außenkontakte	2,4 %	5,6	2,9	2,7	0	738 821	187 186	750 000	1 676 007	3,3 %
Management- und Überwachungstätigkeiten	5,8 %	13,4	11,5	1,9	0	1 990 533	593 874	0	2 584 407	5,1 %
Rückstellungen									299 300	0,6 %
Gesamtsumme	100 %	232	58	139	35	25 264 100	7 048 000	18 174 000	50 785 400	100 %

(\*) In Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

(\*\*) Gerundete Zahlen.

### B. Tatsächlich verwendete personelle und finanzielle Ressourcen

Tätigkeiten	Personelle Ressourcen (*)(**)					Finanzielle Ressourcen (**)				
	Insgesamt (%)	Insgesamt	Beamte	BaZ	VB	Titel 1	Titel 2	Titel 3	Haushaltsplan insgesamt	Haushaltsplan (%)
Kerngeschäft: Übersetzung	67,7 %	152,2	29,6	98	24,6	16 839 981	4 069 809	13 953 944	34 863 734	77,2 %
Unterstützende Tätigkeiten	23,9 %	53,8	12,2	36,4	5,2	4 844 059	1 503 780	726 363	7 074 202	15,6 %
Maßnahmen im Bereich der Außenkontakte	2,5 %	5,6	2,9	2,7	0	676 222	168 596	0	844 818	1,9 %
Management- und Überwachungstätigkeiten	5,9 %	13,2	11,3	1,9	0	1 996 427	421 830	0	2 418 257	5,3 %
Gesamtsumme	100,0 %	224,8	56	139	29,8	24 356 689	6 164 015	14 680 307	45 201 011	100,0 %

(\*) In Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

(\*\*) Gerundete Zahlen.

ANHANG VI – NACHVERFOLGUNG VON BEMERKUNGEN DER ENTLASTUNGSBEHÖRDE

Referenz	Beschluss des Europäischen Parlaments vom 28. April 2016 über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 2014 (2015/2170(DEC))	Vom Zentrum ergriffene Maßnahmen
3.	<p><i>Haushaltsführung und Finanzmanagement</i></p> <p><i>Entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs, dass die vom Zentrum gehaltenen Kassenmittel und kurzfristigen Bankeinlagen von 40 Mio. EUR Ende 2013 auf 44 Mio. EUR Ende 2014 gestiegen sind; stellt fest, dass der Haushaltsüberschuss und die Rücklagen von 37,5 Mio. EUR auf 40,4 Mio. EUR gestiegen sind, was darauf hindeutet, dass Spielraum für Preisreduzierungen besteht; stellt mit Besorgnis fest, dass das Zentrum immer wieder einen Haushaltsüberschuss verzeichnet; erkennt jedoch an, dass das Zentrum positive Maßnahmen zur Umkehr dieses Trends ergreift.</i></p>	<p>Rückstellungen: Im Haushaltsplan 2017 des Zentrums, der von seinem Verwaltungsrat am 26. Oktober 2016 angenommen wurde, wurde der Restwert der Rückstellung für Preisstabilität zum Jahresende 2017 auf 9 459 517 EUR veranschlagt. Die Bildung dieser Rückstellung sollte es dem Zentrum ermöglichen, die Preise auch bei schwankender Nachfrage seiner Kunden stabil zu halten. Da die Prognosen der Kunden erfahrungsgemäß gewissen Schwankungen unterliegen, wird das Zentrum die Inanspruchnahme dieser Rückstellung weiterhin sehr genau verfolgen. Dass die Rückstellung in Anspruch genommen wird, steht im Einklang mit den Bemerkungen des Europäischen Parlaments und des Rechnungshofs sowie den Empfehlungen des Verwaltungsrats des Zentrums.</p> <p>Im Haushaltsplan 2017 des Zentrums wurde ferner der Restwert der Rückstellung für außerplanmäßige Investitionen zum Jahresende 2017 auf 930 499 EUR veranschlagt. Diese Rückstellung dient der Entwicklung von e-CdT, dem neuen Workflow-Managementsystem des Zentrums für die Übersetzung.</p> <p>Nach Maßgabe von Artikel 67a seiner Finanzregelung und Artikel 57a der Durchführungsbestimmungen zur Finanzregelung vom 2. Januar 2014 für das Übersetzungszentrum verfügt das Zentrum über einen Betriebsfonds, der die Finanzierung des Zentrums garantiert. Die Höhe dieses Betriebsfonds muss mindestens vier Zwölftel der Mittel des laufenden Haushaltsjahres betragen. Für den Betriebsfonds wurde im Jahr 2016 ein Betrag von 16 529 466 EUR ausgewiesen.</p> <p>Haushaltsüberschuss: Der Berichtigungshaushaltsplan des Zentrums für 2016 weist einen Überschuss von 2,5 Mio. EUR aus. Ungeachtet dessen erwartet das Zentrum für 2016 ein negatives Ergebnis – auf der Grundlage aktualisierter Zahlen beläuft sich das Haushaltsergebnis für 2016 auf -2.9 Mio. EUR. Für das Jahr 2017 erwartet das Zentrum ein Haushaltsdefizit von 3,7 Mio. EUR. Das Haushaltsdefizit wird durch eine Übertragung aus der „Rückstellung für Preisstabilität“ ausgeglichen.</p>

Referenz	Beschluss des Europäischen Parlaments vom 28. April 2016 über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 2014 (2015/2170(DEC))	Vom Zentrum ergriffene Maßnahmen
4.	<p><i>Entnimmt den Angaben des Zentrums, dass der durchschnittliche Seitenpreis von 2013 bis zum zweiten Halbjahr 2014 um 2 % reduziert wurde; stellt jedoch fest, dass der Seitenpreis bei Revisionen in demselben Zeitraum um 23 % gestiegen ist; fordert das Zentrum auf, die Entlastungsbehörde darüber zu unterrichten, nach welchen Kriterien im Haushaltsjahr 2014 die Preisgestaltung erfolgte; fordert das Zentrum auf, eine Übersicht über seine aktuellen Preise, Einlagen und Überschüsse zu übermitteln.</i></p>	<p>Im Jahr 2014 senkte das Zentrum den Preis je Standardseite für die Übersetzung von Dokumenten von 97 EUR auf 88 EUR. Das entspricht einer Senkung um 9 %. Im Jahr 2014 wurde der Preis für die Revision von Dokumenten um 23 % angehoben. Die Hauptkriterien für Preisadjustierungen basieren auf Kostenanalysen der einzelnen Produkte des Zentrums und den von den Kunden übermittelten Prognosen. In drei aufeinanderfolgenden Jahren lag der Aufwand der Revisionen über den erzielten Einnahmen. Auf die Übersetzung von Dokumenten entfallen 50 % der Einnahmen des Zentrums, während Revisionen lediglich 0,3 % seiner Einnahmen ausmachen.</p> <p>Zum 31. Dezember 2016 hält das Zentrum Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, einschließlich kurzfristiger Bankeinlagen, in Höhe von 34 203 848 EUR (gegenüber 38 316 250 EUR im Jahr 2015 und 44 178 560 EUR im Jahr 2014). Das Zentrum übertrug den Haushaltsüberschuss aus dem Rechnungsjahr 2015 in Höhe von 34 024 381,59 EUR. Dieser Haushaltsüberschuss ist insofern als bereinigter Überschuss zu betrachten, als er alle Restwerte der seit der Errichtung des Zentrums gebildeten Rückstellungen enthält.</p>
5.	<p><b>Interne Prüfung</b></p> <p><i>Entnimmt den Angaben des Zentrums, dass Anfang 2014 fünf Empfehlungen des Internen Auditdienstes der Kommission (IAS) offenstanden; entnimmt den Angaben des Zentrums, dass Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden und zwei Empfehlungen abgeschlossen werden konnten; stellt ferner fest, dass die beiden verbleibenden „sehr wichtigen“ Empfehlungen und die letzte „wichtige“ Empfehlung umsetzungsbereit sind; fordert das Zentrum auf, diese verbleibenden Empfehlungen alsbald umzusetzen und die Entlastungsbehörde diesbezüglich auf dem Laufenden zu halten.</i></p>	<p>Seit 2014 hat das Zentrum die „sehr wichtigen“ und „wichtigen“ Empfehlungen umgesetzt. Angesichts der vom Zentrum vorgelegten Informationen über die in Bezug auf die einzelnen Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen wurde der vom Zentrum gemeldete Umsetzungsgrad vom Internen Auditdienst (IAS) für hinreichend zufriedenstellend erachtet, um ein Folgeaudit durchzuführen. Bei diesem Folgeaudit am 11./12. Oktober 2016 wurden fünf offene Empfehlungen abgeschlossen, die in Audits in den Jahren 2012 und 2015 vom IAS ausgesprochen worden waren. Darüber hinaus wurde die Einstufung einer Empfehlung von „sehr wichtig“ auf „wichtig“ geändert.</p>
7.	<p><b>Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten sowie Transparenz</b></p> <p><i>Entnimmt den Angaben des Zentrums, dass es derzeit eine Strategie zur Bekämpfung von Betrug ausarbeitet und umsetzt, die sich auf die Methodik und Leitlinien des Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) für die Strategien zur Betrugsbekämpfung der dezentralen Agenturen der EU stützt; fordert das Zentrum auf, die Entlastungsbehörde diesbezüglich auf dem Laufenden zu halten.</i></p>	<p>Der Verwaltungsrat nahm die Betrugsbekämpfungsstrategie des Übersetzungszentrums am 26. Oktober 2016 an.</p>

Referenz	Beschluss des Europäischen Parlaments vom 28. April 2016 über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 2014 (2015/2170(DEC))	Vom Zentrum ergriffene Maßnahmen
8.	<i>Stellt fest, dass die Jahresberichte des Zentrums eine wichtige Rolle bei der Einhaltung der Regelungen über Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität spielen könnten; fordert das Zentrum auf, in seinen Jahresbericht ein Standardkapitel über diese Komponenten aufzunehmen.</i>	Unter Berücksichtigung der Annahme der Betrugsbekämpfungsstrategie durch seinen Verwaltungsrat im Oktober 2016 wird das Zentrum standardmäßig ein Kapitel zu Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität in seinen Jahresbericht 2017 aufnehmen.
10.	<p><b>Leistung</b></p> <p>Begrüßt die Tatsache, dass das Zentrum und das [Amt für geistiges Eigentum der Europäischen Union (EUIPO)] bei Gemeinschaftsmarken eine gemeinsame Vorbehandlungsstrategie verfolgen wollen, um Übersetzungsspeicher zu teilen, einschlägige Arbeitsschritte zu vereinheitlichen und folglich Transparenz und eine effizientere Vorgehensweise sicherzustellen; nimmt zur Kenntnis, dass im Haushaltsjahr 2014 kein endgültiger Beschluss gefasst werden konnte; erkennt an, dass beide Agenturen darin übereingekommen sind, das Projekt 2015 fortzusetzen; unterstützt derartige Abkommen und fordert das Zentrum auf, die Entlastungsbehörde über die Weiterentwicklung dieser Initiative auf dem Laufenden zu halten.</p>	Das Projekt zum einheitlichen Workflow wurde 2013 mit dem Ziel eingeleitet, den Zeitaufwand für die Übersetzung von Unionsmarken erheblich zu verringern. Die Verhandlungen zwischen dem Zentrum und dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) dauerten mehrere Monate an, wobei das Zentrum verschiedene technische Optionen erforschen musste. Die Verhandlungen führten letztlich zu keinem Erfolg, da das EUIPO dem Zentrum im September 2015 mitteilte, dass es gedachte, das Projekt einzustellen.

Referenz	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. April 2016 zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014: Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle (2015/2205(DEC))	Vom Zentrum ergriffene Maßnahmen
20.	<p><b>Personalverwaltung</b></p> <p><i>Fordert alle Agenturen auf, bei Stellen der höheren Führungsebene ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis anzustreben; stellt fest, dass bei bestimmten Agenturen die Zahlen besonders unbefriedigend sind; fordert das Netzwerk auf, der Entlastungsbehörde einen detaillierten Bericht über Schritte zu unterbreiten, die unternommen werden, um in allen dezentralen Agenturen auf der höheren Führungsebene ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen; fordert darüber hinaus die Mitgliedstaaten auf, bei der Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis anzustreben.</i></p>	Zwei von fünf Führungspositionen sind beim Zentrum von Frauen besetzt. Im Jahr 2006 hat das Übersetzungszentrum eine Politik zur Chancengleichheit verabschiedet und für das gesamte Personal sichtbar veröffentlicht. Mit dieser Entscheidung bekundet das Übersetzungszentrum seine uneingeschränkte Selbstverpflichtung, durch seine Beschäftigungspraktiken, -grundsätze und -verfahren allen seinen Beschäftigten Chancengleichheit zu bieten. Im Verwaltungsrat sind gegenwärtig 69 Mitglieder vertreten, davon 30 Frauen.

Referenz	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. April 2016 zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014: Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle (2015/2205(DEC))	Vom Zentrum ergriffene Maßnahmen
<p style="text-align: center;"><b>Interessenkonflikte und Transparenz</b></p> <p>22. <i>Stellt fest, dass alle Agenturen bereits Strategien für die Unterbindung und Bewältigung von Interessenkonflikten angenommen haben und dass diese Strategien mit den Leitlinien der Kommission für die Unterbindung und Bewältigung von Interessenkonflikten in den dezentralen Agenturen der EU im Einklang stehen; stellt fest, dass zu diesen Strategien unter anderem Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Risiken, die Ermittlung bewährter Verfahren in anderen Behörden wie der Kommission, anderen Agenturen und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung sowie Strategien gegen Interessenkonflikte von nicht dem Statut unterliegenden Bediensteten und Mitarbeitern gehören; fordert die Agenturen auf, die Vor- und Nachteile gemeinsamer Regelungen in Bezug auf Interessenkonflikte zu prüfen.</i></p>	<p>Zu den Vorteilen gemeinsamer Regelungen in Bezug auf Interessenkonflikte zählt die Harmonisierung von Verfahren zwischen den EU-Organen, -Einrichtungen und -Agenturen. Es wäre somit einfacher, die Problematik EU-weit in Angriff zu nehmen, und die Rechtsprechung würde aufgrund vergleichbarer Vorschriften in der gesamten EU greifen.</p> <p>Der wichtigste Nachteil gemeinsamer Regelungen wäre, dass eine einzige Lösung nicht unbedingt für alle maßgeschneidert wäre: Eine auf die Organe und die großen Agenturen mit signifikanten Risiken von Interessenkonflikten zugeschnittene Regelung könnte nämlich den kleineren Agenturen mit einem geringeren Risiko von Interessenkonflikten (je nach deren Zweck) einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand auferlegen.</p>	
<p>24. <i>Stellt mit Sorge fest, dass einige Agenturen noch keine Leitlinien für die Meldung von Missständen erlassen haben; fordert alle Organe und Agenturen der Union, die dies noch nicht getan haben, auf, dringend interne Vorschriften über die Meldung von Missständen zu erlassen und in Bezug auf ihre Verpflichtungen einen gemeinsamen Ansatz zu verfolgen, dessen Schwerpunkt auf dem Schutz der Informanten liegt; fordert die Organe und Agenturen auf, dem Schutz von Informanten im Kontext der demnächst anzunehmenden Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung besondere Aufmerksamkeit zu widmen; fordert die Kommission auf, Rechtsvorschriften über ein Mindestmaß an Schutz von Informanten in der Union zu fördern; fordert die Organe und Einrichtungen auf, dafür zu sorgen, dass sie die Beamten nicht nur förmlich dazu verpflichten, Unregelmäßigkeiten jeder Art zu melden, sondern auch einen angemessenen Schutz für Informanten vorsehen; fordert die Organe und Einrichtungen auf, Artikel 22c des Statuts unverzüglich umzusetzen.</i></p>	<p>Das Zentrum nahm im Jahr 2008 interne Vorschriften für die Meldung von Missständen an und änderte diese im Jahr 2014.</p>	

Referenz	Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. April 2016 zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agenturen der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014: Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle (2015/2205(DEC))	Vom Zentrum ergriffene Maßnahmen
26.	<p><i>Stellt fest, dass bei 29 Agenturen (über 90 %) eine Politik zur Veröffentlichung der Lebensläufe und Interessenerklärungen ihrer Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte sowie externer und interner Sachverständiger besteht; stellt ferner fest, dass 23 Agenturen (74 %) ihre Lebensläufe und Interessenerklärungen auf ihrer Website veröffentlichen; stellt mit Sorge fest, dass einige der Agenturen bei der Veröffentlichung der Lebensläufe bzw. Interessenerklärungen ihrer Verwaltungsratsmitglieder auf Probleme stoßen, da es keinen Mechanismus gibt, der die Verwaltungsratsmitglieder zwingt, diese Unterlagen bereitzustellen; fordert die Verwaltungsratsmitglieder, die noch keine Unterlagen darüber, dass kein Interessenkonflikt vorliegt, bereitgestellt haben, dazu auf, diese Unterlagen unverzüglich zur Veröffentlichung auf den jeweiligen Websites der Agenturen bereitzustellen, um die Transparenz zu erhöhen.</i></p>	<p>Zwar veröffentlicht das Zentrum nicht die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats auf seiner Website, doch folgende Daten sind online abrufbar: Name, Funktion, Mitgliedstaat oder Einrichtung, die den Vertreter entsenden, sowie die Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats.</p> <p>Wenngleich das Zentrum die Lebensläufe seiner Führungskräfte nicht auf seiner Website veröffentlicht, sind ihre Interessenerklärungen online abrufbar.</p>
27.	<p><i>Fordert, dass alle Organe und Einrichtungen der Union Artikel 16 des Statuts umsetzen, indem sie jährlich Informationen über ehemalige leitende Beamte, die aus dem Dienst ausgeschieden sind, und ein Verzeichnis der Interessenkonflikte veröffentlichen; verlangt, dass sämtliche Organe und Einrichtungen der Union die Vereinbarkeit einer Nach-EU-Beschäftigung oder der Situation, in der Beamte oder ehemalige Mitglieder des Europäischen Parlaments vom öffentlichen in den privaten Sektor wechseln (das Problem des „Drehtür-Effekts“), und die Möglichkeit eines Interessenkonflikts prüfen und eindeutige Karenzzeiten festlegen, die mindestens den Zeitraum umfassen sollten, für den Übergangsgelder gezahlt werden.</i></p>	<p>Das Zentrum hat Artikel 16 des Statuts umgesetzt. Die Liste der ehemaligen leitenden Beamten, die aus dem Dienst ausgeschieden sind, und das Verzeichnis der Interessenkonflikte wurden am 1. Dezember 2016 veröffentlicht.</p>
29.	<p><i>Fordert diejenigen Organe und Einrichtungen der Union, die einen Verhaltenskodex eingeführt haben, einschließlich des Parlaments auf, ihre Durchführungsmaßnahmen, wie etwa Überprüfungen von Erklärungen über die finanziellen Interessen, zu verstärken.</i></p>	<p>Das Zentrum hat einen Verhaltenskodex für die Verwaltung angenommen und führt stichprobenartige Überprüfungen der Erklärungen hinsichtlich des Nichtbestehens von Interessenkonflikten durch. Für Personal im aktiven Dienst, ehemalige Bedienstete, Bedienstete, die aus Urlaub aus persönlichen Gründen/unbezahltem Urlaub zurückkehren, und Stellenbewerber bestehen spezielle Verfahren.</p>



## ANHANG VII – SPEZIFISCHE ANHÄNGE IN BEZUG AUF TEIL III

### A. IAS-Auditempfehlungen

Bezeichnung des Audits	Empfehlung	Wichtigkeit	Folgenabschätzung der Risiken
Geschäftskontinuitätsmanagement	Nr. 2 – Erstellung von Plänen zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität auf operativer Ebene	Wichtig	<p><b>Gering</b> – Der IAS stellte fest, dass bei der Erarbeitung von Plänen zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität beachtliche Fortschritte erzielt wurden, die in gewissem Maße zur Verringerung der ermittelten Risiken beitrugen. Daher stufte der IAS die Dringlichkeit der Empfehlung von „sehr wichtig“ auf „wichtig“ herab.</p> <p>Die Strategie zur Geschäftskontinuität wird Ende des zweiten Quartals 2017 überprüft, um zu vermeiden, dass die ermittelten wichtigen Risiken die Wiederherstellung der kritischen Funktionen, wie sie in den Plänen zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität vorgesehen sind, beeinträchtigen. Schulung und Testläufe unter realen Bedingungen sind für 2017 vorgesehen.</p> <p>Das im Jahr 2016 eingeführte System für das Geschäftskontinuitätsmanagement wird 2017 weiterentwickelt, um der verbleibenden Empfehlung des IAS Rechnung zu tragen, die auf die Harmonisierung der Risikobewertungen, der Pläne zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität und der Strategie zur Geschäftskontinuität sowie auf verbesserte Mitarbeiterschulungen und Testläufe abstellt.</p>
Prüfung der Verwaltung des Workflows für die Übersetzung von Dokumenten beim CdT	Nr. 4 – Verstärkung der Überwachung der mit Kunden vereinbarten Fristverlängerungen	Wichtig	<p><b>Hoch</b> – Der IAS erkannte an, dass die laufende Entwicklung des neuen Workflow-Managementsystems für die Übersetzung, e-CdT, eine der Maßnahmen darstellt, die für die Umsetzung der Empfehlung erforderlich sind. Da jedoch zum Zeitpunkt des Folgeaudits nicht alle Berichtsfunktionen in e-CdT vollständig implementiert waren, war es dem IAS nicht möglich, die Empfehlung abzuschließen. Das Berichtsmodul in e-CdT, das sich derzeit in Entwicklung befindet, wird es dem Zentrum</p>

			ermöglichen, die Empfehlung bis Ende des ersten Quartals 2017 umzusetzen.
Prüfung der Verwaltung des Workflows für die Übersetzung von Dokumenten beim CdT	Nr. 5 – Sicherstellung einer geeigneten Gestaltung des C11-Prozesses	Wichtig	<b>Hoch</b> – Das Zentrum schloss die Migration all seiner Kunden zum neuen Workflow-Managementsystem für die Übersetzung, e-CdT, zum Jahresende 2016 ab und ebnete damit den Weg für die formelle Festlegung des Workflows und dessen Fertigstellung im Jahr 2017.

## B. IAC-Auditempfehlungen

Bezeichnung des Audits	Empfehlung	Folgenabschätzung der Risiken
IT-Organisation und Planung	Nr. 9 – Datenmodell	<b>Gering/Mittel</b> – Das Datenmodell wurde hinsichtlich seiner Integration in das e-CdT-Programm überprüft. Ein Datenwörterbuch wird derzeit erstellt.
Qualitätsmanagement für die Übersetzung	Nr. 14 – IT-Implementierung	<b>Gering</b> – Die ausstehende Maßnahme betrifft eine IT-Entwicklung von geringer Priorität, die 2017/2018 in e-CdT durchgeführt werden wird.

## C. Umsetzung des Aktionsplans für die Normen der internen Kontrolle

Aktionsplan	Zuständig	Folgenabschätzung der Risiken und Umsetzung
8.3. Überprüfung der Beschreibung von Kontrollen, insbesondere bezüglich des Datenschutzes, der Schulung und der Einstellung, indem die im Prozessmodell enthaltenen Prozesse dokumentiert werden.	Alle Abteilungsleiter	<b>Gering/Mittel</b> – Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Ressourcen wurde diese Aktion 2016 nicht abgeschlossen. Diese Aktion wird im Jahr 2017 mit Unterstützung des Datenschutzbeauftragten und der Sektion Humanressourcen abgeschlossen.
10.7 Zweimal jährlich Bereitstellung eines von der Gruppe Infrastruktur und Sicherheit (GIS) für die oberste Führungsebene erstellten Berichts zum Status der Kontinuität des Dienstes (normaler Dienstbetrieb).  Aufnahme eines Abschnitts in den Bericht, in dem bewertet wird, ob der Plan zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität (BCP) leicht verständlich und bei Bedarf zugänglich ist.	Leiter Verwaltung	<b>Mittel/Hoch</b> – Diese Aktionen werden im Laufe des Jahres 2017 im Rahmen der Implementierung des Systems für das Geschäftskontinuitätsmanagement des Zentrums abgeschlossen.

10.8 Aktualisierung der Verfahren zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität im Hinblick auf den Umzug ins Drosbach-Gebäude.	Alle Abteilungsleiter	
10.9 Jährliche Durchführung einer obligatorischen Schulung zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität für alle Mitarbeiter.	Leiter der Gruppe Infrastruktur und Sicherheit	
10.10 Bereitstellung eines Berichts über das Testen der Verbindungen zu anderen Einrichtungen.	Leiter der Gruppe Infrastruktur und Sicherheit	
10.11 Durchführung eines umfassenden Tests des Plans zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität.	Leiter Verwaltung	

#### D. Auftragsvergabe

In dieser Tabelle ist die geänderte Auftragsvergabeplanung 2016 aufgeführt, die durch den Beschluss des Verwaltungsrats des Zentrums vom 24. September 2016 angenommen wurde.

	Bezeichnung	Vertragsunterzeichnung	Ergebnisse
KERNGESCHÄFT SPRACHDIENSTLEISTUNGEN	PN AIR16: Dienstleistungen der Übersetzung im Bereich Luftverkehr aus dem EN ins FI, HR, NL, SL, SV, IS und NO	Q2 2016	Abgeschlossen
	RAIL16: Dienstleistungen der Übersetzung/Revision im Bereich Eisenbahn aus allen EU-Amtssprachen (außer GA und MT) sowie aus dem NO ins EN	Q3 2016	Abgeschlossen
	GEN16-01: Dienstleistungen der Übersetzung im allgemeinen Bereich aus allen EU-Amtssprachen ins EN (außer GA)	Q4 2017	Begonnen
	GEN16-02: Dienstleistungen der Übersetzung im allgemeinen Bereich aus dem EN in alle EU-Amtssprachen	Q4 2017	Begonnen
	GEN16-03: Dienstleistungen der Übersetzung im allgemeinen Bereich aus dem BG, ES, HU, IT und NL ins DE	Q4 2017	Begonnen
	GEN16-04: Dienstleistungen der Übersetzung im allgemeinen Bereich aus dem DE ins ES, FR und IT	Q4 2017	Begonnen
	GEN16-05: Dienstleistungen der Übersetzung im allgemeinen Bereich aus dem BG, ES, HU, IT, LT, NL und SV ins FR	Q4 2017	Begonnen

		Bezeichnung	Vertragsunterzeichnung	Ergebnisse
		GEN16-06: Dienstleistungen der Übersetzung im allgemeinen Bereich aus dem FR ins DE, ES, IT, NL und PT	Q4 2017	Begonnen
		TERMINOLOGY16: Dienstleistungen der Terminologie aus dem EN in alle EU-Amtssprachen	Q1 2017	Begonnen
		PN FORM16: Formatierungs- und Layout-Dienstleistungen in Bezug auf Dokumente	Q1 2017	Verschoben
UNTERSTÜTZUNG	VERWALTUNG	Erbringung von Dienstleistungen in Bezug auf die Gebäudeüberwachung*	Q1 2016	Abgeschlossen
		Stromversorgung*	Q4 2016	Abgeschlossen
		Interne Umzüge*	Q2 2017	Begonnen
		Expresskurierdienste*	Q2 2017	Begonnen
		Postdienstleistungen*	Q2 2017	Begonnen
		Beförderung von interinstitutioneller Post*	Q2 2017	Begonnen
		Dienstleistungen der Büroreinigung / Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entsorgung und Sortierung von Abfall	Q2 2016	Abgeschlossen
		Büroeinrichtung und Zubehör*	Q2 2017	Begonnen
		Langzeitmiete von Dienstwagen*	Q3 2017	Begonnen
		Bereitstellung von Mitarbeiterschulungen und damit verbundene Beratungsleistungen*	Q4 2016	Abgeschlossen
		In das Verfahren <i>Büroeinrichtung und Zubehör</i> einbezogene Bürostühle*	k. A.	k. A.
		Berufshaftpflichtversicherung*	k. A.	Ergebnislos
		Versicherung elektronischer Risiken	k. A.	Verschoben
		Versicherung gegen Feuer und ähnliche Risiken für Gebäude, Lager und Bestände	k. A.	Verschoben
		Schulung zu IT-Systemen im Bereich Finanzen*	Q1 2016	Abgeschlossen
UNTERSTÜTZUNG	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	Erwerbskanal für Netzwerk-, Telefonie- und Videokonferenzrüstung (Natacha III)*	Q2 2016	Abgeschlossen
		IKT-Schulung für IT-Mitarbeiter*	Q2 2017	Begonnen
		Erwerb von Gerät und Dienstleistungen in Bezug auf Drucken, Kopieren und Scannen, Dokumentenausgabe und Bildgebung, einschließlich Optionen, Erweiterungen und Verbrauchsgüter sowie Wartung und verwandte Dienstleistungen (Princess)*	Q1 2017	Begonnen
		Wahl eines Vermittlers für die Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen*	Q3 2016	Abgeschlossen
		Beratung zu Benchmarking-Berichten*	2017	Begonnen
		Entwicklung, Implementierung, Wartung/Betrieb, Beratung zu Rechnungsführungs- und IT-Systemen im Bereich Finanzen*	Q4 2016	Abgeschlossen

(\*) Interinstitutionelles Verfahren









## ANHANG VIII – SCHLÜSSELINDIKATOREN UND PARAMETER

Bezeichnung des Indikators	Ergebnis 2016		Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Abweichungsanalyse/Anmerkungen
<b>A. Übersetzungsvolumen</b> Anzahl der übersetzten, geänderten, revidierten und an Kunden gesendeten Seiten (Dokumente)	289 401		267 667	276 827	Siehe Teil I, Kapitel 1, Maßnahmen 1.1 und 1.4.
Anzahl der übersetzten Seiten von Unionsmarken	457 564		461 551	481 234	
Anzahl der Einträge in „Begriffslisten“	196 589		126 318	250 692	Siehe Teil I, Kapitel 1, Maßnahme 1.3.
Anzahl der untertitelten Minuten	1 219		1 623	k. A.	Siehe Teil I, Kapitel 1, Maßnahme 1.5.
<b>B. Kunden</b> Prozentanteil der fristgerechten Lieferung an Kunden	98,3 %		97,4 %	99,3 %	Siehe Teil I, Kapitel 1, Maßnahme 1.6.
CSF-Rücklaufquote (zurückgesendete CSF/gelieferte Dokumente) <sup>8</sup>	5,83 %		2,7 %	3,8 %	
Prozentsatz der pro Jahr getroffenen Kunden	26,20 %		29,5 %	23,3 %	
<b>C. Interinstitutionelle Zusammenarbeit</b> Anzahl der ICTI-Projekte mit CdT-Beteiligung	19		13	17	

### FINANZEN

<b>A. Planung</b> Abweichung Anzahl der in Rechnung gestellten Seiten/ursprüngliche Prognose	-7,0 %		-5,9 %	+10,6 %	Im Jahr 2016 wurden vom Zentrum 7 % weniger Seiten übersetzt als im ursprünglichen Haushaltsplan veranschlagt. Die Differenz ist vornehmlich auf die geänderten Prognosen der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission (GD JUST) zurückzuführen. Bei den Unionsmarken nahm das Volumen der in Rechnung gestellten Seiten um 14,8 % gegenüber der Vorausschätzung im ursprünglichen Haushaltsplan zu.
Abweichung kumulierte in Rechnung gestellte Einnahmen/ursprünglich prognostizierte jährliche Einnahmen	-18,9 %		-10,5 %	+2,3 %	Die vom Zentrum in Rechnung gestellten Seiten lagen im Jahr 2016 erheblich unter den Prognosen, wobei die Einnahmen aus Unionsmarken im Vergleich zu den Vorausschätzungen im ursprünglichen Haushaltsplan um 9 % stiegen.
Verhältnis Unionsmarken/Summe der in Rechnung gestellten Seiten (Einnahmen)	40,05 %		41,6 %	41,7 %	Der Anteil der Unionsmarken an den Gesamteinnahmen liegt seit mehreren Jahren bei rund 40 %. Unionsmarken bilden demzufolge nach wie vor das Hauptprodukt im Portfolio des Zentrums.

<sup>8</sup> Die Verteilung der CSF auf die vier Zufriedenheitsgrade ist Teil 1, Kapitel 1, Maßnahme 1.6 zu entnehmen.

Bezeichnung des Indikators	Ergebnis 2016		Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Abweichungsanalyse/Anmerkungen
Verhältnis kumulierte Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmuster/kumulierte insgesamt in Rechnung gestellte Seiten (Volumen)	61,79 %		63,7 %	63,5 %	Zwar ging die Zahl der übersetzten Seiten von Unionsmarken in den vergangenen drei Jahren leicht zurück, doch diese Textsorte bildet weiterhin das Hauptprodukt im Portfolio des Zentrums.
Veränderung bei der Anzahl der in Rechnung gestellten Seiten pro Kunde zwischen den Jahren n und n-1	2,4 %		-4,0 %	-5,1 %	Nach zwei Rückgängen in Folge in den Jahren 2014 und 2015 nahm die Zahl der in Rechnung gestellten Seiten im Jahr 2016 um 2,4 % zu. Bei anderen Dokumenten als Unionsmarken war ein Anstieg um 8,1 % festzustellen, während die Anzahl der Seiten von Unionsmarken gegenüber 2015 um 1 % sank.
<b>B. Haushaltsplan – Mittelausführung</b>	94,09 %		88,2 %	90,5 %	Die Steigerung ist im Wesentlichen auf eine Verbesserung bei der Aufstellung und Überwachung des Haushalts zurückzuführen.
<b>C. Aufwand</b> (für Ex-ante-Kontrollen aufgewendete Ressourcen zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge)					
Mit den einzelnen Ex-ante-Kontrollen betraute Mitarbeiter	2		2	2	
Finanzprüfer	1,8		1,8	2	
<b>D. Ergebnis</b> (Umfang und Art der durchgeführten Kontrollen)					
Anzahl der vorgenommenen Mittelbindungen	445	k. A.	353	355	
Prozentsatz der mittels Ex-ante-Kontrollen geprüften Mittelbindungen	100%		100%	100%	
Anzahl der ausgestellten Zahlungsanordnungen	5 871	k. A.	5 688	5 618	
Prozentsatz der mittels Ex-ante-Kontrollen geprüften Zahlungsanordnungen	100%		100%	100%	
Anzahl der ausgestellten Einziehungsanordnungen	687	k. A.	644	705	
Prozentsatz der mittels Ex-ante-Kontrollen geprüften Einziehungsanordnungen	100%		100%	100%	

Bezeichnung des Indikators	Ergebnis 2016		Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Abweichungsanalyse/Anmerkungen
<b>E. Ergebnisse der Kontrollen</b> (Erkenntnisse/Korrekturmaßnahmen, die das Übersetzungszentrum mittels der Kontrollen gewonnen hat/ergreifen konnte)					
Prozentsatz der technischen Fehler bei <b>Mittelbindungen, die vor der Genehmigung behoben wurden</b>	11,5 %	▲	14,7 %	13 %	Die Fehlerquote bleibt über der Zielvorgabe von 10 %. Im Vergleich zu 2015 und 2014 ist jedoch eine Verbesserung zu verzeichnen. Ein Großteil dieser Fehler hätte, wenn sie unentdeckt geblieben wären, nicht zu finanziellen Einbußen oder Imageschäden für das Zentrum geführt.
Prozentsatz der technischen Fehler bei <b>Zahlungen, die vor der Genehmigung behoben wurden</b>	1,3 %	▲	1,7 %	1,2 %	Die Fehlerquote war im Vergleich zu 2015 rückläufig und liegt in der Größenordnung von 2014. Ein Großteil dieser Fehler hätte, wenn sie unentdeckt geblieben wären, zu keinen oder nur sehr geringfügigen finanziellen Einbußen oder Imageschäden für das Zentrum geführt.
Prozentsatz der technischen Fehler bei <b>Einziehungsanordnungen, die vor der Genehmigung behoben wurden</b>	2,5 %	●	3,9 %	8,5 %	
Anzahl der Ausnahmen	5	●	14	17	
<b>F.- Ex-post-Kontrollen</b>					
Überprüfte Zahlungsanordnungen	273	k. A.	259	269	
Festgestellte Fehler	0	●	1	1	
Geprüfte Bestellformulare	204	k. A.	234	286	
Bestellformulare mit festgestellten Fehlern	0	●	0	0	
<b>G. Zahlungen:</b>					
Zahlungsverzug gegenüber Lieferanten	23	●	40	100	
Zahlungsverzug von Kunden bei der Begleichung von Rechnungen des CdT	37	●	34	81	
Durchschnittliche Begleichung von Rechnungen des CdT (Tage)	27	●	28	31 Tage	
Durchschnittlicher Zahlungszeitraum für Zahlungen an Lieferanten (Tage)	19	●	19	23 Tage	



SONSTIGE

Bezeichnung des Indikators	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Abweichungsanalyse/Anmerkungen
Mitarbeiterfluktuation	3,6 % ●	2,6 %	3,1 %	
Diskrepanzen zwischen Erfordernissen und Kernkompetenzen: % der Kompetenzen erfüllt	2,9 % ●	2 %	4,4 %	
Kernkompetenzen bei mindestens zwei Personen pro Sektion oder Gruppe vorhanden	95,3 % ●	76,5 %	65,5 %	
Umsetzung des Schulungsplans	83,5 % ●	81,5 %	80,7 %	
Verfügbarkeit der wichtigsten Anwendungen	99,9 % ●	99,9 %	99,9 %	
Anzahl der an den Bürgerbeauftragten weitergeleiteten Fälle	0 ●	0	0	
Anzahl der von Auftragnehmern oder nicht erfolgreichen Wirtschaftsteilnehmern vor Gericht gegen das Zentrum angestregten Verfahren	0 ●	0	1	
An das OLAF weitergeleitete Fälle	0 ●	0	0	
Anzahl der Fälle, die von der Beförderungs-/Neueinstufungsbehörde und dem paritätischen Evaluierungsausschuss geprüft wurden	0 ●	1	1	

Prozentuale Umsetzung des Arbeitsprogramms 2016 des Zentrums	79,2 % ▲	83,2 %	85,5 %	Die Umsetzungsquote von 79,2 % wird auf der Grundlage des ursprünglichen Haushaltsplans 2016 berechnet (siehe Zielvorgaben zu den Maßnahmen 1.1, 1.2 und 1.3). Bezogen auf den Berichtigungshaushaltsplan 2016 steigt die Umsetzungsquote auf 85 % (siehe Zielvorgaben zu den Maßnahmen 1.1, 1.2 und 1.3).
--	----------	--------	--------	---

(\*) Erklärung der Symbole:

- (Grüner Punkt): Ok! Zielvorgabe wie erwartet erreicht.
- ▲ (Gelbes Dreieck): Warnung! Zielvorgabe knapp erreicht.
- ◆ (Rote Raute): Kritisch! Zielvorgabe nicht erreicht bzw. Ergebnis unterhalb der Zielvorgabe.

## ANHANG IX – VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

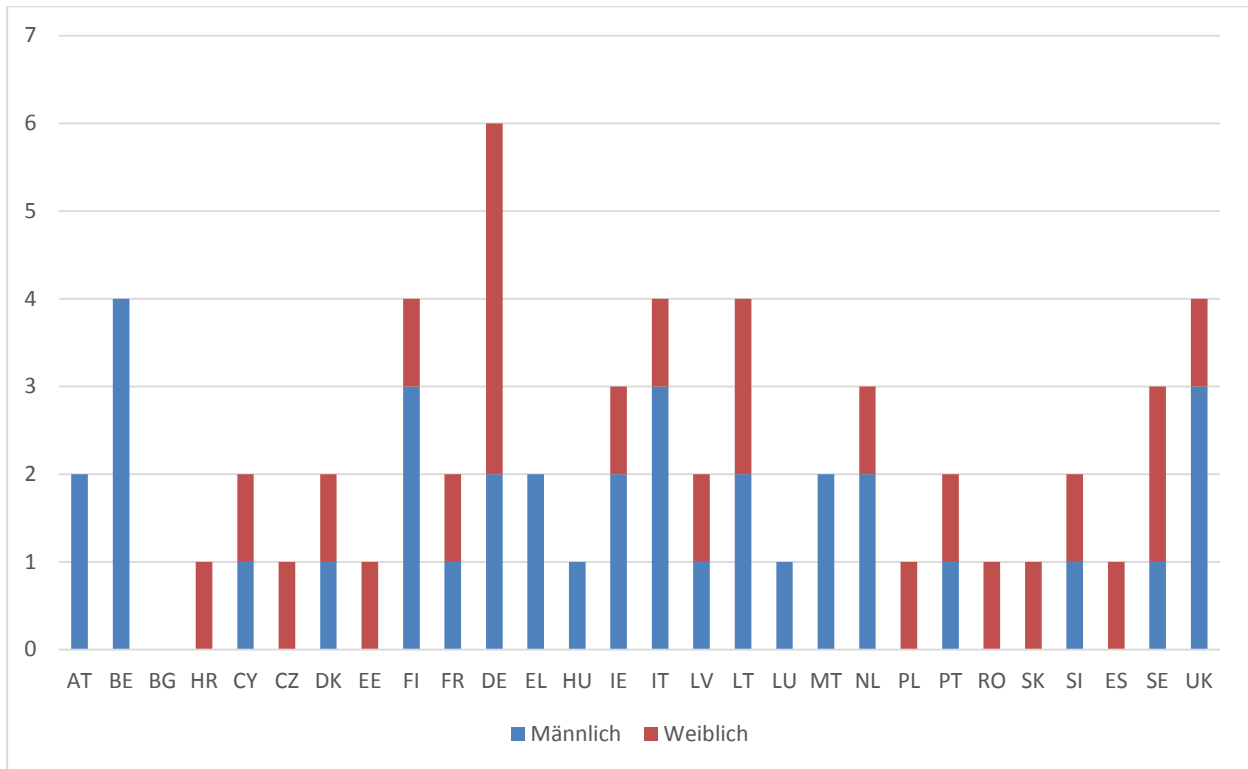
ORGAN/EINRICHTUNG – MITGLIEDSTAAT	GÄNGIGE BEZEICHNUNG / ABKÜRZUNG	MITGLIED	STELLVERTRETENDES MITGLIED
Europäische Kommission	Kommission	Rytis Martikonis (Vorsitzender)	Christos Ellinides
		Christos Ellinides	José Luis Vega Expósito
Europäisches Parlament	EP	Valter Mavrič	Bernadette Ligeti
Rat der Europäischen Union	Rat	Minna Vuorio	Katelijn Serlet
Gerichtshof der Europäischen Union	EuGH	Thierry Lefèvre	Audronė Strimaitytė
Europäische Zentralbank	EZB	Rossana Villani	
Europäischer Rechnungshof	EuRH	Gailė Dagilienė	José Ortiz Pintor
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	EWSA	Anna Redstedt	Eric Lavigne
Ausschuss der Regionen der Europäischen Union	AdR	Ineta Strautina	Eric Lavigne
Europäische Investitionsbank	EIB	Christl Schraut	
Europäischer Bürgerbeauftragter	Bürgerbeauftragter	Alessandro Del Bon	Marjorie Fuchs
Europäische Fischereiaufsichtsagentur	EFCA	Niall McHale	Rieke Arndt
Agentur der Europäischen Union für Grundrechte	FRA	Friso Roscam Abbing	Nicole Romain
Agentur für das Europäische GNSS	GSA	Olivier Lambinet	David Petrlik
Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit	ENISA	Paulo Empadinhas	
Europäische Verteidigungsagentur	EDA	Dimitri Nicolaidis	Bronislava Ouaki
Europäische Arzneimittel-Agentur	EMA	Alexios Skarlatos	Monica Buch Garcia
Europäische Chemikalienagentur	ECHA	Andreas Herdina	Tuula Hakala
Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache	Frontex	Sakari Vuorensola	Sabine Kloss-Tullius
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	EU-OSHA	Andrew Smith	Monika Azaola
Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs	EMSA	Isabel Torné	Steven Dunlop
Europäische Umweltagentur	EUA	Katja Rosenbohm	Gülcin Karadeniz
Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats	ERCEA	Christos Ellinides	José Luis Vega Expósito
Exekutivagentur für Innovation und Netze	INEA	Christos Ellinides	José Luis Vega Expósito
Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur	EACEA	Christos Ellinides	José Luis Vega Expósito
Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen	EASME	Christos Ellinides	José Luis Vega Expósito
Exekutivagentur für die Forschung	REA	Christos Ellinides	José Luis Vega Expósito
Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel	Chafea	Christos Ellinides	José Luis Vega Expósito
Eisenbahnagentur der Europäischen Union	ERA	Mikkel Emborg	Salvatore Ricotta
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit	EFSA	Rory Harrington	James Ramsay
Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen	EASO	Jean-Pierre Schembri	
Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten	ECDC	Signe Gilbro	
Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung	Cedefop	Corinna Frey	Stéphanie Wehrheim
Satellitenzentrum der Europäischen Union	Satcen	Katharina Schön	
Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung	CEPOL	Roeland Woldhuis	Henrietta Sinkovits
Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (Fusion for Energy)	F4E	Hans Jahreiss	
Gemeinsames Unternehmen „Shift2Rail“	S2R JU	Carlo M. Borghini	Vincent Declerfayt
Eurojust	Eurojust	Nick Panagiotopoulos	

Europäische Stiftung für Berufsbildung	ETF	Alastair Macphail	
Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen	Eurofound	Fiachra Ó Marcaigh	Mary McCaughey
ORGAN/EINRICHTUNG – MITGLIEDSTAAT	GÄNGIGE BEZEICHNUNG / ABKÜRZUNG	MITGLIED	STELLVERTRETENDES MITGLIED
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut	EIT	Jari Ahola	
Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen	EIGE	Jane Shreckengost	
Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht	EMCDDA	Rosemary de Sousa	Marie-Christine Ashby
Gemeinschaftliches Sortenamt	CPVO	Martin Ekvad	Carlos Godinho
Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum	EUIPO	Alain Rassat	Martina Schneider
Europäisches Polizeiamt	Europol	Jerrie Vermeulen	
Belgien		Piet Heirbaut	Bernard Latour
Bulgarien		(1)	
Tschechische Republik		Pavla Bálková Koppová	
Dänemark		Christel Ann-Sophie Maertens	
Deutschland		Peter Ptassek	Maren Kresse
Estland		Pille Vinkel	
Irland		Émer Deane	Stephen O' Dwyer
Griechenland		(1)	
Spanien		Teresa Siles Suárez	Carmen Arias Aparicio
Frankreich		Caroline Monvoisin	
Kroatien		Miljenka Prohaska Kragović	Saša Cimeša
Italien		Edoardo Berionni Berna	Rita Vullo
Zypern		Evniki Stavrinaki	
Lettland		Māris Baltiņš	Agris Timuška
Litauen		Dainoras Žiukas	
Luxemburg		Marc Ungeheuer	Yasuko Muller
Ungarn		Endre Gáspár	
Malta		(1)	Francesca Scerri
Niederlande		Marion Alhadeff	Teresa Morris-Drew
Österreich		Philip Bittner	
Polen		Iwona Kosińska	Dominik Jankowski
Portugal		Maria João Furtado	
Rumänien		Gabriela Drăgan	
Slowenien		Darja Erbič	Nina Skočajc-Juvan
Slowakei		Mária Krošláková	Štefan Grman
Finnland		Rauno Lämsä	Panu Kukkonen
Schweden		(1)	
Vereinigtes Königreich		(2)	

(1) ERNENNUNG LÄUFT:

(2) KEINE BENENNUNG:

Abbildung: Aufschlüsselung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats



## ANHANG X – GLOSSAR

Gängige Bezeichnung/Abkürzung	Agenturen/Einrichtungen/Ämter/Organe
ACER	Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
BBI JU	Gemeinsames Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“
Büro des GEREK	Büro des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation
GD EMPL	Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission
Cedefop	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
Chafea	Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
Rat	Rat der Europäischen Union
AdR	Ausschuss der Regionen der Europäischen Union
CPVO	Gemeinschaftliches Sortenamts
Clean Sky 2 JU	Gemeinsames Unternehmen „Clean Sky 2“
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission
EACEA	Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
EASA	Europäische Agentur für Flugsicherheit
EASME	Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EuRH	Europäischer Rechnungshof
EZB	Europäische Zentralbank
ECDC	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
ECSEL-JU	Gemeinsames Unternehmen ECSEL (Elektroniksysteme und -komponenten für eine Führungsrolle Europas)
EDA	Europäische Verteidigungsagentur
EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter
EUA	Europäische Umweltagentur
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
EFCA	Europäische Fischereiaufsichtsagentur
EFSA	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit
EIB	Europäische Investitionsbank
EIGE	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Gängige Bezeichnung/Abkürzung Agenturen/Einrichtungen/Ämter/Organe	
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EIT	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut
EMA	Europäische Arzneimittel-Agentur
EMCDDA	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
EMSA	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs
ENISA	Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit
EP – GD TRAD	Europäisches Parlament
ERA	Eisenbahnagentur der Europäischen Union
ERCEA	Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ETF	Europäische Stiftung für Berufsbildung
EUIPO	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (ehemals HABM)
eu-LISA	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
EU-OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
EURSC	Europäischen Schulen
Eurofound	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
Eurojust	Europäische Agentur für verstärkte justizielle Zusammenarbeit
Europol	Europäisches Polizeiamt
F4E JU	Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (Fusion for Energy)
FCH 2 JU	Gemeinsames Unternehmen „Brennstoffzellen und Wasserstoff 2“
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GSA	Agentur für das Europäische GNSS
IMI 2 JU	Gemeinsames Unternehmen „Initiative Innovative Arzneimittel 2“
INEA	Exekutivagentur für Innovation und Netze
MAOC-N	Operationszentrum für den Kampf gegen den Drogenhandel im Atlantik
Bürgerbeauftragter	Europäischer Bürgerbeauftragter
REA	Exekutivagentur für die Forschung
Satcen	Satellitenzentrum der Europäischen Union
S2R JU	Gemeinsames Unternehmen „Shift2Rail“
SESAR JU	Gemeinsames Unternehmen SESAR
SRB	Einheitlicher Abwicklungsausschuss

ANHANG XI.ENDGÜLTIGER JAHRESABSCHLUSS DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS FÜR DIE  
EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2016

Diese Veröffentlichung des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union kann auch auf folgender Website abgerufen werden: <http://cdt.europa.eu>.

Katalognummer: TF-AA-17-001-DE-N